Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 1. Dienstag, den 3. Jänner 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 28. December 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Koch entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

Zur Kenntnis.

2. Ein in London ansässiger Staatsangehöriger aus Wien hat den Betrag von 2 Pfund Sterling mit der Bitte erlegt, dass diese Summe an acht unterstützungswürdige Arme in gleichen Theilen vertheilt werden möge.

Es wird der Dank ausgesprochen.

3. Herr Karl Koritz hat namens des Etablissements Ronacher anlässlich der Wohlthätigkeits-Vorstellung vom 25. December d. J. für die Armen von Wien 50 fl. gespendet.

Es wird der Dank ausgesprochen.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

4. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Ich habe die Ehre, zu Zahl 7840 Bericht zu erstatten. Der Hilfsverein der Diurnisten der Commune Wien bittet um eine Subvention. Dieser Verein hat derzeit 75 beitragende Mitglieder; Zweck desselben ist, seinen Mitgliedern unverzinsliche Darlehen zu geben und nicht rückzahlbare Unterstützungen zu gewähren. Thatsächlich wurde für ersteren Zweck ein Betrag von 905 fl. und für letzteren ein Betrag in der Höhe von 340 fl. verwendet. Im verflossenen Jahre wurde dem Vereine eine Subvention von 500 fl. gegeben; es wird nun mit Rücksicht auf die Unterstützungswürdigkeit desselben beantragt, ihm auch für das Jahr 1892 eine Subvention von 500 fl. zu gewähren und der Betrag ist nach dem 1. Jänner 1893 zur Zahlung anzuweisen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Hilfsvereine der Diurnisten der Commune Wien wird eine Subvention von 500 fl. pro 1893 bewilligt. Die Auszahlung dieses Betrages hat nach dem 1. Jänner 1893 zu erfolgen.

5. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 7509. Der Weinbauverein für den XVIII. Bezirk bittet um eine Subvention. Dieser Verein ist erst im Laufe dieses Jahres gegründet worden und besteht aus 76 Mitgliedern. Von diesen Mitgliedern sind an Beiträgen 210 fl. für das laufende Jahr eingezahlt worden; die Ausgaben aber bis Ende October betrugen 398 fl. 83 kr. Es ist ordnungsmäßig Rechnung gelegt worden und es wird nun von Seiten des Magistrates beantragt, diesem Vereine eine Subvention in der Höhe von 500 fl. zu geben.

Der Stadtrath hat sich jedoch nicht bewogen gefunden, eine Subvention in dieser Höhe zu genehmigen, nachdem thatsächlich nur ein Abgang in der Höhe von 188 fl. 83 kr. resultiert. Der Stadtrath stellt folgenden Antrag (liest):

Es ist dem bittstellerischen Vereine pro 1892 eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen und diese Auslage auf den Reservefond zu verweisen.

Der bewilligte Betrag ist dem Amtsleiter des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk zur Verfügung zu stellen und derselbe zu ermächtigen, die von dem Obmanne des Vereines vorgewiesenen Rechnungen, wenn sie Ausgaben betreffen, welche nur für Zwecke der Weincultur gemacht erscheinen, bis zur Höhe der bewilligten Subvention auszubezahlen.

Es sind das dieselben Modalitäten, welche auch von Seite des Gemeinderathes für eine Subvention an den Weinbauverein im XIX. Bezirke genehmigt worden sind.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem bittstellerischen Vereine wird pro 1892 eine Subvention von 200 fl. bewilligt und diese Auslage auf den Reservefond verwiesen.

Der bewilligte Betrag wird dem Amtsleiter des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk zur Verfügung gestellt und derselbe ermächtigt, die von dem Obmanne des Vereines vorgewiesenen Rechnungen, wenn sie Ausgaben betreffen, welche nur für Zwecke der Weincultur gemacht erscheinen, bis zur Höhe der bewilligten Subvention auszubezahlen.

6. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 7803. Der Erste Wiener Volksbildungsverein im V. Bezirke bittet um eine Subvention. Dieser Verein besteht seit 1885; er bezweckt, die geistige und erziehliche Hebung der Jugend zu fördern. Im Handfertigkeitsarbeiten werden zahlreiche Kinder unterrichtet. Im verflossenen Jahre wurden 48 ältere schulpflichtige Kinder in Cartonnagewaren- und Drechslerarbeiten unterrichtet. Bisher wurde eine Subvention von 100 fl. gewährt. Eine Subvention in gleicher Höhe wird für das laufende Jahr zu genehmigen beantragt. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Ersten Wiener Volksbildungsvereine im V. Bezirke wird eine Subvention von 100 fl. pro 1892 bewilligt. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgt nach dem 1. Jänner 1893.

7. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 7893. Der Centralverein zur Beköstigung armer Schulkinder bittet um Subvention. Er legt gleichzeitig den fünften Jahresbericht seiner Thätigkeit vor. Dieser Verein hat schon im abgelaufenen Jahre von Seite der Gemeinde Wien eine Subvention von 20.000 fl. erhalten. Er hat sich zur Aufgabe gestellt, sämmtliche armen Schulkinder in allen 19 Bezirken zur Verköstigung heranzuziehen. Es ist ihm dies mit den Kindern von 17 Bezirken gelungen. Die Kinder aus dem XVIII. und XIX. Bezirke konnten jedoch nicht verköstigt werden, weil die erforderlichen Localitäten gemangelt hatten. Aus 17 Bezirken wurden Kinder in der Zahl von 4346 gegenüber 2800 Kinder in dem vorhergehenden Jahre verköstigt. Die Ausgabe für das abgelaufene Jahr betrug 26.352 fl. 66 kr.

Es wurde nun die Verfügung getroffen, dass auch die Kinder aus dem XVIII. und XIX. Bezirke im Laufe dieses Winters verköstigt werden, indem Turnlocalitäten in den Schulen zur Verwendung gelangen, bezüglich deren der Bezirksschulrath und auch der Stadtrath ihre Genehmigung bereits gegeben haben.

Ich möchte nun bei der Wichtigkeit und bei der ersprießlichen Thätigkeit dieses Vereines eine Subvention in der Höhe von 20.000 fl. auch für die Jahre 1892 und 1893 beantragen, und beantrage noch, dass zehn Mitglieder des Gemeinderathes in diesem Vereine mitwirken, und dass auch der gegenwärtige Herr Bürgermeister an der Spitze des Vereines steht.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Centralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder wird eine Subvention von 20.000 fl. für das Vereinsjahr 1892/93 bewilligt.

8. Bürgermeister: Wir setzen nun die Debatte über die Wasserversorgung fort.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter tritt an den Referententisch.)

Herr Gem.-Rath Dr. Zimmermann hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Zimmermann (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Versammlung! Ich hatte mich, als der Herr Gem.-Rath Silberer seinen Antrag auf Schluss der Debatte stellte, schon zum Worte vorgemerkt gehabt, war aber noch nicht zum Worte gekommen und habe mich nochmal zum Worte gemeldet, von dem Gedanken ausgehend, dass nach dem Wortlaute der Geschäftsordnung ein Gemeinderath allerdings über denselben Gegenstand nicht öfter als zweimal, aber doch zweimal sprechen dürfte.

Da ich nun noch nicht zum Worte gekommen war, so ist allerdings mein Name unter denjenigen, welche zum Worte gemeldet waren und nach Schluss der Debatte zum Worte zu kommen hatten, zweimal genannt worden. Der damalige Vorsitzende, Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl meinte nun, es ginge nicht, dass ein und derselbe Redner, sobald einmal Schluss der Debatte angenommen worden ist, zweimal zum Worte vorgemerkt sei. Sie können überzeugt sein — ich glaube, meine $1^1/_2$jährige Thätigkeit im Gemeinderathe zeigt es — dass, wenn ich mich gegen diese Entscheidung zur Wehre setze . . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte sich gefälligst kurz zu fassen; was wünschen der geehrte Herr Collega?

Gem.-Rath Dr. Zimmermann: Ich bitte, Herr Bürgermeister, ich komme sofort zum Ziele. (Fortfahrend:) Ich sage, dass wenn ich dies thue, es nicht aus besonderer Vorliebe zum Sprechen, sondern darum geschieht, um das Recht des Gemeinderathes, zweimal in ein und derselben Debatte zu sprechen, zu wahren, und darum appelliere ich an den Herrn Bürgermeister, dass er die Versammlung befrage, ob ich noch einmal in die Rednerliste einzuzeichnen sei oder nicht, und ich bitte Sie, dies im bejahenden Sinne zu beantworten.

Bürgermeister: Ich bitte, die Sache verhielt sich folgendermaßen: Der geehrte Herr Collega hatte sich als Redner eintragen lassen und ehe er noch gesprochen hatte, ließ er sich noch einmal eintragen. Das ist gegen jede Geschäftsordnung, das ist gegen jede Praxis auch bei uns, und das ist auch ganz unmöglich; denn, wenn Sie z. B. Schluss der Debatte annehmen, ehe noch dieser Redner gesprochen hat, so hätten Sie ihn jetzt zweimal in der Rednerliste, er hätte nach Schluss der Debatte zweimal gesprochen, oder wenn Sie die Wahl von Generalrednern beschließen, hätte er zwei Stimmen bei der Wahl der Generalredner. Zu einer solchen Consequenz würde man kommen. Das geht nicht.

Wir setzen die Debatte fort. Zum Worte kommt Gem.-Rath Witzelsberger. Derselbe ist nicht anwesend.

Zum Worte gelangt Gem.-Rath Simon.

Gem.-Rath Simon: In Berücksichtigung der Wichtigkeit des Gegenstandes, welcher uns schon seit mehreren Sitzungen beschäftigt, bitte ich Sie, mir einige Minuten zu gönnen. Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Es ist das zweitemal, meine Herren, dass Sie, wenn auch nicht in diesem Saale, so doch im alten Hause dieser Gegenstand beschäftigt. Damals hat es sich darum gehandelt, die Hochquellen ganz dem Genusse als Trinkwasser zuzuführen und dieselben durch eine Nutzwasserleitung zu entlasten. Die Anträge giengen sogar so weit, dass nur in Häusern, in welche das Hochquellenwasser eingeleitet ist, auch Nutzwasser eingeleitet werden

darf. Damals handelte es sich darum, den alten zehn Bezirken die Wohlthat des Hochquellenwassers zuzuführen, und man glaubte dann, wenn man alle vorhandenen Quellen, die sich im Schneeberggebiete befinden, einbezieht, auch die übrigen Anforderungen an die Wasserleitung decken zu können. Heute aber ist diese Angelegenheit weit größer und weittragender geworden, und es ist keiner von uns im Hause, der nicht sehnlichst wünscht, dass unsere neuen Gemeindeangehörigen in den entfernteren Bezirken der gleichen Wohlthat der Hochquellenleitung theilhaftig werden.

Nun kommen die verschiedenen Anträge des Herrn Referenten, und ich schicke voraus, dass ich mich denselben vollinhaltlich anschließe, weil ich der Ansicht bin, dass es das einzig Rationelle ist, das ganze Hochquellengebiet nach und nach einzubeziehen und dieses Wasser Genusszwecken zuzuführen. Dazu brauchen wir aber auch eine Entlastung der Hochquellenleitung. Wir waren inzwischen nicht müßig, es wurden Beschlüsse gefasst und die Sache in Angriff genommen, und wenn sie auch noch nicht vollkommen durchgeführt ist, so ist sie doch in der Ausführung; wir haben die Verhandlungen mit den Wasserrechtsbesitzern gepflogen und größtentheils abgewickelt und sind demnach Herren im ganzen Quellengebiete des Schneeberges.

Wenn wir die Quelle bei der Singerin einleiten und auch die Nasquelle einbeziehen, welche angeblich so ergiebig sein soll wie der Kaiserbrunnen, und wenn wir dann inzwischen in allen Bezirken, in welchen das Gefälle und Niveau es zulässt, die Rohre legen, so werden wir am ehesten zum Ziele kommen. Wir wollen also die Ergiebigkeit der Hochquellen auch unseren Collegen in den entfernteren Bezirken zuführen, es handelt sich aber dann darum, welcher Ersatz für die Nutzzwecke gefunden werden kann. Der Antrag geht nun dahin, unseren herrlichen Strom, der vor unseren Thüren läuft, der unerschöpflich ist, für Nutzwasserzwecke zu verwerten. Es ist nicht richtig, wie hier gesagt wird, dass wir nicht so viel Nutzwasser brauchen, dass dieser Verbrauch unbedeutend ist. Nein, meine Herren, der Bedarf ist ein sehr wesentlicher; ich will gar nicht anführen, wieviel zur Straßenbespritzung gebraucht wird, zur Speisung unserer Fontänen, die ja immer mehr werden und die das ganze Jahr jetzt stille stehen, denn wir können sie nicht spielen lassen, wir haben auch das Wasser nicht, um unsere Canäle gehörig durchzuspülen. Wir haben 150 Schulen, die noch offene Aborte haben, wir haben im Vorjahre 12.000 fl. eingestellt, um die Closets sanitätsentsprechend herzustellen. Es hat aber geheißen, wir haben ja kein Wasser, um dieselben zu spülen.

Da kann geholfen werden, wenn wir von dem Gedanken ausgehen, wir wollen ja nur Nutzwasser. Ich bitte, das getrennt zu halten, man sagt immer, das Nutzwasser könnte man trinken, es könnte einer, der die Ringstraße bespritzt, den Schlauch öffnen und das Wasser trinken (Widerspruch), ja so etwas ist gesprochen worden, immer wird vorgebracht, es könnte einer das Wasser trinken. Wenn Sie aber schon in Extreme übergehen, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass von Fischamend bis zur Sulinamündung nichts weiter als Donauwasser getrunken wird. Haben Sie schon eine Epidemie von Fischamend bis zur Sulinamündung gefunden? (Rufe: Aber die Folgen!) Wir wollen ja das Wasser nicht trinken, sondern wir wollen es nur als Nutzwasser verwenden. Hier wird eine Verquickung und Vermischung vorgenommen, die nicht klar ist. Wir wollen die Hochquellen entlasten.

Wir haben eine Menge Hotels, welche für die Spülung der Pissoirs das Hektoliter Wasser um 5 fl. zahlen müssen, was sie mit gewöhnlichem Wasser um 1 fl. per Hektoliter richten würden. Wir geben Wasser ab für die Tramway und für andere Unternehmungen, welche kein Nutzwasser haben, um ihre Pferde zu tränken.

Es würde vortheilhafter sein, wenn sie Nutzwasser zum Tränken verwenden könnten. Wir wollen unseren Auslaufbrunnen das Trinkwasser nicht entziehen. Es gibt eine Menge von Fabriken, Wäschereien und Unternehmungen, Badeanstalten in Menge, denen es vortheilhafter ist, wenn sie weiches Wasser verwenden können. Wenn das Donauwasser wirklich so gefährlich wäre, wie ein Herr College hinter mir bemerkt hat, dann dürften wir uns ja nicht baden, weder im offenen Donaubade noch in der Militär-Schwimmschule, beim Holzer oder in sonstigen Badeanstalten, denn wieviel unfiltriertes Wasser wird beim Baden verschluckt. Ja, wenn einer ein Liter Schweinskrammeln isst und Donauwasser dazu trinkt, so ist es begreiflich, dass ihm das nicht gut bekommt.

Die Tiefquellen sind es, welche uns auch als Ersatz zur Verfügung gestellt werden.

Ich habe nichts dagegen, wenn die Tiefquellen hereingeleitet werden, damit sie uns das Nutzwasser ersetzen; keineswegs jedoch das Trinkwasser. Nun ist uns in Aussicht gestellt, dass bei Wiener-Neustädt oder Baden die Tiefquellen in unseren Aquäduct eingeleitet und gemeinsam hereingeführt werden sollen. (Rufe: Provisorisch!) Da gibt es kein Provisorisch. Da ist die Melange fertig. Es ist hier im Hause nur eine ganz kleine Minorität, die sich dazu herbeilassen würde, uns aufzuoctroyieren, dass wir eine Melange herausbekommen, indem wir das Hochquellenwasser mit dem Tiefquellenwasser vermischen.

Es ist mir leid, dass unser Herr Collega Nechansky nicht anwesend ist, der gesagt hat, man bringe mir über diesen Gegenstand die Wahrheit, was enthält diese Quelle? Und ich hätte ihm wahrhaftig die Sache nähergeführt; denn ich würde das ja auch gerne wissen. Wir haben bisher ein Liter Wasser aus der Tiefquelle geschöpft, die Analyse machen lassen, und diese hat das Resultat ergeben, dass es nicht so gut als Hochquellenwasser ist, aber besser als filtriertes Donauwasser; man hat es in die Mitte gestellt. Diese Analyse ist uns nicht genügend, und auch dem Collegen Dr. Nechansky nicht. Schöpfen Sie aber nur sechs Wochen aus der Tiefquelle, und dann machen Sie die Analyse; dann werden wir wissen, was daran ist, früher nicht. Wenn wir 300.000 Eimer in Pottschach schöpfen, so sinkt der Wasserspiegel in der Tiefquelle im Steinfelde; Sie sehen also, welcher Unterschied sich da herausstellt. (Widerspruch.) Das wurde schon vor sechs Jahren durch Messungen documentiert, die unser geehrtes Stadtbauamt vorgenommen hat. (Widerspruch seitens des Gem.-Rathes Djörup.) College Djörup, der in allem versiert ist, auch im Brückenbau und in Canalisierungen, wird auch das wissen; ich habe nichts dagegen, dass er seine Meinung aufrecht erhält, möge er aber auch die meinige prüfen; ich bin ein alter Gemeinderath, der alle diese Fragen durchgemacht hat. Unser Wunsch ist es vor allem, dass die Bewohner unserer ehemaligen Vororte der gleichen Wohlthat des Hochquellenwassers theilhaftig werden. Wie kann das geschehen? Indem wir unentwegt Quellen einbeziehen, wo sie uns zugebote stehen, dabei aber eine eigene Nutzwasserleitung besitzen. Ohne das geht es nicht. Es haben auch die Herren Dr. Daum und Dr. Nechansky gesagt: schließlich werden wir doch dazu kommen, dass wir die Donau einbeziehen müssen. Worauf warten Sie also? Wenn man sagt: wir wollen

Gott weiß woher das Wasser nehmen, aus Steiermark, Hieflau, aus der Enns — ein Herr College sagt: gehen wir gleich in die Fusch, da ist das beste Wasser, auf 50 km kommt es nicht an — so sind das sehr schöne Anregungen, aber damit erhalten die Herren noch immer kein Wasser. Wir wollen gleich aus der Hochquelle Wasser unentwegt dem Genusse zuführen und Rohre in die Bezirke hinaus legen.

Es wurde gesagt, dass wir im Sommer viel Überfluss an Wasser haben. Wir haben aber auch schon im August Wassermangel gehabt, was daher kommt, weil wir für Nutzzwecke viel Wasser verwenden, nicht nur zum Bespritzen, — nun, das wurde schon so oft vorgebracht, dass ich es nicht wiederholen will. Aber bedenken Sie, meine Herren, dass in der nächsten Zeit viel gebaut werden wird und da müssen wir an die Baumeister Hochquellenwasser abgeben, denn woher sollen sie es sonst nehmen? Sie müssen das Wasser wohl theuer bezahlen.

Wenn Sie im Frühjahre vor die Herren Wähler des ersten Wahlkörpers treten werden, was werden Sie Ihnen sagen, was werden Sie Ihnen in Aussicht stellen? Wenn Sie auf die Anträge des Referenten eingehen, werden Sie dann sagen, es sind die Gelder zur Rohrlegung bewilligt, wir werden alles vorhandene Hochquellenwasser gleichzeitig den ehemaligen Vorortebewohnern zuführen, dagegen werden wir eine Nutzwasserleitung anlegen, welche die Hochquellenleitung entlastet.

Dann wird noch gesagt werden, dass wir unentwegt bestrebt sind, neue Hochquellen zu erschließen und zuzuführen. Natürlich müssen Sie dem Herrn Bürgermeister das hiezu nothwendige Geld votieren. Das ist wohl selbstverständlich und dagegen werden Sie gewiss nichts einzuwenden haben. Wenn Sie aber gegen die Sache sind, was werden Sie dann sagen?

Wir haben beschlossen, Studien zu machen, ein neungliedriges, ein dreißiggliedriges Comité einzusetzen. Diese sollen berichten, wo in allen Weltgegenden wir Wasser finden können. Da werden wieder sechs Jahre vergehen, bevor wir einen Bericht bekommen und wir stehen, dann mit Plänen da, und es ist eine reine Hoffnungssache, die nach meinem Dafürhalten zu keinem Ziele führt. Wir wollen etwas Rationelles, etwas Positives. Wenn man nicht etwas Positives bringen kann, so bringt man Projecte. Selbst wenn man zur Tiefquelle greift, so dauert es noch viele Jahre, bis die Sache fertig ist. So etwas läßt sich nicht über Nacht machen. Wir sind ja heute noch nicht einig darüber, ob wir einen Stollen oder ein Schöpfwerk machen. Wir halten noch heute unbedingt an der isolierten Leitung fest, welche durch die ganze Stadt gehen muss; wir wollen einmal nicht, dass Nutzwasser mit unserem Hochquellenwasser vermischt werde, und das durchzuführen braucht man Zeit und viel Geld. Wir werden weiter hingehalten: Hätten die Unternehmer der Tiefquellenleitung das Wasser zuführen gewollt, warum haben sie dann nicht die Verträge respectiert, warum haben sie das Wassergebiet nicht schon längst erschlossen und das Wasser hereingeführt? Wir haben sie nicht gehindert. Man hätte schon längst die Sache mit den Vororten ins Reine bringen können, mit denen Verträge abgeschlossen waren. Da wurde wieder gesagt, es ist kein Geld da. Ja, meine Herren, ich darf eben keine Sache verkaufen, in deren Besitz ich nicht bin. Auf diese Weise kommen wir nie zu Wasser und wir werden wieder hingehalten. Ich habe nichts dagegen, dass man Verhandlungen pflegt, aber erst wenn man nach sechswöchentlichem Schöpfen über das vorhandene Wasser die Analyse gemacht hat und das Wasser gleich befunden wird, dann werde ich dafür stimmen.

Inzwischen bitte ich Sie, die Anträge des Herrn Referenten anzunehmen. Ich bin zu Ende.

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Josef Müller (contra): Meine Herren! Ich habe bereits im Stadtrathe meinen Anschauungen Ausdruck gegeben, und diese gehen dahin, dass ich bezüglich der Behelfe, die uns vorgelegt werden sollen, Klarheit wünsche, Klarheit darüber, dass wir wissen, unter welchen Bedingungen es uns möglich ist, aus diesem oder jenem Quellgebiet, aus diesem oder jenem Theile, wo Wasser zu haben ist, dasselbe beziehen zu können, unter welchen Bedingungen, mit welchen Kosten und unter welchen Modalitäten. Ich habe auch diesbezüglich im Stadtrathe Anträge gestellt, welche wie der Antrag des Herrn Collegen Wünsch ausgeklungen haben, der dahin geht, dass uns auch über die Tiefquellen, über welche wir heute keine Klarheit haben und bei welchen eben zwischen dem Gemeinderathe und den Tiefquellen selbst eine Zwischenperson existiert, welche befragt werden muss, Klarheit darüber gegeben werde, unter welchen Bedingungen wir eventuell das Wasser dort beziehen können. Ich glaube daher, dass es Pflicht eines jeden Gemeinderathes ist, sich, nachdem wir uns eigentlich nicht in der Wasserdebatte befinden, sondern in einer Debatte über die Behelfe, darüber Klarheit zu verschaffen. Wir sind nicht in der Wasserdebatte, in der wir sagen können, wir werden das Wasser aus der Donau, aus den Tiefquellen- oder aus einem andern Gebiet holen, sondern wir sind daran, uns darüber schlüssig zu machen und klar zu werden, welche Behelfe uns vorzulegen sind, das heißt, unter welchen Bedingungen wir Wasser aus der Donau als Nutzwasser bekommen, unter welchen Bedingungen und Modalitäten Wasser eventuell aus den Tiefquellen zu holen ist und wie es mit der Ergänzung der Hochquellen aussieht. Ich habe gedacht, dass sämmtliche Herren Collegen wünschen müssen, dass alle diese Behelfe, welche uns auch im Referate vorgeschlagen werden, mit Klarheit hier vorgelegt werden. Es kommt mir das gerade so vor, als wenn man als Sachverständiger zu irgend einer Sache gerufen wird. Hier ist der Gemeinderath der Sachverständige. Er soll sich entschließen und soll darüber urtheilen, welche Gebiete er empfiehlt, er soll sich für irgend ein Wassergebiet entschließen. Wenn man einem Sachverständigen Fragen vorlegt, so ist es das erste, dass er sagt, ich bitte mir die Behelfe zu diesem oder jenem Gegenstand zu geben.

Wenn die Behelfe nicht vorhanden sind, wird die Tagsatzung vertagt, insolange, bis die Behelfe vorhanden sind, bis dem betreffenden Sachverständigen Gelegenheit geboten wird, sich über die Behelfe klar zu sein, um dann sein Urtheil objectiv abgeben zu können. Ich habe wenigstens geglaubt, dass eine viel größere Einheit in dieser Debatte, die eigentlich keine Wasserdebatte ist, sein wird, dass Sie alles verlangen werden, dass Sie bezüglich aller Bezugsquellen und aller Behelfe, welche vorzulegen sind, einstimmig sagen werden: Ja, wir wollen über alle Behelfe Klarheit haben. Das hat nun nicht in dem Maße stattgefunden, als ich es mir gedacht habe. Nachdem aber sämmtliche Herren über den Wasserbezug selbst gesprochen und sich in eine weitere Debatte eingelassen haben, will ich auch in dieser Beziehung meine Ansicht mittheilen. Der Hauptpunkt in dieser Debatte ist eigentlich der Bedarf an Wasser, und es ist derselbe hier ganz richtig als der springende Punkt in der ganzen Debatte bezeichnet worden. Es ist

aber weder aus dem Referate, noch aus sonst irgendeinem Behelfe, das uns zugebote steht, genau ersichtlich, was für ein Bedarf für den zukünftigen Wasserbezug für die Stadt Wien zugrunde gelegt werden soll.

Ich habe mir diesen Punkt auch etwas nahegelegt und aus dem Referate Folgendes ausgezogen: Es steht in dem Referate auf Seite 10, dass der Gesammtbedarf 414.370 hl beträgt. Zu diesem Quantum wurden 15 Percent zugeschlagen für eventuelle Fälle, Gebrechen, Brände 2c., also 62.155 hl, daher der Gesammtbedarf 476.525 hl beträgt. Es wird nun sowohl vom Bauamt wie vom Magistrat gesagt, dass dieses Quantum vollkommen genügt, und zwar deshalb, weil 57 l auf die Person kommen. Ich beziehe alle Daten auf die Bevölkerung der alten Bezirke. Diese Bezirke hatten 839.328 Einwohner; diese Zahl mit 57 l multipliciert, gibt 476.525 hl. Nun kommen die neuen Bezirke dazu mit 525.220 Einwohnern; wenn man da jeden Einwohner mit 57 l versorgt, bekommi man ein Quantum von 289.194 hl, daher in Summe von 774.719 hl. Hiezu kommt der Bedarf für die Schlösser mit 1818 hl. Daher ein Gesammtbedarf für 1893 mit 776.537 hl sich ergibt.

Nun ist auf Seite 8 die Bedeckung hiefür ersichtlich gemacht, und zwar wird gesagt: Die Hochquellen liefern mit dem Auxiliarwerke, d. h. in dem Momente, wo die Wasseralmquelle einbezogen ist, 610.340 hl, die Albertinische Leitung 2500 hl; dann wird aus den Schöpfwerken an Wasser, welches als Nutzwasser zu bezeichnen ist, ein Quantum von 101.480 hl gehoben, daher ein Gesammtbetrag für 1893 per 714.320 hl sich ergibt. Der Abgang für 1893 würde also 62.117 hl betragen; im Jahre 1900 wäre unter diesen Voraussetzungen ein Abgang von 239.575 hl, und im Jahre 1910 bei einer Einwohnerzahl von zwei Millionen ein Abgang von 419.575 hl. Es wird hier bemerkt, dass in dieser Summe nicht enthalten sind die Wasserbezüge für Bauherstellungen, Badeanstalten und Canalspülungen. Diese werden mit 80.000 hl angegeben. Wenn man diese 80.000 hl zu dem früher angegebenen Bedarfe von 419.575 hl addiert, bekommen wir einen Abgang von rund 500.000 hl. Dieses Quantum bezeichnet der Magistrat als dasjenige, welches wir eigentlich brauchen und welches auch für eine weitere Zukunft vollkommen genügen würde.

Wenn wir nun dazu die Bedeckung, die hiefür vorhanden ist, nämlich 714.320 hl addieren, bekommen wir den ganzen Bedarf, und zwar 1,214.320 hl. Das ist auf eine Einwohnerzahl von zwei Millionen gerechnet, circa 61 l per Tag. Es wird im Magistratsreferate Folgendes ausgeführt: Wenn wir dieses Quantum hätten, wäre für lange Zeit — wie ich schon bemerkt habe — die Wasserversorgung von Wien vollkommen geordnet. Ich bemerke noch, dass ursprünglich bei der Entrierung der Hochquellen auf ein Quantum von circa 57 l per Kopf gerechnet worden ist, und ich bin überzeugt, wenn die Hochquellen dieses Quantum gegeben hätten, auch für die Vororte gegeben hätten, es heute wahrscheinlich niemandem einfallen würde, überhaupt Wasser wo anders herzunehmen. Damit will ich sagen, dass das Quantum von 57 l gewiss schon ein solches ist, welches wohl zu berücksichtigen ist.

Nun, ich habe mir erlaubt zu sagen, dass der Bedarf 1,214.000 hl beträgt; das ist das Minimum, ich spreche überhaupt nur von Minima, d. h. in den Wintermonaten, wo die Bespritzung nicht stattfindet, wo ein größerer Bedarf an Nutzwasser nicht vorhanden ist.

Wenn wir dieses Minimum annehmen, ist der Aquäduct nahezu gefüllt.

Daher stehe ich heute auf dem Standpunkte, dass es nothwendig ist, auch für die Monate, wo ein reicherer Wasserzufluss besteht, eine größere Wassermenge zuzusichern, das heißt, ich stehe heute schon auf dem Standpunkte, dass eine zweite Wasserleitung jedenfalls nothwendig ist, und zwar noch aus einem anderen Grunde.

Wenn man darangeht, eine große Stadt mit Wasser zu versorgen, soll man auch auf andere Umstände Rücksicht nehmen, auf den Umstand, dass, wenn etwa ein Unglück, ein Gebrechen an der einen Wasserleitung geschieht, die große Commune Wien eine andere Wasserleitung haben soll, mit welcher sie ihren Wasserbedarf decken kann. Ich kann mir gar nicht denken, wie schrecklich Wien aussehen würde, wenn nur eine Wasserleitung da wäre und an dieser etwas passieren würde.

Aus diesem Grunde würde eine zweite Wasserleitung jedenfalls einen großen, enormen Vortheil gewähren. Das ist nicht aus dem Auge zu lassen. Nun handelt es sich bei der Beurtheilung dieser Frage auch darum, wie groß der Bedarf an Trinkwasser, das heißt an solchem Wasser ist, welches in das Haus geführt werden soll, sagen wir an Hausbedarfswasser, und wie groß der Bedarf an jenem Wasser ist, welches eventuell durch Wasser minderer Qualität ersetzt werden könnte.

Es ist wiederholt auch von dem Herrn Referenten gesagt worden, dass ins Haus nur dasjenige Wasser zuzuführen ist, welches auch zu trinken ist, und dass dasjenige Wasser, welches eine mindere Qualität hat, vom Hause vollkommen ausgeschlossen sein muß, indem es kein Auslaufrohre erhalten soll.

Ich habe mir, um diese Frage zu beurtheilen, aus dem 19. statistischen Ausweise vom 13. December 1890, welchen ich gerade zur Hand habe, die Daten zusammengestellt, und zwar aus Tabelle XIV.

In dieser Tabelle XIV ist genau ersichtlich, zu welchem Zwecke das Wasser verwendet worden ist. Ich habe mir alle diese Posten, welche als Hausbedarf ausgezeichnet worden sind, blau und dasjenige Quantum, welches für Zwecke zu verwenden ist, die eventuell auch mit einem minderwertigen Wasser erreicht werden können, roth unterstrichen. Da heißt es z. B. im Punkte I: „Zum normalen Hausbedarf", das habe ich blau unterstrichen, als dasjenige Wasser, welches ausschließlich als Hausbedarf, d. h. als Trinkwasser zu benützen ist.

Dann kommt das für die Industrie, roth unterstrichen, für Bespritzungen roth u. s. w. Für den Hausbedarf habe ich zusammengestellt das Quantum für Winter und Sommer, für die Industrie ebenfalls, dann für diejenigen Zwecke, welche die Gemeinde angehen, das sind die Gemeinde- und öffentlichen Anstalten und für Bespritzung. Da habe ich folgende Resultate gefunden. Für den Hausbedarf ist ein Quantum von 292.177 hl für den Winter und von 308.032 hl für den Sommer nothwendig. Sie sehen, dass dieses Quantum im Sommer und Winter nicht viel differiert, d. h., dass der Bedarf und der Bezug des Wassers für den Hausbedarf im Winter nahezu ebenso groß ist wie im Sommer. Für die Industrie ist ein Quantum von 52.552 hl für den Winter und von 64.521 hl für den Sommer, also auch keine große Variante. Für städtische Häuser und Anstalten 67.584 hl für den Winter und 73.759 hl für den Sommer, auch kein großer Unterschied, wohingegen die Bespritzung eine namhafte Differenz im Winter gegen den Sommer aufweist. Im Winter ist hier nur ein Bedarf von

558 hl notiert und im Sommer von 157.150 hl. Wenn wir die Sache vergleichen wollen, so finden wir, dass derjenige Bezug, welcher als Hauswasser dient, ein Quantum von 359.761 hl hat, wohingegen derjenige Theil, zu welchem minderwertiges Wasser benützt werden kann, 53.110 hl im Winter beträgt, d. h., dass von dem Quantum von 412.871 hl, welches hier als gesammtes angenommen ist, so ziemlich 87 Percent für das Hausbedarfwasser und 13 Percent auf das Nutzwasser oder jenes Wasser entfallen, welches durch ein anderes ersetzt werden kann.

Nachdem gesagt worden ist, dass die Closets auch mit minderwertigem Wasser versehen werden können, welche Anschauung ich auch theile, so habe ich von diesem Quantum von 359.761 hl für den Hausbedarf einen Betrag in Abzug gebracht, welcher eventuell bei den Closets durch anderes Wasser ersetzt werden könnte, und ich habe da 5 l pro Kopf gerechnet, nachdem doch auch anderes Wasser, welches zum Abspülen gebraucht wird, in den Closets in Verwendung kommt. Dieser Betrag ist nun für die Einwohnerzahl der alten zehn Bezirke circa 40.000 hl, so dass ein Quantum von circa 320.000 hl erübrigt. Dies sind von dem Gesammtquantum per 412.000 hl 78 Percent, und daraus geht hervor, dass factisch nach dieser Tabelle 78 Percent für Hausbedarfswasser gebraucht werden, also für solches Wasser, welches durch anderes nicht ersetzt werden kann. Wenn wir dann die 320.000 hl auf die Einwohnerzahl von 839.328 Köpfen vertheilen, so finden wir, dass pro Kopf und Tag 38 l entfallen. Das sind jene 38 l, wie ich bereits gesagt habe, die durch kein anderes Wasser verdrängt werden können, die nicht durch ein etwaiges Nutzwasser eliminiert oder entlastet werden können. Nun, dieser Betrag stimmt auch mit dem Betrage, welcher hier bereits von einigen Rednern angenommen worden ist, das heißt, es ist hier, glaube ich, von 40 und 42 l gesprochen worden. Es stimmt also dieser Betrag von 38 l pro Kopf auch mit den Anschauungen anderer. Meine Ansicht ist die, dass dieses Quantum für die Zukunft wohl etwas niedrig gegriffen ist. Wenn einmal den Bewohnern die Möglichkeit geboten wird, das Wasser in die einzelnen Häuser, in die einzelnen Wohnungen zu bekommen, welche Gelegenheit ihnen geboten werden muss, damit sie es in größerem Maße benützen können, so werden sie gewiss auch mehr als 38 l für sich verwenden. Nun, in dem Referate stehen aber nur 25 l als Bedarf, und es wird unter Zugrundelegung dieses Betrages gesagt, dass wir infolge dessen, dass wir nur 25 l brauchen, auch bis zum Jahre 1910 mit dem jetzigen Quantum der Hochquelle auskommen.

Nachdem ich aus den statistischen Tabellen nachgewiesen habe — es steht mir ja nichts anderes zur Verfügung als die statistischen Tabellen — dass 38 l nothwendig sind, so müssen circa 13 l durch ein anderes Wasser ersetzt werden, und wenn ich mich recht erinnere, so ist auch gesagt worden, dass die Bäder nicht einbezogen sind. Ich ziehe aber dasjenige Wasser, welches zum Baden benützt werden soll, auch zum Hausbedarfswasser, nachdem ich der Überzeugung bin, dass dieses Wasser eben dieselbe Qualität haben soll wie das Trinkwasser. Ich wüsste auch nicht, wohin dieses Wasserquantum eigentlich kommen sollte.

Wenn man annimmt, 25 l bei 840.000 Einwohnern, so macht das 210.000 hl. Bei einem Zuflusse von circa 450.000 hl blieben dann 240.000 hl übrig. In den Tabellen stehen circa 52.552 hl für die Industrie, und für die Bespritzung im Winter 558 hl, das sind zusammen 53.110 hl. Ich frage: Wohin kommen die 187.000 hl, wenn wir nur 25 l im Hausbedarfe benöthigen? Auf die Industrie sind sie nicht gekommen, weil sie in den Tabellen nicht enthalten sind; sie müssen daher im Hausbedarfe gedeckt worden sein. Ich gehe aber von der Überzeugung aus, wie ich schon gesagt habe, dass die 38 l für die Zukunft nicht genügend sein werden. Es ist auch in verschiedenen Werken ausgesprochen worden, und ich schließe mich dem an, dass ein größerer Bedarf an Hauswasser, an demjenigen Wasser, welches in die Häuser geleitet wird, auch für die Zukunft zugeführt werde, und soll das deshalb geschehen, weil, wenn man eine neue Wasserleitung inauguriert, man für ein größeres Wasserquantum vorsorgen muss, und ich würde dieses Quantum mit circa 50 l berechnen und annehmen.

Daraus ergibt sich, dass im Jahre 1893 bei einer Ergiebigkeit von 610.340 hl — das ist jenes Wasserquantum, welches zur Verfügung steht — ein Abgang von 89.660 hl besteht. Unter Zugrundelegung von 38 l, welche wir jetzt beziehen, würde im Jahre 1893 noch eine Bedeckung sein, da brauchten wir kein Wasser. Im Jahre 1900 bei einer Einwohnerzahl von 1,700.000 unter Zugrundelegung von 50 l ist ein Abgang von 239.660 hl, bei Zugrundelegung von 38 l, also demjenigen, was wir haben, 30.000 hl. Im Jahre 1910 ist der Abgang bei Zugrundelegung von 50 l, 389.660 hl, bei Zugrundelegung von 38 l ein solcher von 150.000 hl, das ist derjenige Betrag *an Trinkwasser*, für welchen vorzusorgen ist. Wenn wir daher ein Quantum von 389.660 hl an trinkbarem Wasser zuführen, so ist das vollkommen genügend bis zum Jahre 1910. Daraus ist aber zu ersehen, dass das mit demjenigen Wasser, welches jetzt zufließt, nicht zu decken ist, nachdem wir einen Abgang haben; es ist daher auch durch ein minderwertiges Wasser, welches eventuell zur Einleitung käme, nicht zu ersetzen und nicht zu eliminieren.

Nun kommt noch die Frage in Betracht, was *für ein Nutzwasserquantum wir brauchen*. Es ist aus den Tabellen zu ersehen, dass das Industriewasser 58.500 hl ausmacht; dazu kommen 558 hl für Bespritzung, in Summa 69.058 hl. Das gibt laut den vorgelegten Tabellen circa 8 l per Kopf. Ich will das aber viel höher nehmen; ich nehme den Durchschnitt von demjenigen Wasser, welches im Sommer verwendet wird, und demjenigen, welches im Winter zufließt, und welches verwendet wird, das sind 16·5 l, ich ergänze das auf 20 l per Kopf und Tag und habe die Überzeugung, dass, wenn ein Quantum von dieser Menge zufließt, unter den Verhältnissen, wie sie auch hier in den Tabellen ersichtlich sind, der Bedarf für Industriezwecke und Bespritzung ein vollkommen ausreichender ist. Wir hätten also für das Nutzwasser ebenfalls 400.000 hl nöthig. Da aber nach dem Vorgesagten bereits Schöpfwerke existieren, die ein Quantum on 101.000 hl liefern, so würde der Bedarf an Nutzwasser bis zum Jahre 1910 circa 300.000 hl betragen. Nach meiner Ansicht brauchen wir also keine Quantität, die in den Minimen viel weiter geht als 400.000 hl für das Trinkwasser und 400.000 hl für das Nutzwasser, und ich glaube, dass dasjenige, was darüber ist, sich gewiss unter den heutigen Verhältnissen mit *den finanziellen Verhältnissen* nicht recht vereinbaren lässt.

Nun handelt es sich darum, woher wir dieses Wasser bekommen, und es sind uns im Referate verschiedene Quellen angegeben worden; ich halte mich auch vollkommen an dieselben. Die Bedeckung soll entweder durch die Erweiterung der Hochquellen geschehen oder durch die Donau-Nutzwasserleitung, durch die Tiefquellenleitung und eventuell durch die Leitung aus den Wienthale.

Bezüglich der Ergänzung der Hochquellen sind die sämmtlichen Herren wohl einig und Sie stimmen gewiss auch damit überein, dass man womöglich alles Wasser, welches aus dem Quellengebiete herunterkommt, aufnehmen soll, nachdem es unzweifelhaft als das beste und dasjenige Wasser zu bezeichnen ist, welches sich die Commune nur wünschen kann. In dem Referate ist aber noch weiter gegangen, indem die einzelnen Bezugsquellen angegeben werden, und es sagt darin das Bauamt Folgendes: Es ist ein Wasser zu haben aus dem Gebiete des Heufuß, aus dem Gebiete des Preinthales, aus dem Gebiete der Eselsquelle und des Sonnwendstein und es werden sogar rücksichtlich der Wasserergiebigkeit dieser Gebiete Ziffern angegeben und gesagt, wie groß die Quantität in der Minima ist. Und aus dem Referate ist zu entnehmen, dass die Quantitäten in der Minima 374.000 hl betragen, d. h. wir können aus diesen Gebieten unter allen Umständen einen Zufluss von 374.000 hl als Minimum erwarten.

Diese Quantität ist nahezu diejenige, welche wir nothwendig haben, um unser Trinkwasser zu ergänzen. Also, wenn wir diese Quellen einbeziehen, so haben wir den Bedarf an Trinkwasser, welchen ich vorne mit 50 Liter fixiert habe, bis zum Jahre 1910 vollkommen gedeckt.

Es ist von jedem der Herren betont worden, dass es nur erwünscht ist, dass all das Wasser, welches im Hause verwendet wird, aus dem Quellengebiete herunterkommt. Es liegen soviel ich weiß auch Offerte hier bezüglich dieser Quellen und es sind bereits Berechnungen darüber seitens des Bauamtes angestellt worden. Es sind diese Quellen nicht weit entfernt von dem Hauptstrange unseres Aquäductes, nur einige Kilometer, und es steht dort im Referat, dass es möglich wäre, auf leichte Weise und nachdem die Gefällsverhältnisse auch derartige sind, dieses Wasser in der nächsten Zeit in den Aquäduct einzubeziehen. Es ist zwar gesagt worden, es müsse auf seine Qualität geprüft werden, aber ich hege gar keinen Zweifel, dass diese Quellen den Ansprüchen sämmtlicher Herren vollkommen entsprechen würden. Es wird auch hier die Summe genannt, wie viel dieses Quantum kosten wird, und zwar wird in dem Berichte auf Seite 5 gesagt 2,160.000 fl. d. i. ein Betrag, der gewiss nicht sehr groß ist. Ich glaube, da sind die Entschädigungen nicht dabei, die werden im Verhältnisse zu diesen Kosten sich auch nicht sehr hoch stellen. Ich stehe daher auf dem Standpunkte, dass zuerst, und mit aller Beschleunigung alle diese Quellen, welche hier genannt sind, zur Einbeziehung gelangen sollen, d. h. dass man Verhandlungen pflegt mit den betreffenden Eigenthümern, so rasch als möglich und so gut als möglich dieses Wasser in den Aquäduct einzuleiten, und wenn das geschehen kann, worüber ich keine Zweifel habe, sind wir nach dem Vorgesagten, dass 50 l für den Hausbedarf ausreichen, mit 374.000 + 610.374, welche wir von dort bereits beziehen, vollkommen für lange Zeit weit über das Jahr 1910 versehen.

Es handelt sich noch jetzt um die Bedeckung desjenigen Quantums, welches für die Industrie und die Bespritzung dient, d. h. es handelt sich um ein Wasserquantum von circa 3- bis 400.000 hl. Ich bemerke dazu, dass ich die Zahlen viel höher genommen habe, als sie hier aus den Tabellen resultieren.

Zu diesem Zwecke wird uns nun vorgeschlagen, dass das Wasser entweder aus der Nutzwasserleitung aus der Donau oder aus den Tiefquellen oder aus dem Wienthal zu nehmen ist. Bezüglich der Nutzwasserleitung, welche dazu dienen soll, um den Bedarf, welchen ich genannt habe, zu decken, möchte ich Folgendes bemerken. Es wird, wie aus dem Referate zu entnehmen ist, ein größeres Quantum angenommen. Ich glaube aber, dass ein Wasserbedarf von 70 bis 71 l in toto genügen wird, wie ich bereits vorher nachgewiesen habe, um die Versorgung in den Minima für die Groß-Commune Wien zu bestreiten. Bezüglich der Nutzwasserleitung möchte ich bemerken, dass uns im Stadtrathe ein Project vorgelegt wurde, welches vom Bauamte ausgearbeitet ist. Dasselbe ist in den Details und in einzelnen Dingen wirklich ganz vorzüglich gearbeitet. Es ist aber noch nicht klargestellt, auf welchem Ufer das eigentlich geplant ist. Es ist dort das rechte Ufer angenommen. Nach meiner Ansicht kann es aber nicht am rechten Ufer, wenigstens nicht an dem Orte sein, wo es projectiert ist, nachdem diese Stelle in der Nähe des Canals ist, der von Klosterneuburg herunterführt und der Streifen zur Installierung der Maschinen, Filter &c. dort nach meiner Ansicht zu schmal ist. Es sind Stimmen laut geworden, dass dieses Project nicht auf dem rechten, sondern auf dem linken Ufer auszuführen ist, nun, das linke Ufer ist allen Herren bekannt. Es ist erstens großen Inundationen ausgesetzt, zweitens ist der Factor zu berücksichtigen, wie das Wasser, wenn die Anlage auf dem linken Ufer geplant ist, auf die rechte Seite, d. i. die Stadtseite, zu führen ist.

Entweder muss das Wasser unter der Donau oder über die Donau geführt werden. Nachdem, wie ich mir rasch berechnet habe, ein Quantum von 4 Millionen Hektoliter per Tag zugeführt werden soll, welches Quantum auch vom Bauamte angegeben wird, indem gesagt wird, das Vorproject ist bis zu einer Leistungsfähigkeit von 4 Millionen Hektoliter ausgearbeitet, so ist ein Querschnitt von 4·6 m^2 bis 4·8 m^2 nothwendig, bei der Annahme einer Geschwindigkeit von 1 m per Secunde dieses Quantum durchzuführen. Nur müsste man dieses Quantum herüberführen und dazu müsste man einzelne Rohre legen, und zwar mindestens 7 bis 8 Rohre im Durchmesser von 1 m. Nachdem nun jedes dieser Rohre eine gewisse Zugangsfläche haben muss, so müsste man mindestens ein Object von einem Querschnitt von vielleicht 20 m^2 haben. Einen solchen Tunnel also unter der Donau durchzuführen, ist gewiss eine große Schwierigkeit. Es ist auch gesagt worden, diese Rohre vielleicht an eine Brücke oder an ein anderes Object anzuhängen, welches bereits vorhanden ist. Im ersten Momente habe ich das auch plausibel gefunden; nach der Berechnung aber beträgt das Gewicht bei 4 Millionen soviel, circa 600 kg per Quadratmeter, dass, wenn man dieses Gewicht an eine Eisenbahnbrücke anhängen, und ein Zug darüber fahren würde, diese Brücke gewiss einstürzen möchte. Es ist also nicht möglich, diese Rohre an eine Brücke, die schon da ist, anzuhängen; es müsste eine selbständige Brücke gemacht werden. Ich wollte damit nur nachweisen, dass die Sache auch da eigentlich nicht so plan geht, weil man darauf hingewiesen hat, dass andere Bezugsquellen auch große Schwierigkeiten haben, die nicht zu überwinden sind. Ich will nur darauf hinweisen, dass auch in dieser Beziehung große Schwierigkeiten sind, die erst gelöst werden müssen. Diese Schwierigkeiten sind wohl durch technische Behelfe zu überwinden, aber die ganze Sache kostet immer viel Geld. Es handelt sich nun darum, ob es nothwendig ist, dass wir eine derartige Nutzwasserleitung entrieren, welche uns ein Quantum liefert, das wir, wie ich bereits nachgewiesen habe, nicht verbrauchen können. Wenn uns 4 Millionen zugeführt werden, macht das bei 2 Millionen Einwohnern 200 l per Tag und Kopf; dazu kommen 100 l aus dem oberen Quellengebiete; es wird also jeder Einwohner mit 300 l per Tag und Kopf bedacht.

Nun, ich stehe auf dem Standpunkte, dass soviel Wasser nicht nothwendig ist und dass wir uns diesen Luxus nicht erlauben können, weil er sich mit den finanziellen Verhältnissen nicht verträgt. Ich bin überzeugt, wenn dieses Quantum auch eingeführt wird, könnten wir es gar nicht verwenden. Es ist zwar gesagt worden, dass wir in 40 bis 50 Jahren successive die Einleitung vornehmen können. Nun, das ist auch nicht so, wie man sagt so eine Wasserleitung kann man nicht successive machen. Die geehrten Herren wissen, dass man bei Eisenbahnen schon die Fundierungen und Arbeiten für das zweite Geleise macht, welches erst in Zukunft eingebaut wird. So müssten auch hier die großen Objecte jetzt schon in ihrer ganzen Ausdehnung zur Ausführung kommen. Ich kann mir nicht denken, wie man einen Aquäduct, wie er geplant ist, nämlich einen Strang von der Donau bis zum Arsenal, einen zweiten Strang über Währing und einen dritten Strang auf dem Hochgebirge zur Versorgung der Einwohner mit Wasser, successive herstellen kann. Man müsste den größten Theil auf einmal machen und den größten Theil des Capitals gleich investieren. Das würde einen bedeutend großen Aufwand in sich schließen. Ich stehe daher auf dem Standpunkte, wenn man mir nachweist, dass es wirklich nothwendig ist, ein solches Quantum zu liefern, werde ich gewiss auch dafür stimmen, weil ich die Überzeugung habe, dass nirgends ein so großes Quantum Wasser vorhanden ist, als in der Donau. Ich habe diese Überzeugung aber nicht; ich bin vielmehr überzeugt, dass man mit einem viel geringeren Quantum ausreichen wird und dass man daher nicht eine derartige Leistung mit vielen großen Opfern und finanziellen Schwierigkeiten heute der Gemeinde aufbürden soll. Die Kosten dürften wohl an 60 Millionen betragen. Ich kann mich daher für die Donauwasserleitung unter diesen Verhältnissen und mit dem geplanten Wasserquantum, das vollkommen übertrieben ist, wie ich früher schon geschildert habe, nicht erwärmen.

Nun möchte ich noch über das Gebiet des Steinfeldes etwas sagen — das Gebiet ist bereits seit dem Jahre 1859 untersucht worden — es ist untersucht worden von verschiedenen Fachleuten, als: Streffleur, Sonnklar, Hornbostel, auch vom Baurathe Stach und insbesondere, was für uns von Wichtigkeit ist, sind Untersuchungen von der Wassercommission der Commune Wien gemacht worden. Dieselbe hat sich in dem Bericht, welcher ganz vorzüglich ist, über die Qualität wie folgt ausgesprochen.

Es ist im Jahresmittel die Niederschlagsmenge im Steinfelde 30·83 Pariser Zoll, daher es außer allem Zweifel ist, dass der tägliche Abfluss in diesem Gebiete circa 94 Millionen Eimer beträgt, das ist circa 53,000.000 hl. Dieses Niederschlagsgebiet hat eine Fläche von circa 1400 km². Es ist also für mich — ich schöpfe nur aus Daten, welche mir vorliegen, — außer allem Zweifel, dass wirklich in diesem Steinfelde eine kolossale Quantität von Wasser enthalten ist.

Ich kann mir nicht helfen, es müsste gerade die Erde dort ein Loch haben, wenn das Wasser nicht von dort zu bekommen wäre. Es müsste rein versiegen und verschwinden. Ich habe die Überzeugung, dass in diesem Schotterfelde wirklich Wasser ist und ich habe Erfahrung in meiner Praxis, dass das immer so ist bei derartigen Gebieten, wo der Fluss aus dem Gebirge in die Ebene ausläuft und ein großer Theil des Gebietes mit Schotter ausgefüllt ist. Bezüglich der Qualität dieses Wassers weise ich auf den Ausspruch hin, dass dieses Wasser nach der chemischen Untersuchung genau die Zusammensetzung hat, wie das Wasser der Stixensteiner Quelle.

Ein weiterer Passus ist, glaube ich, im Berichte des Sanitätsrathes oder des Stadtphysikates enthalten.

Dort steht, es wäre ein großes Glück gewesen, wenn wir die Jahre hindurch im Bedarfsfalle ein unzureichendes Quantum der Hochquelle mit der nöthigen Menge Tiefquelle hätten mischen können. (Gem.-Rath Dr. Friedjung: Stadtphysikat!) Also, das ist vom Stadtphysikat — es war mir nicht gleich erinnerlich. Das sind auch Capacitäten, welche die Sache dort kennen und damit sagen wollten, das Wasser, das aus der Tiefquelle gewonnen wird, sei gewiss viel besser als das, welches wir aus der Schwarza schöpfen, und es wäre in dieser Zeit für den Gesundheitszustand der Bevölkerung viel besser, wenn dieses Wasser hätte zugeführt werden können.

Es steht daher für mich außer Zweifel, dass dort gewiss Wasser vorhanden ist und dass es auch derart ist, dass es gut und theilweise gleichwertig genannt werden kann mit dem Wasser von Stixenstein.

Ich möchte nur noch auf einige Bemerkungen hinweisen, welche der verehrte Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter gemacht hat. Er hat gesagt: ja, das Wasser ist vielleicht da, aber wir haben Erfahrungen gemacht, wenn wir geschöpft haben, ist der Wasserspiegel des Brunnens in der kürzesten Zeit um 4 bis 5 m, glaube ich, gesunken. Meine Herren, ich glaube, dass das eine vollkommen natürliche Sache ist, die in den physikalischen und natürlichen Principien gelegen ist. Der Zufluss des Wassers in diesem Steinfelde, welches mit Conglomeraten gefüllt ist, ist ein sehr geringer — wenn ich mich recht erinnere, circa 3 mm per Secunde, so fließt der Wasserstrom im Steinfelde.

Wenn ich nun einen Brunnen grabe und aus diesem mit einer gewissen Geschwindigkeit das Wasser schöpfe, und diese Geschwindigkeit eine größere ist, als die des Zuflusses, so muss der Spiegel sinken. Das ist dort auch der Fall. Es ist geschöpft worden, wahrscheinlich mit viel größerer Geschwindigkeit, so dass der Zufluss sich nicht ersetzen konnte, und dadurch ist der Wasserspiegel niedriger geworden.

Es ist auch von einem Herrn bezüglich der Qualität des Wassers gesagt worden, dass eigentlich niemand den Muth hätte und haben soll, das Hochquellenwasser, welches vollkommen rein ist, mit einem anderen zu vermischen. Dem möchte ich doch erwidern, dass dieser Muth schon da war. Den Muth hat der Gemeinderath gehabt, und auch die einzelnen Herren haben den Muth gehabt, indem sie für das Auxiliarwerk gestimmt haben. (Rufe: Die Noth! Nicht auf die Dauer!) Ich bitte, es wird ununterbrochen geschöpft. (Widerspruch.) Ich will damit nur gesagt haben, dass der Muth schon da war. Damals ist es nothwendig gewesen, das Wasser zu mischen, da es durch kein anderes ersetzt werden konnte. Die Herren haben es damals beschlossen, das Wasser zu mischen, und es ist gut gewesen, und man trinkt es heute noch, und niemand hat sich darüber eigentlich beklagt.

Nun möchte ich noch erwähnen, dass die Gesellschaft, welche die Concession erworben hat, ein Quantum von über einer Million entnehmen kann, und es ist gesagt worden, das Stollensystem ist verlassen worden und es kommt ein Brunnensystem zur Anwendung. Ich will das nicht untersuchen. Meine Überzeugung ist aber, dass es durch das Brunnensystem besser herauszubekommen ist, als durch das Stollensystem.

Es wird auch gesagt, wenn das Brunnensystem eintreten soll, ist die ganze Concession hinfällig, und es muss ein ganz neues wasserrechtliches Verfahren eintreten. Ich habe den § 5 der Concession nun auch gelesen. Ich bin nicht Jurist, und will mich daher auch nicht darüber aussprechen, ob es so ist oder nicht. Auf mich hat aber der § 5 den Eindruck gemacht, dass das nicht nothwendig ist und es steht in der Macht sowohl des Unternehmers als der Regierung, diesen Stollen, wenn er sich nicht bewähren sollte, durch ein anderes System, insolange es nicht dem wasserrechtlichen Verfahren widerspricht, zu ersetzen.

Für mich steht die Sache fest, dass Wasser dort ist und dass dasselbe gut ist; unter diesen Umständen wird es der Commune gelingen, wenn sie will, auch dort Wasser zu beziehen.

Es wurde ferner gesagt, das Wasser werde in Zukunft schlecht sein! Ich glaube, der Herr Vorredner hat gesagt, dass das Wasser jetzt gut ist, weil man es nur aus einem Brunnen schöpft und dass es in Zukunft schlecht sein wird. Nun, ich habe ein Werk zur Hand genommen, worin das nachgewiesen werden soll. Es stehen sechs Häuser dort, welche das ganze Steinfeld verjauchen sollen. Derartige Ansichten kann man nicht theilen; es ist das der Herr, welcher den Filter bei der Donau anbringen will. Wenn diese Häuser wirklich störend wirken, so kann man sie ja einlösen und das Steinfeld von der Verjauchung frei machen oder das Werk in etwas höherer Lage aufstellen. Also von meinem Standpunkte möchte ich, dass über diese Fragen Klarheit geschaffen wird; ich wünsche nichts als Klarheit darüber: ist es möglich, dort Wasser zu bekommen und unter welchen Bedingungen ist es zu bekommen? Das Wasser ist gut, ist in genügender Menge vorhanden; das ist der Tenor. Ich wünsche daher, dass man mit dieser Gesellschaft in Verhandlungen trete, um zu erfahren, unter welchen Bedingungen Wasser dort zu entnehmen ist und unter welchen Modalitäten der Gemeinderath eventuell darauf reflectieren kann. Es wurde auch bereits gesagt, dass wir heute nicht zu entscheiden haben, ob wir dieses oder jenes Wasser nehmen sollen, sondern wir sollen heute entscheiden, welche Behelfe dem Gemeinderathe zur Verfügung zu stellen sind, und ich glaube, nachdem dieses Wasser die erforderliche Qualität hat, dasselbe gewiss demjenigen vorzuziehen sei, welches von einem Herrn, der pro gesprochen hat, in einer Art gekennzeichnet wurde, dass man wirklich erschrecken muss. Es wurde nämlich gesagt, das Nutzwasser sei ein derartiges, dass es, wenn eine Epidemie ausbricht, gesperrt werden müsste. Das ist hier gesagt worden, und zwar von einem Prorednr, einem Fachmanne! (Ruf: Das ist unwahr!) Ich bitte, dann habe ich schlecht verstanden, ich habe aber so vernommen und auch im Protokolle wird es zu lesen sein, dass im Falle, als eine Epidemie kommen sollte, man die Nutzwasserleitung sperr.n kann. Nachdem nun aber eine Epidemie nicht Tage lang, sondern Wochen, ein halbes Jahr lang dauert, glaube ich, liegt eine Gefahr darin, eine derartige Wasserleitung zu inscenieren, welche im Falle einer derartigen Epidemie — vor der uns Gott beschützen möge! — gesperrt wird, in der Zeit, wo wir das Wasser am meisten brauchen. (Rufe: Sehr richtig!)

Ich will die geehrten Herren nicht länger aufhalten, ich möchte nur auf die Anträge zurückkommen. In dieser Beziehung entspricht mir der Antrag des Herrn Collegen Wünsch am besten. Der Antrag will, dass man mit der Gesellschaft der Tiefquellen verhandle, um dem Gemeinderathe endlich zu sagen, unter welcher Bedingung Wasser dort zu haben ist oder nicht. Ich glaube, auf diesem Standpunkte muss jeder Gemeinderath stehen. Im übrigen werde ich auch dem Antrage des Herrn Dr. Lerch zustimmen, welcher eine Enquête darüber verlangt, dass ein Gutachten abgegeben werden soll auch über andere Wasserbezugsquellen. Ich werde mich dem Antrage des Herrn Collegen Wünsch und Dr. Lerch anschließen. (Bravo-Rufe.)

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich möchte, meine Herren, wenn Sie über die Rede des geehrten Herrn Vorredners nachdenken, Sie auf folgenden — ich weiß nicht, wie ich sagen soll — Sprung aufmerksam machen. Er berechnet, wie er glaubt, mit mathematischer Richtigkeit den Bedarf mit 38 l. Ich verweise darauf, dass das Bauamt, wie Ihnen hier wiederholt vorgetragen wurde, den Bedarf auf 40 l veranschlagt; dies — sagt er weiters — runde ich nun ab auf 50 l. Nun, in meiner Praxis — ich bin allerdings kein Techniker — ist mir nicht vorgekommen, dass man eine Zahl von 38 auf 50 abrundet.

Es kann vorkommen, dass man 38 statt 40 l sagt, das ist möglich, aber von 38 auf 50 l abzurunden, das sieht fast aus, als würde eine bestimmte Absicht bei der Abrundung vorliegen. Das bedarf einer Richtigstellung, und es würde gewiss den Ausführungen des Herrn Vorredners nur nützlich sein, wenn er diesen Sprung in der Abrundung etwas erklären wollte. Nun hat der Herr Vorredner noch eine Bemerkung gemacht, er sagt nämlich, wir sollen uns nicht entscheiden, wir sollen nur prüfen. Er hat sich aber doch entschieden und hat uns eine große Menge von Gründen vorgelegt, welche gegen das und das sprechen, gegen Projecte, welche ja gar nicht empfohlen werden. So hat er und andere das Project einer Nutzwasserleitung bekämpft und hat folgenden Weg gewählt. Wenn Sie diese Drucksorte durchlesen, so werden Sie finden, dass hier steht: „Das Bauamt hat eine Idee aufgestellt, nach welcher es möglich ist, diese Wasserleitung mit dem Wachsthum der Bevölkerung zu vergrößern, so dass zum Schlusse 400.000 Cubikmeter mit dieser Wasserleitung geleistet werden könnten. Das wäre, wenn im Jahre 1930 3 Millionen Menschen in Wien vorhanden sind."

Der Herr Vorredner nimmt nun diese 400.000 m³ vom Jahre 1930 auf das Jahr 1893 und sagt: Schaut her, das sind 200 l per Kopf, das ist eine riesige Verschwendung. Ich glaube, die Verschwendung liegt da in der Annahme des Herrn Vorredners, er wird doch heute nicht das Wasser herbeischaffen wollen, welches wir erst im Jahre 1930 brauchen. Solche Argumentationen verstimmen allerdings, denn man merkt dahinter die Absicht. Denn wozu sollen heute 400.000 m³ Wasser herbeigeschafft werden, wenn Sie aus der Tabelle entnehmen, dass erst im Jahre 1910 1,600.000 Menschen in Wien sein werden. Es wird niemandem einfallen, eine Wasserleitung umgekehrt zu bauen, zuerst groß und sie immer kleiner zu machen. Man macht sie klein, und mit dem Wachsthum der Bevölkerung vergrößert man sie. Es ist in der Druckforte sogar angedeutet, dass es ein Vortheil des stadtbauämtlichen Projectes ist, dass es eine solche Erweiterung zulässt. Dadurch unterscheidet sich eben auch das Project von unserer Hochquellenleitung, welche — möchte ich sagen — ein starres Gebilde ist. Über die Capacität des Aquäductes können Sie nicht hinaus; wenn diese erschöpft ist, nützt es uns nichts, wenn draußen das Wasser auch umsonst zu haben wäre. Bei dieser Gelegenheit möchte ich an den Herrn Redner die Bitte stellen, doch um Himmels willen nicht — es führt das zu Irreführungen, zu falschen Ansichten — immer zu sagen: Da draußen ist der Eselsbach, dann diese, dann jene Quelle; eine solche Menge von Quellen, da gibt

es ja eine Masse von Wasser. Ich bitte um Himmels willen, doch die Reichsgesetze und die Landesgesetze über das Wasserrecht zur Hand zu nehmen und zu berücksichtigen, dass Sie da nicht einmal einen Secundenliter ohne wasserrechtliches Verfahren wegnehmen können; das nützt uns nichts. Ich weiß, dass wir heute unseren Aquäduct mit dem Wasser füllen könnten, welches draußen zu haben ist. Aber versuchen Sie es, gehen Sie hinaus und sagen Sie: Sie wollen bloß 100.000 hl wegnehmen — Sie werden ja sehen. Wir haben ja die Erfahrung mit den 35.000 m³ schon in das zehnte Jahr — nonum prematur in annum.

Es ist nun einmal in einem Rechtsstaat so eingerichtet, dass man jemandem nicht wegnehmen kann, was er hat, und nach dem heutigen Stande der Cultur gehört das Wasserrecht auch zum Eigenthum, und die Leute haben das Recht, das kann man ihnen nicht so einfach wegnehmen. Ich finde es erklärlich, dass sie sich schließlich wehren; es liegt in der Natur jedes Menschen, dass er sich um das Seine wehrt. Es ist geradezu ein Anlass zu irrigen Anschauungen, wenn man sagt: Da draußen ist so viel Wasser, das nehmen wir. Dazu gehören zwei und die Behörde, die über den zweien ist; das halte ich also nicht für richtig. Dann ist auch eine Äußerung gemacht worden, die mich — ich sage es offen — wundergenommen hat, nämlich: es soll verhandelt werden, unter welchen Bedingnissen das Wasser zu haben ist. Damit ist das Wasser aus dem Steinfelde gemeint, ich habe es so stenographiert. Hat denn schon jemand das Wasser, das Wasser, was dort zu haben ist.

Zu diesem Ausspruche möchte ich bitten, mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden etwas vorlesen zu dürfen. Da wurde draußen in dieser Gegend, die so voll Wasser ist, dass die Kieselsteine schwimmen (Heiterkeit), eine Fabrik vom Ärar gebaut, und da hat man eigenthümliche Erfahrungen gemacht. Man hat die Fabrik dorthin wegen des Wassers verlegt. Der Mann schreibt: „Im angenehmen Besitze 2c. erlaube ich mir ganz allgemein mitzutheilen, dass wir bei der Wahl des Bauplatzes in Blumau, gestützt auf das Project der Tiefquellenleitung, von der Anschauung ausgiengen, dass das ganze Neustädter Becken, inclusive des Steinfeldes bei Felixdorf ein kolossales Wasserreservoir sei. Man war höheren Ort von der Richtigkeit dieser Annahme derart überzeugt, dass mir keine Zeit zu Sondierungen und Erhebungen belassen wurde, sondern mir der Befehl zukam, die Fabrik innerhalb einer gewissen Zeit zu bauen.

Gelegentlich der Abteufung von vier großen Maschinenbrunnen blieb das Resultat bis December 1890 nicht hinter den Erwartungen zurück, da trat plötzlich eine Eis- und Wasserstauung auf und zwar circa sieben Meter ober dem zuerst vorgefundenen Wasserspiegel, wobei bereits Souterrainräume inundiert wurden. Diese Wasserstauung schwand bald und successive stellte sich Wassermangel ein. Ich könnte mit Leichtigkeit die Brunnen bis auf die Tegelschichte abteufen, aber Brunnen, die vorher mit den größten Pumpen 40 m³ per Stunde dauernd ergaben, konnten trockengelegt werden und wir mussten zur Einsicht kommen, dass keiner der provisorischen Brunnen im Stande sei, das unbedingt erforderliche Quantum von 25 m³ per Stunde für jede Zeit liefern zu können. Diese Erfahrungen drängen unbedingt zu größter Vorsicht bei der Wahl des Ortes, an welchem Brunnen abzuteufen sind." (Gem.-Rath Dr. Klotzberg ruft: Sehr gut!)

Dann ist noch weiter ein Passus, der lautet (liest): „Noch füge ich bei, dass es ein kostspieliges Wagnis wäre, im Glauben, dass unterhalb des Tegellagers eine mächtige Wassermenge sei, diese Schichte zu durchstoßen, da diese Schichte bei Blumau-Sollenau-Felixdorf circa 80 m mächtig ist." Nun, so sieht das Wasser aus, welches dort zu haben ist.

Dieser Brief ist, ich kann den Namen privatim nennen, von dem Erbauer der Fabrik. Nun möchte ich bitten, in den Behauptungen diesfalls doch einige Vorsicht anzuwenden, obwohl mir ein geschätztes Mitglied einen Vorwurf gemacht hat, der ungefähr dahin geht: Die Männer der Wissenschaft haben gesprochen, ein Mitglied des Gemeinderathes erlaubt sich aber zu zweifeln, und — das wurde zwar nicht direct gesagt, aber es war so in den Worten gelegen — das ist eigentlich doch eine ganz seltsame — um höflich zu sein — Überhebung.

Ja, ich kann mir nicht helfen, ich kann nicht glauben, was ich nicht sehe. Ich stehe auf folgendem Standpunkte. Wenn ich mir denke, dass die Quellen des Schneeberges, seit überhaupt geschichtliche Nachrichten existieren, immerfort dort hinauslaufen — das sind hunderte von Jahren — und wenn ich mir nun denke, hundert Jahre wird es noch dauern, so glaube ich, begehe ich noch keinen logischen Fehlschluss. Das hat doch etwas für sich.

Welche Thatsachen führen denn die Männer der Wissenschaft an? Thatsachen nicht, denn die gibt's nicht. Man hat noch keine Erfahrungen — es läuft auch dort das Wasser nicht so heraus — sondern man hat nur Theorien. Theorie ist Theorie, der eine glaubt daran, der andere nicht, und wenn zufällig einer auf der Seite derjenigen ist, welche die Theorie nicht glauben, so kann man den anderen, welche die Theorien machen, eben nicht helfen.

Das muss die Erfahrung lehren, und heute ist es, glaube ich, noch vorschnell, zu sagen, dass der eine, der das nicht glaubt, was die Theoretiker behaupten, unrecht hat. Ich bitte, gefälligst einmal Versuche zu machen, und ich werde dann — alle Hochachtung vor den Männern der Wissenschaft — alles über mich ergehen lassen, was sie über mich verhängen. Aber mit dem Versuche scheint es den Herren nicht gar so eilig zu sein. Denn von den Versuchen hört man nichts; man hört nur immer von dem Wasser reden, das dort zu haben ist; reden, aber sonst nichts. Nun, Sie verzeihen, aber in solchen Dingen muss man ganz offen sprechen. (Rufe: Wer soll es machen?) Ja, wer soll es machen? Wenn wir es machen sollen, wenn Sie sich auf den Standpunkt stellen: Machen wir es, so brauchen wir doch nicht einen, der unser Geld nimmt und es einem andern in den Sack steckt. (Bravo! Bravo!) Das, muss ich sagen, verstehe ich nicht.

Um auch bezüglich des § 5 einige Aufhellung zu verschaffen, möchte ich bitten, den § 5 einmal zu lesen. Das wäre das erste Mittel, um in den Sinn desselben einzudringen. Ich werde mir erlauben, diesen Paragraph zu verlesen, dann bitte ich, mir zu sagen, ob Sie auch der Anschauung sind, dass der Unternehmer ein Recht hat (liest): „Die Unternehmung bleibt verpflichtet für den Fall, als sich auf Grund der beim Beginn oder im Laufe der Arbeit gewonnenen Überzeugung gegen die vorstehend bezeichnete Art und Weise der Herstellung des Stollens in öffentlicher Beziehung Bedenken ergeben sollten, über Aufforderung der Behörde ein anderes Project, welches aber in wasserrechtlicher Beziehung keine andere Wirkungsweise haben darf, zur Genehmigung vorzulegen, und behält sich die Behörde das Recht vor, bis zur Genehmigung des neuen Projectes die Ausführung des Stollens einzustellen." Jetzt bitte ich, mir das Recht der Gesellschaft zu

nennen. Sie hat das Recht, die Arbeit einzustellen; das ist ihr Recht.

Wenn die Herren aber eine andere Art der Ausführung des Stollens beabsichtigen, so dürfen sie darum einschreiten. Ist dies das Recht, welches die Herren meinen? Das ist ja klar; wenn nur ein viereckiger Stollen concessioniert ist und ich will einen runden machen, so muss ich neu einschreiten. Das ist nichts Neues; das können Sie jeden Tag im Bauamte sehen, wenn einer statt drei Zimmer, vier Zimmer machen will, muss er auch darum einschreiten. Das ist noch immer kein Recht.

Ich könnte noch einige Bemerkungen machen, will aber den Lauf der Debatte, die gewiss sehr interessant ist, nicht unterbrechen. Aber eine Bitte möchte ich doch an die Herren richten. Wenn schon die Anträge angegriffen werden, möge man doch nicht bei den Ziffern, die man anführt, derartige grobe Irrthümer vorbringen, sonst bin ich genöthigt, jedesmal meine Bemerkungen zu machen, was die Debatte, wie gesagt, aufhält. (Beifall.)

Gem.-Rath Taubler (pro): Die Wiener, und nicht nur die alten, sondern — wenn ich so sagen darf — auch die Neu-Wiener schätzen das Hochquellenwasser, wie es das Wasser verdient; sie schätzen die herrlichen Eigenschaften desselben, sie wissen, dass keine andere Großstadt und größere Stadt in Europa so ausgezeichnetes Wasser besitzt; sie wissen auch, dass durch dieses Wasser Wien vor Krankheiten bewahrt wurde, und bestehen daher darauf — und mit Recht! —, dass kein anderes Wasser als Hochquellenwasser in Groß-Wien getrunken werde. Bei dem vergrößerten Wien ist es nun selbstverständlich, dass größere Wasserquantitäten nothwendig sind als beim früheren, kleineren Wien. Es sind daher Projecte vorhanden, um dieser Calamität abzuhelfen, und es sind vor allem anderen drei Projecte ins Auge zu fassen, durch die eine Vermehrung des Wassers bewirkt werden kann, und das ist die Wienthalleitung, die Tiefquellenleitung und das Donauwasser.

Nun, das Wienwasser zu trinken, dazu haben die Wiener gar keine Lust; Donauwasser wollen sie deshalb nicht trinken, weil sie es schon einmal getrunken haben und die Folge davon keine besonders günstige war. Was nun das dritte Project, die Tiefquellenleitung, betrifft, so muss ich auch sagen, dass, wie ich die Bevölkerung kenne, der größte Theil derselben die Tiefquelle nicht will, weil er nur Hochquellenwasser und kein geschöpftes Wasser will, auch wenn es durch Saugcanäle zusammengezogen wird.

Wenn nun einer der Herren eingehend über das Wasser gesprochen und versichert hat, dass dieses Wasser gleichwertig mit dem Hochquellenwasser ist, so muss ich, für meine Person, mir daran zu zweifeln erlauben. Ich bin kein Hydrologe und kein Geologe und der Herr Vorsprecher ist es auch nicht, wir sind daher in dieser Beziehung uns gleichwertig und können uns beide nur auf jene Anführungen verlassen, die wir lesen und hören. Ich war lange Zeit in der Wasserversorgungs-Commission und weiß, wie das Hochquellengebiet emsig abgesucht wurde, damit ja kein verendetes Wild oder sonst etwas die Erde verunreinigt und so das Wasser verschlechtert. Ja, die Ansiedlungen wurden dort entfernt und rasiert; die Leute wurden in ein Haus zusammengezogen, damit der Boden nicht verunreinigt wird und der Hochquelle nichts geschehe. Nun, geschieht das auch in der Tiefebene? Ich glaube das nicht, meine Herren. Der Boden wird dort melioriert, gedüngt, und zu allem Überfluss muss ich bemerken: Wenn hier von sechs Häusern gesprochen wurde, so steht eine Stadt darauf, und das ist Wiener-Neustadt, mit einem Friedhofe u. s. f. Wenn also hier davon gesprochen wird, dass eine Gleichwertigkeit mit dem Hochquellenwasser hergestellt wird, so habe ich mir erlaubt, daran zu zweifeln.

Auch Analysen haben ergeben, dass die Sache nicht so ist; bei Bohrungen, welche vorgenommen worden sind, hat man gefunden, dass an einzelnen Stellen Härtegrade von 12 sich befinden, an anderen die Härte bis 51° sich steigert. Wenn daher ein Saugstollen durch die ganze Tiefebene getrieben wird, werden wahrscheinlich die 51° sich mit den 12° mengen und es wird ein wunderbares Mêlée. Ob das gleichwertig mit dem Hochquellenwasser ist, das bezweifle ich. Ich bin daher gegen das Tiefquellenproject, trotzdem auch Autoritäten uns etwas anderes sagen.

Nun, meine Herren, die Bevölkerung soll Hochquellenwasser trinken, und ich habe die innere Überzeugung, dass sie es trinken kann. Es werden hier Zahlen angegeben, der eine Herr sagt 48½, der andere 50, 57 l, das Stadtbauamt sagt sogar 30, 40 l. Meine Herren, ich bin Hausbesitzer, ich habe seit 20 Jahren das Hochquellenwasser in meinem Hause und habe 25 l per Kopf der Bewohner zugemessen. In meinem Hause trinkt, kocht, wäscht, reibt alles, ich bespritze die Straße und den Hof und theilweise auch meinen Garten mit Hochquellenwasser und habe noch nie ein Liter Überwasser gehabt durch 20 Jahre, also ein vollständiger Beweis, dass man mit 25 l auskommen kann (Zustimmung) und alle Bewohner waschen im Hause.

Ich werde Ihnen auch authentische Daten angeben. In der Wasserversorgungs-Commission wurden jährliche Erhebungen gepflogen, und da hat sich herausgestellt, dass 90 Percent der Häuser, die 25 l nicht brauchen, ja dass der größte Theil dieser 90 Percent nur zwischen 12 und 17 l braucht, und nur 10 Percent der Bevölkerung mehr als 20 l verbraucht.

Und wenn Sie das Dreifache rechnen, so bringen Sie immer noch heraus, dass die Gesammtsumme der Bevölkerung die 25 l nicht verbraucht. (Gem.-Rath Dr. Friedjung: Wieso haben wir jetzt Wassernoth?) Das ist etwas anderes, wenn ein geringerer Zufluss ist, wir haben ja noch nicht die andere Quelle. Gedulden Sie sich nur. Damit ist nach meiner Ansicht festgestellt, dass man im Durchschnitt nicht mehr als 25 l braucht.

Wenn das Stadtbauamt so weit geht und uns sagt: 30, 40 l, so ist das sehr leicht gesagt. Aber diese 40 l muss der Hausherr zahlen, wenn sie per Kopf der Bevölkerung zugemessen werden, und ob der Hausherr so leicht diese 40 l bezahlen wird, ist sehr fraglich. Ich muss Sie aber aufrichtig fragen. Nehmen Sie zum Beispiel mich zum Muster. Wozu soll ich, wenn ich durch 20 Jahre mit 25 l genug habe, 15 l mehr bezahlen? Das wird Ihnen der größte Theil der Hausbesitzer sagen. Ich glaube daher, meine Herren, nachdem ich nachgewiesen habe, dass, wenn nur die Minima fließen, wir 610.000 hl haben werden, sobald die Quellen einbezogen sind, wir, wenn wir das Hochquellenwasser bloß zu Haushaltungszwecken verwenden, für 2½ Millionen Menschen Hochquellenwasser haben, also für Wien und die Vororte vollkommen genug, wenn auf der anderen Seite dafür gesorgt wird, dass für Nutzzwecke ein anderes Wasser eingeleitet wird. Und da — muss ich Ihnen sagen — sind mir alle Berechnungen, die hier gemacht worden sind, ziemlich gleichgiltig. Für Nutzzwecke müssen wir Wasser haben, wie wir es benöthigen, jedes Quantum, und da gibt es nur den Strom, nur die Donau; für sanitäre, öffentliche Zwecke können wir nicht Wasser genug haben, und da können wir uns nicht mit Gesellschaften abgeben, wenn ein so herrlicher Strom

an unseren Mauern vorbeifließt. Was die Hochquelle selbst noch betrifft, so glaube ich, dass das Stadtbauamt selbst und der Gemeinderath für spätere Zeit gewissermaßen schon dadurch Vorsorge getroffen hat, dass er sogar schon weiter hinaus im Höllenthalgebiete angekauft hat, auf welchen weitere Quellen liegen; es ist das Preinthal und der Heufuß. Es ist also gar keine Gefahr vorhanden, dass Wien vielleicht in 20 Jahren nicht genug haben wird, wenn nur für Nutzwasser gesorgt wird.

Aber geradezu unwirtschaftlich möchte ich es nennen, wenn gesagt wird, wie sich einige Herren geäußert haben: In acht oder zehn Jahren, wenn es nicht anders geht, werden wir dann das Nutzwasser einleiten! Ja, jetzt sollen wir andere Leitungen bauen und vielleicht Millionen ausgeben und dann erst zur Nutzwasserleitung greifen? Da ist es doch viel rationeller, wir greifen gleich zur Nutzwasserleitung und behalten unsere herrliche Hochquellenleitung für Trinkwasserzwecke. Ich kann daher nur, nachdem ja überhaupt heute noch gar nicht entschieden wird, nach welcher Richtung der Gemeinderath sein Votum abgibt, und heute nur ein Ansuchen um einen Betrag zur Vornahme der Studien vorliegt, erklären, dass ich vollständig auf dem Standpunkte des Stadtrathes stehe, und wenn ich je in einer Richtung mit dem Stadtrathe gemeinsam vorgegangen bin, so ist es in dieser Richtung. Ich bin für die Anträge des Stadtrathes. (Beifall.)

Gem.-Rath Herrdegen (contra): Es ist eine missliche Aufgabe, zu einer Zeit zu sprechen, wo eine Beschlussfähigkeit des Hauses nicht vorliegt. Ich glaube daher, den Antrag stellen zu dürfen, die anwesenden Mitglieder zählen zu lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde die Beschlussfähigkeit des Hauses constatieren lassen. (Nach Auszählung des Hauses:) Das Haus ist beschlussfähig. Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Herrdegen, das Wort zu ergreifen.

Gem.-Rath Herrdegen: Meine Herren! Die Debatte, welche schon durch viele Sitzungen geführt wurde, ist eine der seltsamsten, denen ich noch hier im Hause beizuwohnen Gelegenheit hatte. Vor allem ist die Debatte soweit über den eigentlichen Gegenstand der Vorlage hinausgewachsen, und zwar sowohl dem Inhalte als der Form nach, dass es kein Wunder wäre, wenn mancher von uns eigentlich ganz vergessen hätte, dass es sich um nichts weiter handelt, als die Gewährung eines Credites für die Vorarbeiten, und wenn man unwillkürlich der Meinung wäre, wir seien schon daran, die Wasserfrage im großen und ganzen zu lösen.

Wenn ich mich als Contraredner einzeichnen ließ, so ist es nicht geschehen, weil ich ein grundsätzlicher Gegner der Nutzwasserleitung bin; nein, ich halte vielmehr dafür, dass die Nutzwasserleitung auch ihre Berechtigung hat, und ich habe gar nichts dagegen, wenn man das vorliegende Project gründlich und eingehend studiert und auch die Mittel zum Studium des Projectes und zur Ausarbeitung desselben bewilligt. Ich habe mich aber als Contraredner einzeichnen lassen, weil es meiner Auffassung widerstrebt, dass man in einer so großen, wichtigen Frage, wo es sich um unzählige Millionen handelt, andere Projecte nur streift, ohne dass man an sie herangetreten, ohne dass man sie einem gleichwertigen Studium, wie das eine Project, unterzogen, ganz einfach links bei Seite liegen lässt. (Bravo-Rufe.)

Ich glaube, dass sich hier wieder etwas zeigt, was wir ja hier in diesem Saale so oft erleben, nämlich der kräftige Wille, welcher zum Ausdruck kommt, aber mitunter gegen das Interesse der Sache, wenigstens gegen das Interesse der sachlichen und rein objectiven Erwägungen (Bravo-Rufe.) Das ist also die Ursache warum ich als Contraredner spreche. Im übrigen muss ich sagen, dass sehr viel vorgekommen ist, was mich wirklich wundernimmt. Vor allem eine Erregtheit in der Wasserdebatte, wo es sich zumal nur um kaltes Wasser handelt, ist mir geradezu unbegreiflich. Es sind so scharfe Äußerungen gefallen, nahe an der Grenze von wirklichen Beleidigungen (Rufe: Hört!), dass ich darüber wirklich erstaunt war. Aber noch etwas anderes hat mich wundergenommen, nämlich die vielen wissenschaftlichen Erörterungen, die uns hier von allen Seiten gegeben wurden. So hat z. B. eine Anzahl von Juristen gründliche Vorlesungen über die Bacteriologie gehalten. (Rufe: Sehr richtig!) Ich muss sagen, es war sehr interessant, ich habe aber nicht die Überzeugung dadurch gewonnen, das sie das Richtige getroffen haben und bin nicht klüger geworden, als ich früher war.

Dann kommt noch etwas anderes. Wir werden doch eigentlich auf den Autoritätsglauben systematisch trainiert, und was ist uns passiert?

Es steht ein Stadtrath, welchen ich persönlich außerordentlich hochschätze, auf und stellt sich auf einen nahezu nihilistischen Standpunkt, tritt jede Autorität nieder und sagt uns, das, was diese oder jene Autorität gesagt hat, ist absolut unrichtig. Die Medicin sei überhaupt keine positive Wissenschaft wie die Mathematik. Wir haben aber mit der Mathematik gar kein Glück gehabt, wir haben in dieser Debatte gesehen, dass jeder der Herren ein großes Ziffernmaterial zum Besten gegeben hat, jeder hat Berechnungen angestellt, dieselben haben aber nie gestimmt, kaum hat ein Redner seine Ziffern ausgesprochen und ist mit aller Wärme für die Richtigkeit derselben eingetreten, hat sich sofort der Herr Referent erhoben nnd hat gesagt, der Mann hat schlecht gerechnet. Ich möchte daher, obwohl ich nicht zweifle, dass die Mathematik eine positive Wissenschaft ist, constatieren, dass wir mit der Mathematik kein Glück gehabt haben.

Ich möchte noch weiter gehen und sagen: Ich halte es für die Aufgabe der Gemeindeverwaltung, bevor sie an die Lösung der Wasserfrage geht, die vorliegenden Projecte, ob es sich nun um die Tiefquellen-, Wienthalwasserleitung oder um eine sonstige Leitung handeln mag, einem gründlichen Studium zu unterziehen. Die Frage der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung ist in ein Stadium getreten, dass wenigstens ich das Bedürfnis habe, mich in Bezug auf dieses Project vollkommen aufrichtig auszusprechen. Ich stehe auf dem Standpunkte, dass die Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung mehr oder weniger ein zweifelhaftes Project sei, ein Project, an welches wir heute mit einer gewissen Vorsicht herantreten müssen. Ich habe zu den bisherigen Vertretern des Projectes kein rechtes Vertrauen.

Ich glaube thatsächlich, dass es sich hier mehr um einen Unternehmergewinn, als um die Ausführung des Projectes handelt. Trotzdem halte ich aber daran fest: Studiert muss das Project werden! Es ist die Pflicht der Gemeindeverwaltung, und ich habe nichts dagegen, wenn das Project gründlich abgethan wird. Man soll nicht, nachdem die Nutzwasserleitung mit einem Capitalsaufwande von 40 Millionen ausgeführt ist, sagen, jetzt treten die und jene Übelstände ein, hohe Betriebskosten u. s. w., hätten wir lieber das oder jenes gethan!

Man soll zur Überzeugung gelangen, dass das, was geschieht, auch wirklich das allein Richtige war; und das kann nach meiner Meinung nur geschehen, dass man den anderen Projecten nicht

ausweicht, sondern sie gründlich studiert und, wenn sie die Durchführung nicht verdienen, einfach umbringt. (Rufe: Sehr richtig!) Dasselbe gilt — ich will das mit zwei Worten abthun — von der Wienthal-Wasserleitung, denn auch über die Wienthal-Wasserleitung wäre nur das eine zu sagen, dass ich denn doch einige Bemerkungen gerne gehört hätte, welche Bedeutung dieses Project in Bezug auf die Ausführung der Wienregulierung hat. Wir haben es wohl schon im engeren Kreise vernommen, aber es war nur gestreift und das scheint mir der Sache nicht würdig. Eine weitere Sache ist — wie ich glaube — ebenfalls nicht nur wert, studiert zu werden, sondern ich halte dafür, dass auch in dieser Beziehung eine Verpflichtung vorliegt, die Frage zu studieren — der Breyer'sche Filter. Ich glaube, dass die Sache, welche ich ja nicht beurtheilen kann, weil ich sie nicht verstehe, aber immerhin nach der Würdigung, welche dieser Apparat gefunden hat, verdient, studiert zu werden, ja, wir müssen diesen Filter versuchen, und zwar in größerem Maßstabe.

Wenn die Donau-Nutzwasserleitung ausgeführt wird, so kommen wir zweifellos zu dem einen Schlusse, dass das Nutzwasser auch in die Häuser eingeführt wird, und da muss ich wohl sagen, dass mir der Vorwurf, welcher gemacht wurde: es seien in der Vorlage gewisse Hinterthürchen offengelassen worden, dass sie nicht nach jeder Beziehung hin aufrichtig war, — begründet scheint. Warum denn nicht ganz deutlich sagen: Wir werden das Nutzwasser in die Häuser einführen müssen, wir können es nicht anders machen, denn sonst würden die Anlagekosten, die Verzinsung und Amortisation des Anlagecapitales und die jedenfalls hohen Betriebskosten nur eine Auslage der Gemeinde sein, der Einnahmen gar nicht gegenüberstehen; daher ist es ja außer Frage: das Wasser wird in die Häuser eingeleitet werden. Geschieht das aber, dann muss ich wohl sagen, dass ja gegen das Donaunutzwasser vom hygienischen Standpunkte aus berechtigte Bedenken vorliegen, die dann gesteigert werden, und dass wir daher nach meiner Meinung nicht das Studium einer entsprechenden Filteranlage beiseite lassen sollten.

Ich will mich in der ganzen Angelegenheit kurz fassen, weil auch schon die Stunde eine späte ist und will nur noch eines bemerken. Nach meiner Meinung ist von allen gestellten Anträgen, von denen ja einzelne wohl discutiert werden können, der richtigste der des Herrn Collegen Dr. Lerch, der zwar ein Proredner ist, aber mit dem Antrage das Richtige getroffen hat, dass eine Commission vom Gemeinderathe zu wählen sei, welche die Wasserfrage in ihrer Gesammtheit, nicht beschränkt auf die Donau-Nutzwasserleitung, nicht beschränkt auf die Tiefquellenleitung oder getrennt von derselben, sondern alle Projecte, welche mit der Lösung der Wasserfrage zusammenhängen und derselben dienen, zum Gegenstande ihres Studiums zu machen hat. Ich schließe mich diesem Antrage des Herrn Dr. Lerch an; nur habe ich eine kleine stilistische Änderung vorzuschlagen. Es heißt nämlich darin: es sei eine Commission, beziehungsweise eine Enquête vom Gemeinderathe zu wählen. Ich möchte nun beantragen, dass die Worte „beziehungsweise Enquête" gestrichen werden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich gegen eine Enquête bin. Ich sehe einen wesentlichen Unterschied zwischen einer Commission und einer Enquête. Bei letzterer werden einfach die in dieselbe berufenen Experten um ihr Urtheil angegangen, ihr Urtheil wird vernommen. Die Experten haben keine Beschlüsse über den zu machenden Vorschlag zu fassen. Wir haben ja bei der letzten großen Enquête, welche in der Angelegenheit der Valutaregulierung abgehalten wurde, gesehen, dass es vielleicht dem Finanzminister gelungen sein mag, etwas daraus zu profitieren, aber im allgemeinen dürften die interessierten Kreise kaum etwas profitert haben, weil die Urtheile sehr auseinander gegangen sind.

Es ist nach meiner Meinung ein wesentlicher Unterschied, ob Experten berufen sind, für einen bestimmten Antrag zu stimmen, also Beschlüsse zu fassen, oder ob sie einfach berufen sind, nur ihr Urtheil abzugeben.

Was den dritten Punkt des Antrages des Herrn Dr. Lerch betrifft, der dahin lautet: „Diese Commission besteht aus 30 Mitgliedern, und zwar aus 15 Gemeinderäthen, und 15 Hydrotechnikern, Geologen und Ärzten; derselben gehören außerdem an der Bürgermeister oder der Stellvertreter desselben und der Baudirector", so habe ich gegen diesen Punkt nur einzuwenden, dass ich es nicht für zweckmäßig halte, in diese Commission 15 Gemeinderäthe zu wählen. Für mich soll die Commission eine Versammlung von lauter Fachautoritäten sein. Die haben wir im Gemeinderathe nicht. (Rufe: O ja!) Ich nehme an, dass Beschlüsse — ich will ja Beschlüsse der Commission haben — eigentlich nicht in competenter Weise zustande kommen können, wenn die Hälfte der sämmtlichen Anwesenden aus Gemeinderäthen besteht und in den Reihen derselben nur vielleicht drei oder vier Herren sein werden, von denen man sagen kann, dass sie mehr oder weniger Fachleute in dieser Frage sind.

Im übrigen kann ich den Antrag des Herrn Dr. Lerch nur auf das wärmste unterstützen. Ich glaube, dass wir mit diesem Antrage allein das Richtige treffen, und ich bedauere nur, dass dieser Antrag nicht schon drei oder vier Sitzungen früher gestellt wurde.

Es würden jedenfalls die Ausführungen, die bisher gemacht wurden, so sehr sie zum großen Theil interessant waren, dennoch, ohne dass ein Verlust erlitten worden wäre, erübrigt worden sein.

Consequent meinen früheren Bemerkungen erlaube ich mir nun, den Antrag zu stellen:

Das Stadtbauamt wird beauftragt, sofort die nothwendigen Vorkehrungen zu treffen, um an der Donau oder beim Pottschacher Schöpfwerke eine größere Anlage zur Erprobung des Breyer'schen Filters zu errichten.

Ich bitte Sie, diesen Antrag von jenen Gesichtspunkten aus zu würdigen, die ich früher anzuführen mir erlaubte. Mir geht hier — und ich citiere ein Wort des Herrn Referenten — das Probieren über das Studieren. Das ist meine Meinung, und in der hier vorliegenden Frage ist, glaube ich, das Probieren von außerordentlichem Werte. Wir müssen es also thatsächlich auch thun und die erforderlichen Mittel hiezu bewilligen. (Bravo! Bravo!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 30 Minuten abends.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 30. December 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Gem.-Rath Dr. Stenzl entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Unter der Chiffre „N. N." sind 100 fl. zur Vertheilung an die Armen Wiens gespendet worden.

Es wird der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um Verlesung der Einläufe.

3. Schriftführer Gem.-Rath Zagórski: Vom Herrn Vorsteher des IV. Gemeindebezirkes ist folgende Zuschrift an den Herrn Bürgermeister eingelangt (liest):

Euer Hochwohlgeboren!

Die k. k. priv. Gasbeleuchtungsanstalt der Imperial-Continental-Gas-Association hat zufolge Zuschrift vom 1. December 1892, Z. 9698, 100 Zollcentner = 5000 kg Koke zur Vertheilung an Arme des IV. Wiener Gemeindebezirkes Wieden angewiesen.

Auch hat Herr Karl Heim, Bürger und Fleischhauer, zu gleichem Zwecke 100 kg Fleisch gespendet.

Indem ich dies Euer Hochwohlgeboren berichte, zeichne ich mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren
ergebenster
M. Bayer.

Bürgermeister: Es wird der Dank ausgesprochen.

4. Schriftführer Gem.-Rath Zagórski: Vom Herrn Vorsteher des XIV. Gemeindebezirkes ist folgende Zuschrift eingelangt (liest):

Wohllöbliches Gemeinderaths-Präsidium!

Der ergebenst Gefertigte beehrt sich, als Obmann des Armeninstitutes Rudolfsheim und zugleich als Obmann des hierortigen Weihnachts-Comités zur geneigten Kenntnis zu bringen, dass die Direction des Rudolfsheimer Volkstheaters das Erträgnis je einer Wohlthätigkeits-Vorstellung für das Weihnachts-Comité per 31 fl. 65 kr. und für die Armen des XIV. Bezirkes per 33 fl., zusammen also den Betrag von 64 fl. 65 kr. übergeben, dass weiters Herr Julius Moll, Fettwaren-Fabrikant, Huglgasse 32, 100 fl. für das Weihnachts-Comité, und Frau Anna Schlögl, Hausbesitzerin, Marktgasse 25, 20 fl. für die hierortigen Armen gespendet haben.

Der Obmann des Armeninstitutes des XIV. Gemeindebezirkes Rudolfsheim
Alois Brusatti.

Bürgermeister: Es wird der Dank ausgesprochen. Wir schreiten zur Tagesordnung.

5. Referent Gem.-Rath v. Neumann (Beilage 243): Es handelt sich um ein Theilproject der Wiener Stadtbahn, und zwar um die Zweiglinie Hietzing—Hütteldorf. Vom Handelsministerium wurde das Project der Gemeinde übermittelt; dasselbe war auch ordnungsgemäß ausgestellt und wird nun der geehrte Gemeinderath zu beschließen haben, unter welchen Bedingungen er diesem Projecte zustimme. Die Tracenrevisions-Commission wird am 3. Jänner stattfinden.

Die Herren erinnern sich, dass in dem Programme über die Verkehrsanlagen vorgesehen war, es sei die Wienthallinie zu verlängern, und zwar etwa bis Hütteldorf, um so eine Verbindung mit den Geleisen der Westbahn zu erzielen.

Durch eine derartige Verbindung der Wienthallinie mit der Westbahn ist ein directes Übergehen der Localzüge von der Localstrecke der Westbahn von Weidlingau aufwärts auf die Stadtbahn möglich und ist damit einem hervorragenden Bedürfnisse des Verkehres Rechnung getragen. Der Gemeinderath hat auch auf diese Ausführung einen besonderen Wert gelegt und einen diesbezüglichen Beschluss gefasst. Das vorliegende Project ist von der Dampftramway vormals Krauß & Co. ausgearbeitet und, wie ich schon erwähnt habe, vom Handelsministerium der Gemeinde übermittelt worden. Das Project wurde vom Stadtbauamte einer eingehenden Beurtheilung unterzogen und eine Reihe von Bedenken ausgesprochen, welche auch der Stadtrath als berechtigt anerkennt und daher diesbezügliche Anträge auf theilweise Abänderungen vorliegen. Bezüglich der Art dieser Bahnführung liegen auch zwei Eingaben vor; einerseits von den Bewohnern der Stadttheile Ober-St. Veit und Hacking andererseits, vom Bezirks-Ausschusse des XIII. Bezirkes, worin derselbe in Übereinstimmung mit der erstgenannten Petition darauf hinweist, dass die Bahntrace möglichst weit flussaufwärts am rechten Ufer des Wienflusses zu führen sei und dass eine Station etwa unterhalb der Wiengasse oder Langengasse in Ober-St. Veit errichtet werden soll, damit die Bewohner dieses Stadttheiles in die Lage kommen, die Stadtbahn benützen zu können, weil sonst diesem Gebietstheile eine solche Benützung wenigstens wesentlich erschwert wäre. Ich habe schon ausgeführt, dass Bedenken gegen einzelne Annahmen in diesem Projecte vorliegen.

Es ist in dieser Hinsicht zu bemerken, dass das Project auf die Durchführung der Verkehrsstraßen nicht genügend Rücksicht nimmt, dass dasselbe auch sonderbarerweise nicht in Übereinstimmung gebracht ist mit dem Wienfluss-Regulierungsprojecte, wenigstens wie es dermalen besteht. Das Project scheint auf eine frühere Annahme gearbeitet zu sein und proponiert daher Projectierungen, die mit Rücksicht auf das abgeänderte Wienfluss-Regulierungsproject nicht gestattet werden können.

Ich werde mir nun erlauben, die Tracenführung zu beschreiben. Diese Linie Hietzing—Hütteldorf ist als eine Theilstrecke zu betrachten, die ihre Fortsetzung findet in der Strecke Hietzing—Gaudenzdorf der heutigen Dampftramway unter der Voraussetzung des entsprechenden Umbaues derselben und ferner der Fortsetzung durch einen Neubau von diesem Punkte durch die Jakobstraße zum Gumpendorfer Schlachthause, anschließend an die Wienthallinie. Die vorliegende Projectierung beginnt mit der Station Hietzing, welche tiefer gelegt ist als die heutige Station, und zwar unter das Niveau der zukünftigen Wienflusssohle.

Von der Station Hietzing fährt die Bahn längs des rechten Wienflussufers bis zur Fleischgasse, und zwar stets hart am Ufer mit Benützung der Wienflussböschung, wie es auch die einzig richtige Anlage für eine solche Bahn ist. Von der Fleischgasse an wendet sich die Trace ufereinwärts und lässt vorerst nur eine geringe Breite zwischen dem Bahnkörper und dem Flusse, so zwar, dass an dieser Stelle die Durchführung der Quaistraße in voller Breite nicht mehr möglich ist. Die Bahn ist an dieser Stelle eine Tiefbahn, sowie die Unterfahrung der Quaistraße bei der Fleischgasse als gedeckte Tiefbahn ausgeführt ist.

Nun möchte ich die Herren besonders auf die Strecke aufmerksam machen, welche jetzt zur Besprechung kommt. Es erhebt sich hier die Bahn, welche in die Baugruppe längs der Quaistraße eingetreten, zur Hochbahn, aber mittelst eines Constructionsmittels,

welches für solche Stadttheile nicht anwendbar ist, nämlich einer Dammanlage. Es wird ein Damm aufgeführt, auf welchem die Bahn emporsteigt und sich schließlich zur vollen Hochbahn entwickelt, um nach gewonnener Höhe die Quaistraße und den Wienfluss zu übersetzen. Hier tritt die Bahntrace auf das Terrain der Westbahn und beginnt zuerst die Anlage eines Rangierbahnhofes, welcher zwischen den Bahngeleisen der Stadtbahn und dem Wienflusse errichtet werden soll. Dieser Rangierbahnhof, als Sammelplatz für den Wagenpark und die Locomotiven der Stadtbahn, ist eine höchst nothwendige Anlage, welche mit Rücksicht auf den Bedarf der Stadtbahn- und Vorortelinie in bedeutendem Ausmaße zu projectieren sein wird.

Von hier führen die Stadtbahngeleise weiter, wo dann unter der heutigen Station Hütteldorf die Station Hütteldorf der Stadtbahn folgt. Dieser Stadtbahnhof ist durch einen Tunnel mit der gegenüberliegenden Straße verbunden, so zwar, dass eine Verbindung zwischen dem Stadtbahnhofe und dem Bahnhofe der Westbahn besteht, wodurch Reisende, welche etwa an diesem Punkte umzusteigen haben, dies ohne Überschreiten der Geleise bewerkstelligen können.

Von diesem Bahnhofe Hütteldorf der Stadtbahnlinie geht die Bahnführung bis zu den Westbahngeleisen und mündet etwa beim Hütteldorfer Bräuhause in die Hauptbahn ein, womit die von mir bereits berührte Verbindung der Stadtbahn mit der Westbahn vollzogen ist. Es können daher, wie bereits ausgeführt, die Züge der Westbahn von der Localstrecke direct auf die Stadtbahn übergehen.

Was die Stationsanlagen betrifft, so ist eine solche in Hietzing an Stelle der heutigen Station der Dampftramway geplant und eine zweite Stationsanlage bei der Kirchengasse, genannt Station Baumgarten-Unter-St. Veit. Zwischen der letzteren und Hütteldorf ist weiters keine Station, und werden wir auf diesen Mangel noch zurückkommen. Es misst die Distanz zwischen der Station Baumgarten-Unter-St. Veit und Hütteldorf etwa 1·9 km.

Es ist zu beanständen, dass durch das Übergehen der Bahnlinien von den Wienflussböschungen auf das Terrain der Baugründe die Durchführung der Quaistraße mindestens erschwert wird und die Durchführung in voller Breite nicht erfolgen kann.

Es ist ferner hervorzuheben, dass dort, wo die Bahn sich auf Dämme erhebt, durch solche Dammanlagen die Baugründe getheilt werden und damit eine Schädigung der Grundeigenthümer erfolgt, dass aber ebenso unschöne Stadtbilder sich ergeben werden. Wenn man nun ins Auge fasst, dass die Gemeinde Wien die Wienfluss-Regulierung mit ganz enormen Opfern durchführen wird und rechts und links breite Straßen anlegen und die bauliche Entwicklung dieses Stadttheiles fördern will, so muss man sagen, dass eine derartige Bahnführung unzulässig erscheint. Das Stadtbauamt schlägt daher mit Recht vor, dass die bei der Station Hietzing gewählte Art der Tracenführung mit Benützung der Wienflussböschungen und etwa auch der Wienflusssohle auch für die weitere Strecke beibehalten werde; ferner sei die Bahn möglichst weit am rechten Ufer flussaufwärts zu führen, so dass etwa unter der Wienstraße eine Station Ober-St. Veit-Hacking möglich wird. Die Nothwendigkeit der Anlage einer solchen Station ist als voll begründet und mit dem nachgewiesenen Bedürfnisse dieses Stadttheiles übereinstimend anzusehen. Es sind keine stichhältigen Einwände gegen die Errichtung einer solchen Station zu finden, da die Distanz von circa 2 km als groß genug erscheint, um eine Station einzuschalten. Ich habe erhoben, dass in der Donaustadt, wo also eine Vollbahn in der weitgehendsten Bedeutung geführt wird, Distanzen zwischen den Stationen von 600 m, 700 m und 800 m vorkommen. Wenn dies nun für die Donaustadt möglich ist, Stationen anzulegen, die selbst nur 600 m von einander entfernt sind, so ist wohl kein Motiv zu finden, mit welchem diese Forderung bekämpft werden sollte.

Nun komme ich auf ein weiteres Bedenken, indem ich hervorhebe, dass die Bahnnivellette in einer Weise gelegt werden soll, welche die Ausführung unseres Sammelcanales, beziehungsweise die Ausführung der Nothausläße geradezu verhindert. Die Nivellette der Bahn liegt nämlich zum größten Theile unter der Sohle des zukünftigen Wienflussbettes. Der Sammelcanal am rechten Ufer muss seine Überfallwasser nach der Wien abgeben und es ist daher einleuchtend, dass die Ausführung nur in einer sehr erschwerten Weise stattfinden könnte, es muss daher die Nivellette der Bahn gehoben werden, was auch ganz gut möglich ist, nachdem beabsichtigt ist, die Quaistraße um 2 m zu heben. Wenn die Nivellette gehoben wird und die Bahn mit Futtermauern construiert wird, so kann auch die Anschüttung der Quaistraße successive nach dem Bedürfnisse des Baufortschrittes der anrainenden Parcellen erfolgen. Diese Hebung der Nivellette ist ebenfalls dort nothwendig, wo der Lainzerbach in das Wienthalgerinne einmündet; derselbe sollte nach dem Projecte, wie es hier vorliegt, gesenkt werden, was auch nicht zulässig ist. Der Canal in der Badgasse sollte ebenfalls gesenkt werden, was ebensowenig durchführbar ist. Es ist daher der besprochene Antrag ein vollberechtigter, die Nivellette der Bahn zu heben.

Weiters ist hervorzuheben, dass die betreffende Bahnunternehmung — die Frage, wer baut, ist ja heute noch nicht entschieden — für die Reconstruction der hölzernen Brücken über die Wien hier eintreten müsse und, dass diese Reconstructionen auf Kosten der Bahnunternehmung durchzuführen sein werden. Es wird auch nothwendig sein, Zufahrtsrampen zu construieren, gleichfalls auf Kosten der Bahnunternehmung, und weiters wird bei der Durchführung der einzelnen Projecte dafür zu sorgen sein, dass für die Straßenverbindungen, wenigstens für einzelne derselben — ich nenne nur die Badgasse, Kirchengasse und Mühlgasse — vorgekehrt werde, damit Überbrückungen über das Wienflussgerinne gemacht werden können, wobei diese Überbrückungen von der Bahnunternehmung, insoferne sie auf Bahnterrain liegen, selbst ausgeführt werden, damit das Straßennetz des rechtsseitigen Ufers mit jenem des linken Ufers verbunden werden kann. Hinsichtlich der Durchführung der Quaistraße ist der Magistrat und das Stadtbauamt der Ansicht, dass wenn die Bahnunternehmung die Wienflusufer zur Verfügung erhält, dieselbe aufzukommen habe für die Herstellung der Verbreiterung der Quaistraße, also für jenen Grund, welcher nothwendigerweise erworben werden muss, um die Quaistraße in der Breite von 16 m zur Durchführung zu bringen.

Das ist, meine Herren, in allerdings gedrängter Ausführung die Begründung jener Wünsche, welche in den Anträgen zum Ausdrucke kommen, die der Stadtrath zu beschließen bittet. Noch habe ich auszuführen, dass auch bei dieser Tracenrevisions-Commission sowie bei den früher stattgefundenen zu betonen sein wird, dass die Gemeinde Wien mit der Zustimmung zum generellen Projecte

noch nicht die Zustimmung zu allen künftigen Details gebe, sondern dass alle diese Details vorzulegen sind und diese sowohl in constructiver als ästhetischer Hinsicht der Kritik und Zustimmung der Gemeinde unterliegen.

Es kommt noch zu bemerken, dass, wo später Umlegungen einzelner städtischer Objecte nothwendig werden, dies auf Kosten der Unternehmung stattzufinden habe. Es wird weiter — und das ist für die bauliche Entwicklung der Bezirke von Wichtigkeit — ausgesprochen, dass die Anlage des Rangierbahnhofes nur erfolgen darf auf Grund der vom Gemeinderathe zu bestimmenden Baulinien.

Nun, meine Herren, wäre ich mit meinen Erklärungen zu Ende, habe Sie aber auf einen Umstand noch aufmerksam zu machen, welcher im Stadtrathe auch besprochen wurde. Der Gemeinderath hat in seiner Sitzung vom 24. Mai folgende Beschlüsse gefasst: „Die Gemeinde spricht sich gegen die Verleihung der Concession an Krauß & Cie. aus"; und zweitens: „der Gemeinderath behält sich vor, wenn der Bau dieser Bahn nicht von der Commission für Verkehrsanlagen in eigener Regie durchgeführt wird, um die Concession zur Erbauung dieser Bahn anzusuchen." Nach Ansicht des Stadtrathes handelt es sich heute nur um die Bestimmung der Trace, um Zustimmung zu einem generellen Projecte und nicht um die Frage der Concessionsertheilung.

Es ist übrigens anzuführen, dass das Übereinkommen, welches zwischen der Gemeinde, dem Lande und dem Staate geschlossen wurde, die Verkehrscommission als diejenige entscheidende Körperschaft hinstellt, vor deren Forum die schließliche Austragung dieser Frage gehört. In dieser Commission hat die Gemeinde ihre Vertreter, welche Gelegenheit haben werden, die Wünsche derselben auszuführen. Es ist daher in dieser Richtung ein Antrag seitens des Stadtrathes nicht zu stellen, weil er auch sinngemäß nicht gestellt werden könnte.

Nun erlaube ich mir die Anträge selbst vorzulesen (liest):

Die Vertreter der Gemeinde Wien haben bei der am 3. Jänner 1893 stattfindenden Tracenrevision folgende Erklärung abzugeben:

Die Gemeinde Wien gibt ihre Zustimmung zur Führung der Bahntrace für die Fortsetzung der Wienthallinie der Stadtbahn von der Station Hietzing der bestehenden Localbahn Wien—Mödling bis zur Station Hütteldorf der k. k. Staatsbahnen nach dem vorliegenden generellen Projecte nur unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Bahn ist von der Station Hietzing bis zur Übersetzung des Wienflusses direct am Wienflusse mit Benützung der Wienflussböschung und theilweise mit Benützung der Wienflusssohle im Einklange mit den Anordnungen des Wienfluss-Regulierungsprojectes zu führen.

Die Übersetzung des Wienflusses durch die Bahn hat weiter flussaufwärts näher der Wiengasse in Ober-St. Veit zu erfolgen und ist am rechten Wienflussufer unterhalb der Wiengasse eine Haltestelle Ober-St. Veit—Hacking zu errichten.

2. Die Bahnnivellette ist entlang des Wienflusses entsprechend der im Wienfluss-Regulierungsprojecte vorgesehenen Erhöhung der Wienflussufer derart zu heben und anzuordnen, dass die erforderlichen Nothausgänge aus dem herzustellenden Sammelcanale in entsprechender Weise angelegt werden können.

3. Die Bahnunternehmung hat die für die Anlage einer mindestens 16 m breiten Quaistraße längs der Bahn erforderlichen Grundflächen, insoweit diese Straßenbreite derzeit noch nicht vorhanden ist, und zwar in der Strecke von der Badgasse in Hietzing bis zur Wienflussübersetzung, auf ihre Kosten zu beschaffen und der Gemeinde Wien unentgeltlich und lastenfrei zu übergeben.

4. Weiters hat die Bahnunternehmung die infolge der Hebung der Bahnnivellette erforderliche Höherlegung und Reconstruction der betroffenen Fahrbrücken und Stege, dann die hiedurch bedingte Herstellung von Rampen an den Flussüberbrückungen, sowie die Überbrückung der Quaistraße im Zuge der Verbindungsbahn-Curven auf ihre Kosten und im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien auszuführen. Die Herstellung neuer Überbrückungen im Zuge neuer Straßen, sowie die entsprechende Erhaltung der bereits bestehenden Objecte darf durch die projectierte Bahnanlage niemals behindert oder erschwert werden.

5. Alle Durchlässe und Bahnübersetzungen im Zuge der Bahntrace sind in der nach der Baulinienbestimmung fixierten Breite der Straßenzüge, mindestens aber in einer lichten Breite von 16 m und einer lichten Höhe von 4·50 m herzustellen.

Dies gilt insbesonders hinsichtlich der Fortsetzung der Badgasse in Hietzing, der Kirchengasse in Unter-St. Veit, der Mühlgasse in Ober-St. Veit und für den Durchlass im Bahnkörper der Station Hütteldorf in der Verlängerung der Bahngasse.

6. Das von der Franz Karlbrücke über das Terrain des projectierten Rangierbahnhofes zur städtischen Badeanstalt führende Gerinne ist aufrecht zu erhalten.

Überdies behält sich die Gemeinde Wien ihre Erklärung hinsichtlich der Anlage des Rangierbahnhofes und der Situierung des Aufnahmsgebäudes in der Station Hütteldorf, welche mit den Erfordernissen der Einbindung der Vorortelinie in die Westbahn in Hütteldorf in Einklang zu bringen ist; weiters hinsichtlich des Projectes für die Herstellung der erforderlichen Objecte in constructiver und ästhetischer Beziehung, sowie endlich hinsichtlich der Umlegung der städtischen Objecte für den Zeitpunkt der Vorlage der Detailprojecte vor.

Bezüglich der Anlage des projectierten Rangierbahnhofes wird jetzt schon bemerkt, dass diese Anlage jedenfalls innerhalb der vom Gemeinderathe zu bestimmenden Baulinien zu erfolgen hat.

Ich bitte um die Genehmigung dieser Anträge.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich habe mir das Wort erbeten, um eine Klarstellung eines sehr wichtigen principiellen Punktes zu erbitten. Diese Vorlage hier gibt an, in welcher Weise die Gemeinde das Project geändert haben möchte, welches die

Dampftramway-Gesellschaft Krauß & Comp. für den Bau der Linie von Hietzing nach Hütteldorf vorgelegt hat.

Sowie die Vorlage hier liegt, müsste man annehmen, dass wir unsere Zustimmung geben für die Übertragung der Concession an die Gesellschaft Krauß & Comp., wenigstens nach dem ersten Blicke müsste es so scheinen. Auf den ersten Blick müsste es so scheinen, weil hier ausdrücklich steht, „Project der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp."

Es ist ebenso in den Zeitungen bereits gestanden, dass die Commission für die Verkehrsanlagen, und zwar einstimmig — es ist so in den Zeitungen gestanden, ich kann es weiter nicht prüfen — die Concession an die Dampftramway-Gesellschaft gegeben hat oder geben will oder zu geben im Begriffe ist. Andererseits haben wir soeben vom Herrn Referenten gehört, dass diese Frage noch unentschieden ist und eine principielle Zustimmung noch zu erfolgen hat.

Nach dieser Richtung hin wäre wohl eine Aufklärung deswegen wichtig, weil ein Beschluss des Gemeinderathes vorliegt, in welchem der Wunsch ausgesprochen wird, es solle auch dieser Theil der Stadtbahn nicht der Gesellschaft übertragen werden, sondern es soll auch dieser Theil der Stadtbahn auf öffentliche Kosten ausgeführt werden.

Allerdings hat der Reichsrath, indem er nur 41 Millionen bewilligt hat, damit ausdrücklich erklärt, dass er kein Geld für diese Linie längs des Wienflusses und des Donaucanales hergeben wolle. Aber eine vollständige Klärung und Kenntnis der öffentlichen Meinung über diese wichtige Angelegenheit liegt nicht vor, und ich glaube, es würde der Würde des Gemeinderathes entsprechen, wenn uns über diesen Umstand irgend eine competente, klare Auskunft gegeben werden würde.

Dann habe ich außerdem eine Bitte vorzubringen. Es ist ganz unmöglich, dass wir den Antrag, welcher uns vorliegt, etwa vertagen; es liegt auch keine Veranlassung dazu vor. Es sind dies Erklärungen, welche schon am 3. Jänner bei der Tracenrevision abgegeben werden sollen. Es zeigt sich im übrigen aber schon jetzt, dass es sehr bedenklich ist, dieser Dampftramway-Gesellschaft eine Concession für diese Bahnlinie zu geben. Denn aus den Mittheilungen des Herrn Referenten hören wir, dass die Gesellschaft die verkehrtesten Vorlagen gemacht hat. Die Dampftramway-Gesellschaft hat eine Trace vorgeschlagen, welche auf die Sammelcanäle, welche wir längs des Wienflusses legen wollen, gar keine Rücksicht nimmt. Die Dampftramway-Gesellschaft hat sich nicht einmal die Mühe genommen, wie wir soeben gehört haben, überhaupt diese wichtige Arbeit des Stadtbauamtes durchzusehen, um ihre Vorlagen zu machen. Sie sehen also, dass es nicht sehr einladend ist, in welcher Weise diese Privatgesellschaft die Interessen der Stadt Wien wahren will und wie sehr wir auf der Hut sein müssten — wofern wir es verhindern könnten, was sehr schwer ist — die Ausführung einer Privatgesellschaft zu übergeben, statt sie durch eine öffentliche Corporation besorgen zu lassen.

Nun, wir können jetzt nicht mehr vertagen und man könnte demjenigen, der ja einen solchen von mir nicht zu stellenden Antrag stellen würde, sagen, dass dieses Project ja bereits durch acht Tage zur öffentlichen Einsicht vorgelegt war. Nun war es wohl den meisten Mitgliedern des Gemeinderathes nicht bekannt, dass diese Pläne aufgelegt waren. Es ist eine öffentliche Kundmachung erfolgt, durch welche aller Welt mitgetheilt wurde, dass diese Pläne vorliegen, aber diejenigen Gemeinderäthe, die die öffentliche Kundmachung nicht gelesen haben und eifrig genug gewesen wären, sich um die Sache zu kümmern, hatten keine Möglichkeit, die Sache zu prüfen, da sie um die Kundmachung nicht wussten. Ich stelle an das Präsidium die Bitte, in Fällen, wo so wichtige Vorlagen zur öffentlichen Kenntnisnahme aufgelegt sind, und wo es später der Entscheidung des Gemeinderathes unterbreitet werden soll, wie er sich über solche Pläne ausspricht, durch eine der zahlreichen Currenden, welcher wir von Seite des Präsidiums erhalten, eine Mittheilung zu erlassen, dass diese Pläne vorliegen. Ich habe in einer Currende eine solche Mittheilung nicht erhalten und kann sagen, dass ich mich speciell für diesen Gegenstand so interessiere, dass ich, wenn ich eine solche Mittheilung erhalten hätte, gekommen wäre, um diese Pläne selbst genauer zu besichtigen. Ich glaube, dass der Herr Bürgermeister bei der Coulance, die er in derlei Dingen zu erweisen pflegt, der Bitte Gehör schenken wird.

Gem.-Rath v. Stummer: Der Herr Vorredner, will ich vor allem erwähnen, hat gesagt, dass in den Zeitungen die Mittheilung gemacht worden sei, dass die Commission für die Verkehrsanlagen der Firma Krauß & Comp. die Concession für die Wienthallinie ertheilt hätte. Nun, meine Herren, der Herr Vorredner wird ja selbst wissen, dass die Commission für Verkehrsanlagen keine Concession ertheilen kann. Das ist also ganz unrichtig, eine Concession kann nur von Seiten des Handelsministeriums ertheilt werden. Richtig ist dagegen, dass bezüglich dieser Concession im Handelsministerium mit dieser Firma Krauß & Comp. verhandelt wird. Die Commission für Verkehrsanlagen hatte nichts zu thun, als sich über dieses Project auszusprechen. Es lag der Commission für die Verkehrsanlagen kein anderes Project vor, als das der Firma Krauß & Comp., daher hatte die Commission für die Verkehrsanlagen kein anderes Project zu beurtheilen als dieses.

Was den zweiten Punkt betrifft, dass sich nämlich der Herr Vorredner mit einer gewissen Verve dagegen ausgesprochen hat, dass man dieser Firma die Concession ertheilen wolle, so möchte ich einiges erwähnen, indem ich vorausschicke, dass ich mit dieser Firma in gar keiner Verbindung stehe, und dass es mir persönlich ganz gleichgiltig ist, wer die Sache ausführt; es wäre mir ebenso lieb, wenn es die Gemeinde selbst ausführen würde; allein das Allerliebste ist mir und darauf muss ich bestehen, dass es überhaupt ausgeführt werde. Nun, es ist ja einmal zwischen Thür und Angel im Gemeinderathe so quasi verhandelt worden, dass wir die Concession selbst erwerben sollen, und zwar nur für die Wienthallinie. Um auf diesen Punkt zurückzukommen, möchte ich noch auf eines aufmerksam machen. Wir haben drei eigentliche Stadtbahnlinien; das ist, wie wohl allen bekannt ist, die Wienthallinie, die jetzt bestimmte Ringlinie und die Donaucanallinie. Es ist ja kein Geheimnis, für die Fachleute schon gar nicht, und für die andere Bevölkerung, die sich etwas näher mit der Sache befasst, auch nicht, und für die Herren gleichfalls nicht, wie die Rentabilität dieser Linien im ganzen und großen sich stellen wird. Sicher ist, dass die Wienthallinie die rentabelste ist. Es ist daher für die concessionswerbende Gesellschaft oder für einen X-beliebigen, welcher die Concession verlangt, natürlich wichtig, dass, wenn er zwei minder rentable Linien herstellen soll, er auch die bessere mitnimmt, weil durch das Erträgnis der drei Gesammtlinien ein Durchschnittsergebnis resultieren dürfte oder wenigstens von der concessionswerbenden Gesellschaft auf ein solches gerechnet wird, welches eine

entsprechende Verzinsung gewährt. Wenn man daher die Wienthallinie absondern würde, so ist für mich ganz klar, dass sich nicht leicht ein Unternehmer finden dürfte, der die anderen zwei Linien allein erwerben will. Wir würden daher in die schwierige Lage versetzt werden, wenn der Gemeinderath wirklich die Wienthallinie selbst ausführen wollte, dass wir bezüglich der anderen Linien in Verlegenheit wären. Und diese Verlegenheit ist für mich, offenbar gestanden, das Wichtigste. Wenn die Gemeinde sich entschließen könnte — was ich aber gewiss nicht glaube — alle drei Linien selbst durchzuführen, das ist ein Standpunkt. Aber den Standpunkt einzunehmen, dass man die beste Sache herausgreift und das andere der Privatunternehmung überlassen will, das heißt: das andere würde einfach nicht ausgeführt werden, denn ein Privatunternehmer, der sich von vorneherein sagen muss: die unrentablen Linien soll ich bauen, die rentable macht die Gemeinde, der wird sich nicht finden; wir würden daher die anderen Linien nicht bekommen. Das ist mein persönlicher Standpunkt bezüglich der Erwerbung der Concession.

Eines muss ich doch noch sagen bezüglich der Bemerkungen des Herrn Vorredners, nicht bezüglich der Bemerkungen des Herrn Referenten, denen ich ja vollständig zustimme; der erstere hat nämlich gewissermaßen gesagt, diese Firma — sagen wir es rund heraus, es ist ja ganz öffentlich bekannt: Krauß & Comp. — mache Projecte, die gewissermaßen unsinnig sind und in keiner Weise uns genügen und entsprechen würden.

Meine Herren! Ich muss hier auch als Referent der Commission für diese Linien Folgendes erwähnen:

Es ist ja natürlich, dass die Tracenführung und die Feststellung der ganzen Anlage dieser Linie nur im innigsten Contacte mit dem Projecte der Wienfluss-Regulierung durchgeführt werden können und müssen. Nun ist dieses Project beinahe schon vor einem halben Jahre gemacht worden. In dieser Zeit war die Wienfluss-Regulierung noch nicht so weit, um feste Punkte bestimmen zu können, nach welchen der Projectant sich genau hätte richten können.

Es sind daher selbstverständlich heute Punkte zu verzeichnen, welche im Detailproject geändert werden müssen. Aber, meine Herren, ich finde auch in allen diesen Anträgen gar keinen Punkt, der bezüglich der jetzigen Vorlage irgend etwas Bedenkliches hätte. Denn alle diese Punkte beziehen sich eigentlich nur auf die Detailprojecte. Hier ist bloß die Rede von einer Tracenrevision, also vom allgemeinen Linienzuge.

Was die Ausführung betrifft, was die Punkte betrifft rücksichtlich der genauen Feststellung in Beziehung der Wienfluss-Regulierung, bezüglich des Ausflusses der Canäle, die Feststellung der Stationen, insbesondere der großen Station Hütteldorf; was die Überbrückung des Wienflusses betrifft, so sind das alles Sachen, die ins Detailproject fallen. Diese kann man heute nur generell feststellen und sie können nur genau fixiert werden, wenn man sie im Detail ausarbeitet. Diese schiefe Überbrückung bei der Wienfluss-Regulierung ist gewiss nicht schön und auch nicht gut. Hier bemerke ich, dass man einen besonders besseren Winkel nicht gut wird erzielen können. Denn, wenn Sie auch auf der St. Beiter Seite einen größeren Bogen machen, so müssen Sie bedenken, dass das auf der Hütteldorfer Seite auch ausgeführt werden muss, und hier möchte ich mir erlauben, die Herren auf etwas aufmerksam zu machen, was nicht erwähnt wurde. Eine besonders günstigere Übersetzung wird auch im Detailproject kaum erzielt werden können.

Es ist gewiss, dass man sich bemühen wird, das zu thun; wir haben das alles besprochen, aber das ist eine Sache rein des Detailstudiums der einzelnen Projecte. Man kann nicht ein Object herausgreifen und sagen, ich will es ändern, wenn man nicht das andere anschließende Object gleichzeitig im Detail projectiert. Also diese Übersetzung wird so gut als möglich gemacht werden. Es wird überhaupt zu überlegen sein, ob man hier eine Brücke mache, oder ob es nicht praktischer ist, dieses Stück des Wienflusses einzuwölben und einfach darüber zu fahren. Das sind Sachen, die sich heute einer genaueren Besprechung entziehen, weil es reine Detailprojectierungen sind, und die Herren werden ja noch Gelegenheit haben, sich mit diesen Detailsachen zu befassen, vielleicht mehr, als ihnen lieb sein dürfte.

Nun möchte ich mir noch den Punkt bezüglich der Herstellung eines Bahnhofes zu erwähnen erlauben. Es wäre ja gewiss erwünscht und es wird auch getrachtet werden, dem Wunsche des Referenten soviel als möglich zu entsprechen und die Übersetzung der Bahn nach Westen zu verschieben. Aber auch das hat eine Grenze, welche darin liegt, dass die betriebsführende Verwaltung, sei sie welche immer, hier in Hütteldorf einen größeren Rangierbahnhof haben muss, dass die Localverhältnisse ziemlich beschränkt sind, daher der Punkt der Übersetzung des Wienflusses so ziemlich fixiert ist.

Es wird demnach nicht gut möglich sein, wie sich das manche Herren vorstellen, bis zur Wienstraße hinaufzurücken. Man wird etwas rücken können, aber da ist eine Grenze, welche ziemlich beschränkt ist.

Was die Bemerkung bezüglich des Bahnhofes in Hütteldorf betrifft, so sind das hier nur Projecte, weil man eben einmal projectieren muss, um auf Grund eines Planes darüber zu sprechen. Weiter hat die ganze Projectierung dieses Bahnhofes keinen Zweck. Man muss eine Basis haben, auf welcher man die Sache bespricht und gegenseitige Meinungen austauscht. Das ist eine Sache, die in Schwebe ist; ich will nur ein Beispiel geben, wie solche Sachen im Detail ausgeführt werden müssen. Es wird dazu kommen, dass die Vorortelinie in Hütteldorf anschließt und nicht, wie programmmäßig, in Penzing. Das ist Nr. 1. Bei Nr. 2 wird es durch näheres Studium der ganzen Trace wahrscheinlich dazu kommen, dass man nicht auf dieser Seite der Westbahn mit der Vorortelinie anschließt, sondern dass man die Westbahnlinie unterfährt und auf der Wienflussseite den Anschluss in Hütteldorf herstellt.

Der Grund hiefür liegt nahe und ist für den Betriebsmann sehr wichtig; es ist nämlich von Wichtigkeit, insbesondere in Hinblick auf die zukünftige Verwaltung, in einem Zeitpunkte, wo keine Concessionäre mehr vorhanden sein werden und die ganze Sache in einer Hand sein wird, dass der große Betriebsbahnhof auf einer Seite der Hauptlinie der Westbahn liegt. Dies ist sehr wichtig für die ganze Manipulation. Die Herren können sich also sofort ein Bild machen, wie dieses ganze Project umgeworfen und geändert werden wird. Das sind aber Sachen, die man studieren muss und die heute nur im generellen geplant werden können; heute kann noch kein genaues Urtheil darüber abgegeben werden, aber aus der Idee ist zu ersehen, dass das ganze Project noch vielfachen Veränderungen unterliegen wird.

Ich bin nicht berufen, dieses Project der Firma Krauß & Comp. zu vertheidigen, aber ich halte mich einigermaßen für berufen, zu vertheidigen, was man überhaupt bei Eisenbahnbauten macht, dass man nämlich ein generelles Project im ersten Augenblicke nicht

so herstellen kann, dass es allen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Das ist auch hier geschehen.

Es konnte nicht alles berücksichtigt werden, weil man, als diese Arbeiten gemacht wurden, noch keine Basis für die Wienfluss-Correction hatte. Es ist aber durchaus kein Anstand, den einzelnen Wünschen zu entsprechen, und es wird dies gewiss auch geschehen, und die Herren können überzeugt sein, dass die Vertreter der Commission für die Verkehrsanlagen in dieser Richtung den Details die allergrößte Aufmerksamkeit widmen und die Wünsche und Bedürfnisse der Gemeinde vollinhaltlich berücksichtigen werden. (Beifall.) Das Versprechen kann ich für meine Person, und ich glaube hiezu berechtigt zu sein, auch im Namen aller seitens der Gemeinde entsendeten Mitglieder geben; allein ein so generelles Project, wie dieses hier, soll bloß den allgemeinen Zug der Linie geben, und ich bitte Sie daher, im großen und ganzen die Referenten-Anträge anzunehmen, denn sie sind eigentlich nur die Basis für die Herstellung des Detailsprojectes; es wird aber gut sein, dass man auch schon in diesem Zeitpunkte gewisse Punkte fixiert, welche man berücksichtigt zu sehen wünscht, und das glaube ich, ist der Succus der Anträge des Herrn Referenten. (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Vogler: Meine sehr geehrten Herren! Ich glaube, dass die Discussion über die Frage, ob diese Concession der Dampftramway-Gesellschaft Krauß & Comp. gegeben werden solle, sehr unpraktisch und müßig ist, denn wir haben ja hierüber nichts mitzureden; die Concession hat das Handelsministerium zu ertheilen und wir werden nur gefragt um jene Bedingungen, welche die Gemeinde eventuell stellt, um jene Wünsche, welche wir vielleicht in Bezug auf die projectierte Trace haben. Es wird ein Project vorgelegt und über dieses Project haben wir als Gemeinderäthe uns zu äußern. Wenn nun die Herren der Anschauung sind, dass die Dampftramway-Gesellschaft Krauß & Comp. diese Bahn nicht bekommen soll und dass die Gemeinde eventuell die Bahn ausführen soll, so hätte der Gemeinderath das, glaube ich, schon von vornherein in der Weise beschließen müssen, dass man dem Stadtbauamte den Auftrag gegeben hätte, ein selbstständiges Project für den Bau der Bahn auszuarbeiten. Der Staat thut nicht mit in der Sache; die Verkehrscommission baut also diese Bahn ganz gewiss nicht, dass ist schon feststehend. Wer kann also, wenn das nicht einer Privatunternehmung übertragen wird, und ich bin auch nicht dafür, dass das geschieht, wer kann eventuell diese Bahn dann bauen, als die Gemeinde. Dann hätten aber die Herren, welche damals den Antrag gestellt haben „die Gemeinde soll eintreten", gleich auch die Ausführung beschließen müssen. Man hätte sagen müssen: Bauamt arbeite ein Project aus, und dann hätten wir heute statt dieses Projectes ein Bauamtsproject zur Beurtheilung und dieses Bauamtsproject würde dann vielleicht der Tracenrevision unterzogen worden sein. Das geht aber heute absolut nicht mehr.

Wenn man hier die Bänke betrachtet und sieht, dass wir ein Rumpfgemeinderath sind, wer wird heute den Muth haben zu erklären, die Gemeinde soll sich in ein so gewagtes Unternehmen einlassen und eventuell ein Anlehen zu diesem Zwecke aufnehmen, wo wir heute hiezu nicht einmal beschlussfähig sind, heute und vielleicht auch nicht in den nächsten Wochen.

Also es ist eine rein müßige Discussion, wenn wir uns heute über diese Frage weiter ereifern. Ich glaube, es bleibt nichts anderes übrig, als zu diesem Projecte Stellung zu nehmen — und das geschieht in den Anträgen, welche der Stadtrath Ihnen vorlegt — nicht aber auszusprechen, wem die Concession gegeben werden soll oder nicht. Wir können es nicht verhindern, wenn das Ministerium die Concession der Dampftramway Krauß & Comp. gibt. Heute selbst die Concession für uns zu erwerben, das, glaube ich, liegt außer dem Bereiche der Möglichkeit.

Bürgermeister: Wünscht jemand von den Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich musste die Frage der Concession mit einigen Worten berühren, um nicht später den Vorwurf auf mich zu laden, etwas verschwiegen zu haben, was anzuführen nothwendig war. Ich mache indes aufmerksam, dass die Zuschrift des Handelsministeriums sehr vorsichtig gehalten ist und in derselben nicht ein Wort vorkommt, welches auf die Dampftramway hinweist; es heißt nur: „Das generelle Project für eine Fortsetzung der Wienthallinie der Wiener Stadtbahn von Hietzing bis Hütteldorf", das ist der Wortlaut. Natürlicherweise musste im Referate des Stadtbauamtes auf die Urheberschaft des Projectes und auf den ablehnenden Beschluss des Gemeinderathes vom 24. Mai hingewiesen werden.

Im allgemeinen haben die Anträge keinen Widerspruch erfahren; im Gegentheile, Herr Collega v. Stummer hat seine beste Unterstützung zugesagt und ich hoffe daher, dass insbesondere den berechtigten Wünschen des XIII. Bezirkes, einen Bahnhof unterhalb der Wienstraße in Ober-St. Veit zu erhalten, Rechnung getragen werde. Ich habe nichts weiter zu bemerken und bitte um Annahme der Anträge.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Anträge des Stadtrathes ist keine Einwendung erhoben worden. Ich brauche die Anträge wohl nicht zur Verlesung zu bringen. (Rufe: Nein!) Die Herren, welche mit denselben einverstanden sind, bitte die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Beschluss: Die Vertreter der Gemeinde Wien haben bei der am 3. Jänner 1893 stattfindenden Tracenrevision folgende Erklärung abzugeben:

„Die Gemeinde Wien gibt ihre Zustimmung zur Führung der Bahntrace für die Fortsetzung der Wienthallinie der Stadtbahn von der Station Hietzing der bestehenden Localbahn Wien—Mödling bis zur Station Hütteldorf der k. k. Staatsbahnen nach dem vorliegenden generellen Projecte nur unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Bahn ist von der Station Hietzing bis zur Übersetzung des Wienflusses direct am Wienflusse mit Benützung der Wienflussböschung und theilweise mit Benützung der Wienflusssohle im Einklange mit den Anordnungen des Wienfluss-Regulierungsprojectes zu führen.

Die Übersetzung des Wienflusses durch die Bahn hat weiter flussaufwärts näher der Wiengasse in Ober-St. Veit zu erfolgen und ist am rechten Wienflussufer unterhalb der Wiengasse eine Haltestelle: Ober-St. Veit—Hacking, zu errichten.

2. Die Bahnnivellette ist entlang des Wienflusses entsprechend der im Wienfluss-Regulierungsprojecte vorgesehenen Erhöhung der Wienflussufer derart zu heben und anzuordnen, dass die erforderlichen Nothausgänge

aus dem herzustellenden Sammelcanale in entsprechender Weise angelegt werden können.

3. Die Bahnunternehmung hat die für die Anlage einer mindestens 16 m breiten Quaistraße längs der Bahn erforderlichen Grundflächen, insoweit diese Straßenbreite derzeit noch nicht vorhanden ist, und zwar in der Strecke von der Badgasse in Hietzing bis zur Wienflussübersetzung, auf ihre Kosten zu beschaffen und der Gemeinde Wien unentgeltlich und lastenfrei zu übergeben.

4. Weiters hat die Bahnunternehmung die infolge der Hebung der Bahnnivellette erforderliche Höherlegung und Reconstruction der betroffenen Fahrbrücken und Stege, dann die hiedurch bedingte Herstellung von Rampen an den Flussüberbrückungen, sowie die Überbrückung der Quaistraße im Zuge der Verbindungsbahncurven auf ihre Kosten und im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien auszuführen. Die Herstellung neuer Überbrückungen im Zuge neuer Straßen, sowie die entsprechende Erhaltung der bereits bestehenden Objecte darf durch die projectierte Bahnanlage niemals behindert oder erschwert werden.

5. Alle Durchlässe und Bahnübersetzungen im Zuge der Bahntrace sind in der nach der Baulinienbestimmung fixierten Breite der Straßenzüge, mindestens aber in einer lichten Breite von 16 m und einer lichten Höhe von 4·50 m herzustellen.

Dies gilt insbesonders hinsichtlich der Fortsetzung der Badgasse in Hietzing, der Kirchengasse in Unter-St. Veit, der Mühlgasse in Ober-St. Veit und für den Durchlass im Bahnkörper der Station Hütteldorf in der Verlängerung der Bahngasse.

6. Das von der Franz Karl-Brücke über das Terrain des projectierten Rangierbahnhofes zur städtischen Badeanstalt führende Gerinne ist aufrecht zu erhalten.

Überdies behält sich die Gemeinde Wien ihre Erklärung hinsichtlich der Anlage des Rangierbahnhofes und der Situierung des Aufnahmsgebäudes in der Station Hütteldorf, — welche mit den Erfordernissen der Einbindung der Vorortelinie in die Westbahn in Hütteldorf in Einklang zu bringen ist, — weiters hinsichtlich des Projectes für die Herstellung der erforderlichen Objecte in constructiver und ästhetischer Beziehung, sowie endlich hinsichtlich der Umlegung der städtischen Objecte für den Zeitpunkt der Vorlage der Detailprojecte vor.

Bezüglich der Anlage des projectierten Rangierbahnhofes wird jetzt schon bemerkt, dass diese Anlage jedenfalls innerhalb der vom Gemeinderathe zu bestimmenden Baulinien zu erfolgen hat."

6. Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe die Ehre, zu berichten über den Haupt-Rechnungsabschluss der Gemeinde Wien, sowohl der alten zehn Bezirke, als auch der mit Wien vereinigten 40 Vorortegemeinden, ferner über den Rechnungsabschluss einer Anzahl von Stiftungen und Fonds, welche in der Verwaltung der Gemeinde stehen. Durch das Gesetz vom 19. December 1890 wurde bestimmt, dass die Amtswirksamkeit der Gemeindevorstände in den einbezogenen Gemeinden erst mit der Activierung der magistratischen Bezirksämter aufzuhören habe. Nachdem diese Wirksamkeit infolge dessen bis zum 31. December 1891 gedauert hat, so hat durch das ganze Jahr 1891 noch bei den Vorortegemeinden die separate Rechnungsführung bestanden. Erst mit dem 1. Jänner l. J. wurden die Rechnungen zusammengelegt; aus diesem Grunde erscheint der Haupt-Rechnungsabschluss in zwei von einander ganz verschiedenen Theilen: als Haupt-Rechnungsabschluss über die Bezirke I bis X, nebst einem Bande erläuternder Bemerkungen; weiters als Rechnungsabschluss über die vereinigten 40 Vorortegemeinden. Die Complicierheit dieser Rechnung mag auch entschuldigen, dass der Haupt-Rechnungsabschluss verspätet vorgelegt wird. Nach dem Statute sollte er am 30. Juni 1891 dem Gemeinderathe vorgelegt werden; es waren aber wirklich außerordentliche Schwierigkeiten zu bewältigen, namentlich mussten die Abschlüsse der Vorortegemeinden erst in unser Rubrikenschema gewissermaßen eingezwängt werden, um überhaupt eine Vergleichung anstellen zu können. Im nächsten Jahre wird es gewiss möglich sein, den Rechnungsabschluss rechtzeitig vorzulegen, wie es das Statut verlangt.

Der Haupt-Rechnungsabschluss hat für die Gemeinde nach zwei Richtungen eine besondere Bedeutung: erstens ist er entschieden das instructivste Operat, welches überhaupt den Herren Gemeinderäthen zu Gesicht kommt, und unterscheidet sich von dem Hauptvoranschlage dadurch, dass wir es hier mit festen, gegebenen Ziffern zu thun haben, während im Haupt-Voranschlage ein großer Theil nur in Aussichten budgetiert werden kann. Der Rechnungsabschluss ist auch aus dem Grunde wichtig, weil durch die Vergleichung desselben mit dem das gleiche Jahr betreffenden Haupt-Voranschlage man recht deutlich ersehen kann, in welcher Beziehung unser Budget vielleicht ungenau war, in welcher Beziehung mehr budgetiert wurde, als gebraucht wurde, in welcher Beziehung vielleicht wieder im Budget zu wenig vorgesehen war, woher selbstverständlich theils Überschreitungen, theils Wenigerverwendungen entstehen.

Endlich ist der Rechnungsabschluss aus dem Grunde besonders wichtig, weil daraus ersehen werden kann, ob die verschiedenen Gemeindebehörden: Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath, die in ihre Competenzen gehörigen Auslagen vollständig eingehalten haben.

Der Rechnungsabschluss über die Bezirke I bis X ist in zwei Bänden erschienen, von welchen der eine die Rechnungen selbst gibt, während der zweite Band die „Erläuternden Bemerkungen" enthält.

Die Arbeit ist so wie in den früheren Jahren mit einer Ausführlichkeit und Genauigkeit gemacht, die wirklich nichts zu wünschen übrig lässt, und welche jedem, der sich mit der Sache beschäftigen will, ein vollkommen genaues, erschöpfendes Bild der ganzen Gebarung im abgelaufenen Jahre geben kann. Nichtsdestoweniger habe ich, weil dieser Rechnungsabschluss sich vollständig im Rahmen der Buchhaltung hält, es für meine Aufgabe erachtet, wie in den früheren Jahren außer diesen Zusammenstellungen, welche die Buchhaltung gemacht hat, noch eine kleine Zusammenstellung zu machen, welche ich am Schlusse meines Berichtes anhänge.

Diese Zusammenstellung hat den Zweck, darzuthun, dass der currente Theil unserer Wirtschaft sich in Ordnung befindet, und je mehr wir in öffentliche Arbeiten hineinkommen — Arbeiten, welche selbstverständlich auf den Dienst eines Jahres nicht gewiesen werden können, wie: Wasserleitungen, Schulbauten ꝛc. —, umsomehr ist es nothwendig, um den Faden nicht zu verlieren, alle Jahre darzuthun, dass der currente Theil sich in Ordnung befindet.

Die Herren werden aus dem Anhange ersehen, dass, wenn man von den gesammten Einnahmen des Jahres 1891, welche 22,011.292 fl. betragen haben, diejenigen Beträge in Abzug bringt, welche aus nicht currenten Quellen stammen, also Verkauf von Baustellen, Erlös für das alte Rathhaus, welches im vorigen Jahre verkauft wurde, sowie weitere verkaufte Gründe, zusammen im Betrage von 1,110.000 fl., die Einnahmen aus rein currenten Mitteln den Betrag von 20,901.000 fl. — ich spreche immer in runden Ziffern — erreicht haben.

Zieht man dagegen von den Gesammtausgaben, welche 21,025.998 fl. betragen, diejenigen Beträge ab, welche für Investitionen aufgewendet worden sind, also für das Rathhaus, das Amtshaus im VI. Bezirke, die Wasserleitung, den Viehmarkt und die Schulbauten, welche zusammen 987.112 fl. ausmachen, so bleiben übrig die Ausgaben für rein currente Zwecke der Gemeinde im Betrage von 20,038.886 fl. Es zeigt sich also, wenn man den currenten Theil unseres Budgets von dem anderen rein herausschält, dass in der currenten Gebarung ein Überschuss von 862.000 fl. erzielt worden ist.

Außerdem ist zu bemerken, dass die Schuldentilgung, welche den Betrag von 1,383.000 fl. ausgemacht hat, vollständig im currenten Theile des Budgets enthalten ist.

Es war also die Gemeinde Wien in der Lage, einen Betrag von 800.000 fl. aus currenten Mitteln herauszunehmen und zu Investitionen zu verwenden, außerdem noch den ganzen Betrag der Schuldentilgung mit 1,383.000 fl. zu bezahlen.

Dieses sehr günstige Ergebnis ist auf zwei Hauptursachen zurückzuführen, wovon die eine erfreulicher Natur ist, während man das von der anderen nicht gerade behaupten kann.

Die eine besteht darin, dass die Steuern in allen Gattungen ziemlich erhebliche Mehreingänge dem Voranschlage gegenüber ausweisen, und die zweite — was eben nicht gerade als sehr erfreulich bezeichnet werden kann — darin, dass eine große Menge von Arbeiten, welche im vorigen Jahre präliminiert worden sind, nicht zur Ausführung gelangt ist. (Hört!)

Aus diesen beiden Umständen, dass einerseits mehr eingegangen ist, andererseits ein großer Theil der präliminierten Beträge nicht zur Ausgabe gelangt ist, ergibt sich dieses Resultat.

Für diejenigen Herren, welche Lust und Zeit haben, diesen Abschluss genau zu studieren, empfehle ich ganz besonders, in den erläuternden Bemerkungen die Vergleichungen 2 und 3 zu studieren.

In dem ersten Berichte über den Rechnungsabschluss wird lediglich dargethan, dass die Summe der sämmtlichen Einnahmen des Jahres zuzüglich des ursprünglichen Cassarestes die gleiche Summe ausmachen mit den Ausgaben zuzüglich des Cassarestes am Schlusse des Jahres, und aus der Ziffergleichheit wird die ziffermäßige Richtigkeit des Abschlusses dargethan.

Die zweite Vergleichung betrifft die schließlichen Activ- und Passiv-Rückstände, welche ebenfalls nicht uninteressant sind, und bei welchen namentlich eine Post den Herren auffallen wird, das ist die bedeutende Anschwellung bei der durchlaufenden Gebarung. Das hat seinen Grund darin, dass eine Menge von Auslagen, welche für die Vororte gemacht worden sind, namentlich die Armenbetheilung in den früheren Jahren, im Durchführungswege nunmehr auf das Gesammtresultat verwiesen wurde.

Bei der Vergleichung 2, das ist die Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben nach dem Gebürenstande, zeigt sich eben das günstige Resultat, welches ich in diesen Ziffern bereits dargethan habe, während die Vergleichung 3 namentlich für diejenigen Herren, die sich mit dem Budget mehr beschäftigen werden, von dem wesentlichsten Interesse ist. Es ist dies die Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben mit dem Voranschlage desselben Jahres, und die Herren werden in jeder einzelnen Post finden, woraus die Mehreinnahmen erzielt worden sind, beziehungsweise in welchen Posten Ersparungen erreicht worden sind. Ich glaube, es ist nicht nothwendig, diese Posten durchzulesen; denn ich könnte auch nichts anderes sagen, als was hier gedruckt ist, was ja jeder der Herren besser für sich thun kann.

Ein weiterer Punkt, welcher bei Anlass des Rechnungsabschlusses berührt werden muss, und welcher sich auf die allgemeine finanzielle Lage bezieht, ist der Betrag unserer Mietzinse; der größte Theil unserer Einnahmen in Wien beruht auf dem Mietzins. Es sind die Zinskreuzer, die Schulkreuzer, sowie die Zuschläge zur Gebäudesteuer, und aus diesem Grunde ist es interessant, zu sehen, wie sich die Mietzinse in den alten Bezirken gestellt haben. Im Jahre 1891 waren 66,052.000 fl. Brutto-Mietzinse; gegen 65,499.000 fl. im Jahre 1890. Die Steigung gegen das Vorjahr erreicht daher den Betrag von 0·837 Percent, also nicht ganz 1 Percent, während dieselbe Steigerung von 1891 auf 1890 $2^1/_4$ Percent, und von 1890 auf 1889 1·9 Percent betragen hat. Die Steigerung der Mietzinse hat zwar noch zugenommen, aber die Zunahme hat ein langsameres Tempo erreicht, als es früher der Fall war.

Was die Rechnungsabschlüsse der einbezogenen Vorortegemeinden betrifft, so gestatten dieselben eine Vergleichung mit dem unserigen aus dem Grunde nicht, weil diese Rechnungsabschlüsse auf einer ganz anderen Grundlage basiert sind. Es sind nämlich in den Vororten die Gebarung des Bezirksschulfondes und des Bezirksstraßenfondes und das Armenwesen nicht im gewöhnlichen Budget enthalten, sondern in separater Weise verrechnet; aus diesem Grunde ist eine Vergleichung nicht zulässig. Von diesen Fonden abgesehen, stellt sich die Gebarung in den Vororten in summa so dar, dass einer Einnahme von 5,366.000 fl. eine Ausgabe von 5,634.000 fl. gegenübersteht, also beiläufig 260.000 fl. weniger Einnahmen als Ausgaben; diese Ziffer ist aber, wie gesagt, nicht verlässlich, sie bietet gar keine Grundlage für einen Vergleich, weil eben die wichtigsten Posten, der Bezirksschulfond, der Bezirksstraßenfond und das Armenwesen in derselben nicht enthalten sind.

Die Anträge, welche der Stadtrath zu stellen hat, gehen nun dahin, diesen Rechnungsabschluss zu genehmigen, und sie gehen weiters dahin, die Ergänzungscredite, welche noch nothwendig sind, im Betrage von 150.570 fl. $44^1/_2$ kr. zu bewilligen. Es werden nämlich im Laufe des Jahres, wie es nicht anders möglich ist, bei vielen Posten Überschreitungen gemacht, und um diese Überschreitungen bestreiten zu können, hat ja der Gemeinderath einen Reservefond in einem bedeutenden Betrage präliminiert. Der größte Theil dieser Überschreitungen wurde bereits im Laufe des Jahres durch Zuschusscredite bewilligt und diejenigen meist kleineren Beträge, oder solche, bei denen die bezüglichen Operate noch nicht an den Gemeinderath gelangt sind, müssen gelegentlich des Rechnungsabschlusses zur Schlussrechnung vom Gemeinderathe formell genehmigt werden.

Ich erlaube mir die größeren Beträge der Zuschusscredite den Herren zur Kenntnis zu bringen. Sie befinden sich auf Seite 161 der erläuternden Bemerkungen. Es sind da viele sehr kleine Posten, z. B. Wahlauslagen. Für die Bezirksausschüsse 64 fl., Beleuchtung

der Amtslocalitäten 811 fl. 94 kr. u. s. w. Dann sind größere Beträge darin enthalten, z. B. Erhaltung und Reparatur der Realitäten 21.223 fl. 75 kr., Bespannungsauslagen und Fuhrkosten 6617 fl. 33 kr., Löhnungen des Straßensäuberungs-Personales in den Bezirken II—X 20.609 fl. 52 kr., Fuhrwerkskosten für die Straßensäuberung 32.589 fl. 46 kr.

Diesbezüglich muss ich darauf hinweisen, dass im vorigen Jahre sehr bedeutende Schneefälle stattgefunden haben, welche namentlich im Anfange des Jahres einen außerordentlichen Aufwand an Personal und Fuhrwerkskosten erforderten. Die betreffenden Zuschussgesuche sind auch von Seite des Magistrates bereits an den Stadtrath gelangt, konnten aber noch nicht vor den Gemeinderath gebracht werden, daher das jetzt unter einem geschieht. Eine damit in Zusammenhang stehende Post sind Werkzeuge und Requisiten zur Straßenerhaltung und Säuberung 5019 fl. 78 kr., verschiedene Betriebsauslagen für die Hochquellenleitung 4661 fl. 97½ kr., Vorauslagen für die Einleitung neuer Quellen und für Studien in Angelegenheit der Ergänzung der Wasserversorgung 3005 fl. 82 kr. und dann eine große Anzahl verhältnismäßig kleiner Beträge.

Ich erlaube mir also dem geehrten Gemeinderathe den Antrag zu stellen, den Rechnungsabschluss zu genehmigen und die auf Seite 161 im Ausweise 3 zusammengestellten Ergänzungscredite im Betrage von 150.570 fl. 44½ kr. zu bewilligen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Wünsch: Sehr geehrte Herren! Der § 51 unseres Statuts schreibt vor (liest): „Der Gemeinderath prüft und erledigt die vom Magistrate verfassten, gehörig belegten Jahresrechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde und sämmtlicher unter Gemeindeverwaltung stehender Fonde und Anstalten, welche der Stadtrath längstens sechs Monate nach Ablauf des Verwaltungsjahres vorzulegen hat." Ich fasse diese Stilisierung des Paragraphen dahin auf, dass dem Gemeinderathe auch die Pflicht obliegt, eingehend sich mit dem Rechnungsabschluss zu beschäftigen. Nun allerdings ist dieser Rechnungsabschluss bereits seit längerer Zeit in Händen der Herren Gemeinderäthe. Ich glaube aber dennoch, dass es zweckmäßig wäre, eine eingehende Berathung über diesen Rechnungsabschluss einzuleiten. Nun, im Plenum ist, glaube ich, die Berathung eines so umfassenden Materials absolut nicht denkbar. Es würde wenigstens eine ungeheuere Zeit erfordern; ich glaube aber, es wäre zweckmäßig, wenn Sie die Berathung dieses Rechnungsabschlusses einer Commission zuweisen würden, und da Sie nun bereits eine Commission gewählt haben, welche sich ohnehin mit einer finanziellen Frage, nämlich mit der Verfassung des Budgets und Prüfung des Voranschlages für das Jahr 1893 befasst, so stelle ich den Antrag, es sei die dieser Commission gegebene Vollmacht dahin zu erweitern, dass Sie ihr auch den vorliegenden Haupt-Rechnungsabschluss für das Jahr 1891 mit seinen Belegen zur Prüfung vorlegen, und es habe diese Budget-Commission über diese Prüfung seinerzeit dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten.

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich wollte mir denselben Antrag zu stellen erlauben, schließe mich daher vollkommen dem Herrn Vorredner an und habe es daher nicht nöthig, ihn des weiteren vorläufig zu begründen. Ich werde mich vielleicht dann zum Worte melden, wenn gegen den Antrag des Herrn Vorredners gesprochen werden sollte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe in formeller Beziehung nur das eine Bedenken gegen den Antrag zu erheben, dass derselbe, wie ich glaube, mit dem Wortlaute des §. 49 der Geschäftsordnung nicht vereinbar ist. Nach der Geschäftsordnung ist die Möglichkeit gegeben, über ein dem Gemeinderathe überreichtes Referat eine Commission anzuordnen. Wenn also die Versammlung sich dafür entscheidet, eine Commissionsberathung einzuleiten, so müsste meines Erachtens eine neue Commission gewählt und es muss dafür eine Wahl anberaumt werden. Das ist, glaube ich, nach dem Wortlaute der Geschäftsordnung unzweifelhaft.

Ich habe aber noch ein weiteres Bedenken, meine Herren. Dass heuer der Rechnungsabschluss verspätet gekommen ist, das ist gewiss höchst bedauerlich. Das ist aber in der außerordentlichen Überhäufung der Ämter begründet, welche diese Vorlage zu verfassen und das Materiale zu bewältigen hatten. Sie können sich denken, dass es keine geringe Arbeit war, die Rechnungsabschlüsse von circa 40 oder 42 Gemeinden durchzuarbeiten und in jenes Schema zu bringen, welches bei uns durch den Usus und durch Beschlüsse des Gemeinderathes maßgebend ist.

Nun ist es schließlich gelungen, und es ist, wenn auch verspätet, die Vorlage gebracht worden. Ich hoffe aber, dass in Zukunft die Vorlage, so wie es das Statut bestimmt, rechtzeitig an den Gemeinderath kommen wird, d. h. binnen längstens sechs Monaten nach Ablauf des Verwaltungsjahres, also bis längstens Ende Juni.

Nun erlaube ich mir ganz im Vertrauen eine Anfrage an die geehrten Herren. Sie haben noch das Präliminare über die Canalbauten — ein sehr wichtiger Theil der Agenden der Budget-Commission — zu erledigen. (Rufe: Ist schon erledigt!) Es wird, wie ich glaube, im Gemeinderathe demnächst zur Vorlage kommen. Wenn in ähnlicher Weise wie im letzten Jahre die Arbeiten der Budget-Commission fortschreiten, so dürfte wohl kaum vor Ablauf von zwei Monaten diese Berathung erledigt sein. Nun bitte ich, dann den Rechnungsabschluss zu nehmen und folgende Daten zu berücksichtigen: Wenn Sie wollen, dass Ende Juni der Stadtrath den Rechnungsabschluss dem Gemeinderathe vorlege, so muss er ihn doch mindestens, sagen wir, im Mai — das ist das Allerknappste — bekommen; es muss also die Buchhaltung ihn bis Ende April fertig machen. Jetzt bitte ich, sich den Rechnungsabschluss anzusehen; da werden Sie finden, dass die Anfangspost immer der Stand der Gebür Ende des letzten Verwaltungsjahres ist, also der mit Ende des Verwaltungsjahres 1891 sein wird.

Wenn das nicht abgeschlossen ist — und abgeschlossen ist es erst durch den Beschluss des Gemeinderathes — so kann die Buchhaltung den Rechnungsabschluss gar nicht vorlegen, und wir werden dasselbe Schauspiel erleben wie heuer, dass der Rechnungsabschluss anstatt Ende Juni vielleicht, wenn es gut geht, Ende December an den Gemeinderath kommt. Das ist aus den verschiedensten Gründen nicht wünschenswert.

Nun bitte ich, auch Folgendes zu berücksichtigen: Der grundlegende Rechnungsabschluss für unsere Gebarung, der sozusagen ein Muster sein wird, kann erst der pro 1892 sein. Denn dies ist der erste Rechnungsabschluss, welcher die alten und die neuen Bezirke insgesammt in budgetmäßiger Form darstellen wird. Wenn nun dieser Abschluss rechtzeitig an uns kommt, dann wird es möglich sein, eine Commission zu wählen und das Materiale

gründlich durchzuarbeiten und für die Zukunft die Grundlagen für die Berathung festzustellen, und ich möchte sagen, überhaupt den Weg zu weisen, in welchem die ganze Verwaltung und die rechnungsmäßige Darstellung sich wird bewegen müssen. Aber in erster Linie müssen wir den Rechnungsabschluss rechtzeitig bekommen und nach meiner unmaßgeblichen Anschauung werden Sie, wenn Sie heute eine Commission wählen, gewiss dieselben Herren, welche Sie das erstemal mit dieser Aufgabe betraut haben, in die Commission entsenden. Diese können aber nicht zu gleicher Zeit am Budget und am Rechnungsabschlusse arbeiten. Das Budget ist das Wichtigere und die Herren werden die Rechnungen, wenn es gut geht, zu einer Zeit bekommen, wo schon der neue Rechnungsabschluss hieherkommen soll, erst dann wird es möglich sein, dass die Buchhaltung sich mit dem Abschlusse beschäftigt. Ich will nicht davon reden, wie viel Zeit die Drucklegung erfordert; das wissen die Herren ja selbst. Darum meine ich, Sie sollten sich dieses Jahr mit dem Vortrage des Referenten bescheiden; auch haben Sie ja diese Vorlage geprüft. Auf diese Weise wäre die Möglichkeit geschaffen, die Vorlage für das nächste Jahr rechtzeitig vor den Gemeinderath zu bringen.

Gem.-Rath Dr. Stern: Zunächst muss ich auf die Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners erwidern, dass ich im § 49 der Geschäftsordnung ein Hindernis dafür, dass einer bestehenden Commission die Vollmacht erweitert wird, oder dass ihr auch eine neue Aufgabe zugewiesen werde, absolut nicht sehe, namentlich wenn dies eine Aufgabe ist, die zu der ihr eigentlich zugewiesenen vollkommen passt. Ich fasse den § 49 der Geschäftsordnung nicht in jenem engen Sinne auf, wie dies seitens des Herrn Vorredners geschehen ist. Das würde übrigens nur die Form betreffen. Es wäre ganz gleich, man könnte ebensogut eine neue Commission wählen, oder man könnte, wenn man eine neue Commission wählt, der Vereinfachung halber die Mitglieder der Budget-Commission oder andere Mitglieder wählen. Das würde für die Sache ganz gleich sein.

Ich bin daher in der Form für den Antrag des Collegen Wünsch, stelle aber vorsichtigerweise, um etwaige geschäftsordnungsmäßige Bedenken zu beseitigen, den Antrag, dass, falls sein Antrag nicht zulässig wäre, eine neue Commission mit der Überprüfung des Rechnungsabschlusses betraut werde. Nun wende ich mich aber zu den Ausführungen in der Sache selbst, welche von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner vorgebracht wurden. Es wird uns da zugemuthet, dass wir über die Gebarung mit einer Summe von 25 bis 26 Millionen, nämlich 21 Millionen für die alten und 5,360.000 für die neuen Bezirke, ganz einfach, sozusagen im Handumdrehen, entscheiden sollen, dass wir in pleno ohne weitere Vorprüfung sofort in die Sache eingehen und prüfen sollen, ob diese 26 Millionen in richtiger Weise verwendet und ausgegeben wurden.

Es scheint mir, meine Herren, eine solche Zumuthung kann doch an das Plenum des Gemeinderathes nicht gestellt werden, und ich glaube, daß es Aufgabe des Gemeinderathes ist, wie bereits Herr College Wünsch hervorgehoben hat, die Rechnungen, die vorgelegt werden, auch zu prüfen, namentlich aber Rechnungen, in welchen es sich um die Gebarung eines ganzen Jahres und um einen Betrag von 26 Millionen handelt. (Richtig!) Ich halte mir da gegenwärtig, dass dieser Rechnungsabschluss ja ein doppelter ist, nämlich für die alten Bezirke von Wien — es handelt sich dabei um 20 Millionen — und für die neuen Bezirke, bei welchen es sich um 5 Millionen handelt. Wie wäre nun im früheren Gemeinderathe mit dem Abschlusse für die alten Bezirke allein gebart worden? Dieser Rechnungsabschluss wäre der Finanzsection zugewiesen worden, welcher vielleicht die Hälfte sämmtlicher Gemeinderäthe angehörte, er wäre eingehend geprüft und es wäre dann von Seite der Finanzsection Bericht erstattet worden. Mehr als die Hälfte des alten Gemeinderathes hätte also volle Gelegenheit gehabt, in der Section die Richtigkeit dieses Rechnungsabschlusses zu prüfen. Dass nun aber dermalen die Prüfung des Rechnungsabschlusses eine erhöhte Bedeutung für uns hat, und zwar für uns, die wir nicht dem Stadtrathe angehören, dass es eine erhöhte Bedeutung für uns hat, zu sehen, in welcher Weise im Laufe dieses Jahres gebart worden ist, nachdem wir ja im Laufe des Jahres von der Gebarung selbst viel weniger Kenntnis erlangt haben, als früher, das ist ja doch einleuchtend. (Bravo-Rufe.) Ich glaube daher, es ist ein gutes Recht und eine Pflicht des Gemeinderathes im Sinne des Statutes, dass er den Rechnungsabschluss in gleicher Weise wie das Budget des Jahres zu prüfen hat und ich glaube, dass es durchaus angezeigt ist, dass der Gemeinderath auf diesem seinem Rechte, welches zugleich eine Pflicht involviert, bestehe und sich in keiner Weise davon abdrängen lasse. (Bravo-Rufe.) Es ist von Seite des unmittelbaren Herrn Vorredners darauf hingewiesen worden, welche Schwierigkeiten sich vielleicht für die Buchhaltung ergeben würden, wenn der vorliegende Rechnungsabschluss pro 1891 nicht vollendet wäre, sofort schon an die Verfassung des Rechnungsabschlusses pro 1892 zu gehen. Das ist aber nicht so, denn mit dem Rechnungsabschlusse pro 1891 werden die Herren ganz gut fertig werden, zu einer Zeit, vielleicht im Monate März, im Laufe von zwei Monaten, wo die Buchhaltung den Rechnungsabschluss pro 1892 noch gar nicht festgestellt haben wird, den Rechnungsabschluss pro 1892 festzustellen gar nicht in der Lage ist. Sie könnte ihn heute nicht feststellen, sie braucht eine gewisse Zeit dazu, und bis sie fertig ist, wird die von Ihnen zu bestellende Commission mit ihrem Referate für das Plenum des Gemeinderathes vollkommen fertig sein. Ich kann Ihnen daher nur entschiedenst empfehlen, den Antrag des Herrn Collegen Wünsch anzunehmen, eventuell die Prüfung des Rechnungsabschlusses einer von Ihnen neu zu wählenden Commission zuzuweisen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Dr. Lederer: Ich bitte, auch den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wünsch anzunehmen. Ich bin ganz der Ansicht, welche der unmittelbare Herr Vorredner ausgesprochen hat, dass die Bestimmungen der Geschäftsordnung kein Hindernis bieten, um einer bestehenden Commission insbesonders eine so verwandte Aufgabe zuzuweisen. Es muss selbstverständlich dem Gemeinderathe freistehen, wie der Herr Vorredner bereits bemerkt hat, dieselbe Commission wiederzuwählen. Dann haben wir nur einen Formalact vorgenommen, wenn wir dieselben Mitglieder zweimal wählen. Warum aber ich und mit mir soviele Mitglieder des Stadtrathes Wert darauf legen, dass gerade dieser Rechnungsabschluss pro 1891 einer besonderen sorgfältigen Prüfung unterzogen werde, das ergibt sich daraus, dass das Jahr 1891 das erste Jahr ist, in welchem der Stadtrath seine Thätigkeit begonnen hat; ich glaube, dass jedes Mitglied des Stadtrathes darauf Wert legen muss, dass die Gebarung des Stadtrathes in seinem ersten Jahre, in der ersten Zeit seiner Thätigkeit vom Gemeinderathe mit möglichster

Strenge (Bravo-Rufe), mit möglichster Genauigkeit und auf das Allereingehendste geprüft werde. Wir sind uns das selbst schuldig, dass diese Prüfung so genau und eingehend wie möglich erfolge.

Wir haben nach unserer Meinung, nach unserem besten Wissen und Gewissen gehandelt, wir haben in dieser Beziehung nicht das Urtheil des Gemeinderathes zu scheuen, aber wir verlangen es gerade deshalb, und es käme nicht darauf an, ob dieser Rechnungsabschluss einige Monate früher oder später erledigt wird; das kann für uns ganz gleichgiltig sein. Dass er eingehend geprüft wird, ist das, was wir verlangen können in unserem Interesse, damit man nicht hinterher uns den Vorwurf macht, wir haben durch übereilte Beschlussfassung des Gemeinderathes auf ein Referat des Stadtrathes hin ein Absolutorium gewissermaßen erschlichen, den Gemeinderath damit überrumpelt und ihm nicht Gelegenheit gegeben, unsere Thätigkeit eingehend zu prüfen und entweder zu tadeln oder auch sie vielleicht anzuerkennen. Und darum bitte ich, den Antrag des Collegen Wünsch anzunehmen. (Beifall.)

Bürgermeister: Ich habe in formeller Beziehung zu erklären, dass das Präsidium den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wünsch als geschäftsordnungswidrig nicht zur Abstimmung bringen lassen kann. § 49 behält dem Gemeinderathe das Recht vor, wenn er es für nöthig findet, zur weiteren Vorberathung eines vom Stadtrathe erstatteten oder auf der Tagesordnung stehenden Berichtes eine Commission einzusetzen, welche aus seiner Mitte gewählt wird. Jede Commission wird daher bezüglich eines auf der Tagesordnung stehenden Berichtes oder der Vorberathung eines Gegenstandes gewählt. Und § 41 bestimmt, dass die Wahlen mittelst Stimmzettel vorzunehmen sind. Es ist daher kein Zweifel, dass der Gemeinderath berechtigt ist, über diesen Rechnungsabschluss eine Commission einzusetzen, dass er aber nach der Geschäftsordnung dann verpflichtet ist, diese Commission zu wählen. Und ob nun das nur eine reine Formsache sein mag oder nicht — ich bin verpflichtet, die Geschäftsordnung zu wahren und dafür zu sorgen, dass der Gemeinderath innerhalb des von ihm selbst gegebenen Gesetzes sich auch bewege. Die Herren können selbstverständlich wieder die Gemeinderäthe, welche in der Budget-Commission sind, wählen, müssen es aber nicht; allein die Wahl muss mittelst Stimmzettel vorgenommen werden. Formell ist daher nur der Antrag des Collegen Dr. Stern richtig.

In der Sache selbst muss ich nur mit ein paar Worten dem Herrn Vorredner erwidern, der bemerkte, es sei gleichgiltig, ob der Rechnungsabschluss einige Monate früher oder später erledigt werde. Darauf habe ich zu erklären, dass mir das gar nicht gleichgiltig ist und dass es auch dem Gemeinderathe nicht gleichgiltig sein kann, weil, wie der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter bereits ausgeführt hat, der erledigte Rechnungsabschluss die Grundlage für die weitere Verwaltung ist. Ich müsste sehr bitten, dass die geehrte Commission, die eingesetzt werden wird, sich nicht an diese Worte des Herrn Collegen Dr. Lederer, sondern an die meinigen halte, und mit aller Beschleunigung an die Prüfung des Rechnungsabschlusses gehe. Auch ist der Herr Vorredner sehr im Irrthume, wenn er glaubt, dass dem Stadtrathe ein Absolutorium ertheilt wird. Dem Stadtrathe wird gar kein Absolutorium ertheilt, sondern der Rechnungsabschluss wird vom Magistrate dem Stadtrathe vorgelegt, der Stadtrath legt ihn dem Gemeinderathe vor und der Gemeinderath prüft und erledigt ihn, genehmigt ihn also.

Es tritt überhaupt die Thätigkeit des Gemeinderathes bei dem Rechnungsabschlusse durchaus nicht so in den Vordergrund, wie der Herr Vorredner meint; davon werden die Herren, welche Gelegenheit gehabt haben, den Rechnungsabschluss zu prüfen, sich haben überzeugen können. In der Sache selbst nun steht es den Herren frei, eine Commission einzusetzen, welche den Rechnungsabschluss zu prüfen hat, nur würde ich bitten, dass mit der höchsten Dringlichkeit diese Angelegenheit erledigt wird und ich möchte auf die Bemerkungen des Herrn Dr. Stern, der mit einer besonderen Lobrede auf die früheren Berathungen in der Finanzsection hingewiesen hat, nur bemerken, dass auch ich Erfahrungen in dieser Section habe und weiß, dass der Rechnungsabschluss dort höchstens in einer Sitzung erledigt worden ist und dass, wenn auch in dieser Section eine Menge Mitglieder eingeschrieben waren, in dieselbe in der Regel nur wenige gekommen sind, so dass also von der Gründlichkeit der Prüfung durchaus nicht die Rede sein kann, welche der geehrte Herr Dr. Stern hervorrufen will, ich finde vielmehr, dass eine weit gründlichere Behandlung der Angelegenheit erst nach Einführung des neuen Statutes durch die fortgesetzte, in die Verwaltung sich einwurzelnde Thätigkeit des Stadtrathes geboten ist. Das war nothwendig, hervorgehoben zu werden.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Meine Herren! Aus den eben gehörten Worten des Herrn Bürgermeisters geht hervor, dass er über den Antrag des Herrn Collegen Wünsch und den Antrag des Herrn Dr. Stern keine besondere Freude empfindet. Es ist dies begreiflich bei der Abneigung, welche der Herr Bürgermeister gegen Commissionen im allgemeinen hat und ich glaube auch, dass aus dieser Abneigung gegen Commissionen im allgemeinen die besondere Sorgfalt hervorgegangen ist, mit welcher der Herr Bürgermeister in diesem Falle die Geschäftsordnung, § 49, in Anwendung bringen will. Er fürchtet anscheinend, dass diese Budget-Commission eine Art ständige Commission werden könnte, der mehrere Agenden zugewiesen werden. Ich habe allerdings in formeller Beziehung gar nichts dagegen, wenn eine getrennte Commission gewählt wird, und ich glaube, dass der Gemeinderath die Einsicht haben wird, jene Herren, welche einmal schon sich mit dem Budget beschäftigen, auch in diese Commission zu wählen. (Rufe: Nein!) Wenn es nicht geschehen wird, ist es mir auch recht. Ich finde es an und für sich für zweckmäßig, wenn eine andere Commission gewählt wird, weil die Budget-Commission, deren Mitglied zu sein ich die Ehre habe, dann umsoweniger zu thun hat. Ich reiße mich durchaus nicht darum, meine Zeit, die ich auch meinem Berufe widmen muss, der Budget-Commission oder solchen Commissionen allzusehr zu widmen, aber ich scheue es auch nicht, weil ich es für meine Pflicht halte. Wenn ich mehrere Abende in der Woche in die Berathungen der Budget-Commission kommen muss, ist es mir sehr leid, manchmal auch sehr lästig, aber ich thue es, weil ich es für meine Pflicht halte, es zu thun; es drängt sich nicht der einzelne aus Ehrgeiz in eine solche Commission, sondern er wünscht es, weil er es im Interesse einer ordentlichen Verwaltung für nothwendig hält.

Nun möchte ich den Herrn Bürgermeister darauf aufmerksam machen, dass meinen bisherigen Betrachtungen nach die Budget-Commission bestrebt ist, die einzelnen Gruppen und Rubriken des Budgets mit größter Beschleunigung zu erledigen und dass von keiner Seite irgend eine Einwendung gemacht wird, wenn von den Mitgliedern der Budget-Commission auch eine angestrengtere Arbeit verlangt wird. Wir sind jeden Abend zu kommen bereit, wir sind

sogar bereit, bis in die neunte und zehnte Stunde zu sitzen, wenn es nothwendig erscheint, das Budget rasch zu erledigen. Es werden die Mitglieder der zu wählenden Commission gewiss bereit sein, das Opfer an Zeit zu bringen, wenn es nothwendig ist, im Interesse der Verwaltung den Rechnungsabschluss rasch zu erledigen. Aber es soll dieser Umstand, dass der Rechnungsabschluss verspätet vorgelegt worden ist, nicht zu einem Zwange ausgebildet werden, dass gerade der Gemeinderath derjenige sein soll, der am allerschnellsten seine Streusandbüchse darüberschüttet. Das soll nicht geschehen; es soll nicht immer vom Gemeinderathe verlangt werden, dass er es ist, der am allerschnellsten arbeitet, während die anderen langsam arbeiten dürfen. Immer wenn etwas zu uns kommt, heißt es: ja, meine Herren, jetzt ist keine Zeit mehr, jetzt müssen Sie einfach Ja sagen, ungeprüft. Das können wir in dem vorliegenden Falle nicht thun.

Auch in dieser Beziehung scheint mir der Herr Bürgermeister nicht recht zu haben, dass er sagt, dass dem Stadtrathe nicht ein Absolutorium gegeben wird. Es ist ein Absolutorium, das dem Stadtrathe gegeben wird. Ob das nun so in dem Statut darin steht, ist mir in diesem Falle gleichgiltig. Es steht übrigens auch im Statut. Aber es ist auch factisch richtig, denn die Gebarung mit den präliminierten Beträgen kommt dem Stadtrathe zu und insbesonders kommt ihm zu, gewisse Beträge bis zu 5000 fl. nach seinem Ermessen zu verwenden. Gerade diese Verwendungen müssen vom Gemeinderathe genauestens geprüft werden, ob hier nicht der Stadtrath seine Competenzrechte überschritten hat. Daher hat der Herr College Dr. Lederer ganz recht, dass in der Berathung und Genehmigung dieses Rechnungsabschlusses auch ein Absolutorium für den Stadtrath gelegen ist. Ich verweise insbesonders den Herrn Bürgermeister auf die Bestimmung des Statuts, in der es dem Stadtrathe als besondere Pflicht auferlegt ist, sich streng an das Präliminare zu halten. Ob er das gethan hat, geht aus dem Rechnungsabschlusse hervor, daher involviert die Prüfung des Rechnungsabschlusses ein Absolutorium für den Stadtrath. Wir dürfen uns in dieser wichtigen Angelegenheit nicht drängen lassen; ich glaube, dass jeder, der Mitglied dieser Commission sein wird, bereit sein wird, das größte Opfer an Zeit zu bringen, wenn es nothwendig ist, den Rechnungsabschluss rasch zu erledigen. Wir wollen aber die Sache vorher prüfen, bevor wir unser Amen dazu sagen. (Beifall.)

Gem.-Rath Geitler: Nach den Ausführungen des Herrn Vorredners habe ich nur einiges zu bemerken. Vor allem anderen ist es sehr bedauerlich, dass der Voranschlag für das Jahr 1893 uns nicht in jenem Zeitpunkte zukam, wie es dem Gesetze entspricht. Nachdem der Herr Bürgermeister sich stets auf das Gesetz beruft, halte ich es für meine Pflicht, mich auch in dieser Beziehung auf das Gesetz zu berufen. Das Gesetz vom 19. December 1890 sagt, dass dem Gemeinderathe wenigstens zwei Monate vor Anfang des Verwaltungsjahres der Voranschlag für das nächste Jahr vorzulegen sei. Dies ist nicht geschehen. Das Budget ist dem Stadtrathe Ende October, uns aber erst am 10. December d. J. vorgelegt worden. Es ist selbstverständlich, dass die Budget-Commission, die in derselben Sitzung noch gewählt wurde, das Budget zum großen Theile noch unerledigt gelassen hat. Es ist aber auch nicht richtig, was Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter gesagt hat; die Commission hat sich auch bereits mit dem Canalbautenpräliminare nicht nur beschäftigt, sondern hat es für den Gemeinderath spruchreif gestellt und auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht sogar der Bericht der Budget-Commission über das Canalbautenpräliminare. In dieser Hinsicht ist es nicht richtig, wenn man der Budget-Commission vielleicht schon im vorhinein imputiert, dass sie ihre Arbeit verzögere. Das wird sie nicht thun; der Herr Vorredner, der soeben gesprochen hat, hat ganz richtig gesagt, wir werden uns Mühe geben, die Arbeit in möglichst rascher Zeit zu erledigen. Der Herr Bürgermeister hat auch Gelegenheit genommen, der bestandenen Finanzsection einen kleinen Hieb zu versetzen, und gesagt, auch diese hätte in einer Sitzung, wie er sich erinnert, ein ähnliches Operat, wie es jetzt der Abschluss ist, erledigt. Ich muss darauf aufmerksam machen, dass die Finanzsection überhaupt fort und fort das ganze Jahr eigentlich budgetiert hat. Die Finanzsection hat nämlich jede Angelegenheit, die auf Geld Bezug hatte, zur Erledigung bekommen, sie war daher vollkommen im laufenden über alles, was im Laufe der Zeit ein- und ausgegangen ist. Der Herr Bürgermeister — er wird mir schon verzeihen — hat gesagt im Stadtrathe — seit der Stadtrath eingeführt ist, wird die Sache viel gründlicher gemacht. Nun, was den Rechnungsabschluss pro 1891 betrifft, so habe ich in den heutigen Journalen gelesen, dass der Stadtrath in der gestrigen Sitzung unter anderem — er hat eine ganze Menge anderer Angelegenheiten verhandelt — auch diesen Rechnungsabschluss erledigt hat.

Ich glaube, dass da mit besonderer Gründlichkeit in dieser Richtung nicht vorgegangen worden sein kann; er hat ja nicht einmal die Zeit dazu gehabt, wie ich überhaupt behaupte, dass der Stadtrath, der gewiss eine sehr gute Institution ist, zur Bewältigung dieses großen Materials gar nicht die nöthige Zeit und Ruhe hat; dabei bleibe ich. Es hat dies übrigens mit der jetzigen Angelegenheit nichts zu thun, aber das musste ich, wie man so sagt, doch annageln, dass der Rechnungsabschluss in der gestrigen Stadtraths-Sitzung mir nichts dir nichts in ganz kurzer Zeit erledigt wurde. Es ist daher vollkommen gerechtfertigt, wenn sich der Gemeinderath, wie der Herr Vorredner gesagt hat, durch eine aus seiner Mitte gewählte Commission mit der Sache beschäftigt. Ich kann mich natürlicherweise nicht in eine Auslegung des Gemeindestatuts einlassen dem Herrn Bürgermeister gegenüber, der bekanntlich ein ausgezeichneter, tüchtiger Jurist ist und der weiß, was er in die Geschäftsordnung seinerzeit hineinzunehmen beantragt hat und welcher Geist in jeden einzelnen Paragraphen dieser Geschäftsordnung gelegt sein will und gelegt sein soll. Ich glaube, dass es doch ein bisschen, wie man sagt, eine Tüftelei ist, wenn man sagt, es könne die gewählte Commission, die sich mit dem Voranschlage für 1893 beschäftigt, nicht damit betraut werden, diesen Rechnungsabschluss mit in ihre Arbeit zu nehmen. Ich glaube, der Rechnungsabschluss und der Voranschlag sind Angelegenheiten, die mit einander so correspondieren, dass es wirklich nicht nothwendig war, darüber eine große Geschäftsordnungs-Debatte zu eröffnen. Wenn der Herr Bürgermeister erklärt hat, das Präsidium, welches er ja abgegeben hat, könne den Antrag des Gem.-Rathes Wünsch nicht zur Abstimmung bringen, so können wir natürlich nichts dagegen thun, wir sind in der Richtung machtlos. Das Präsidium kann in solchen Geschäftsordnungssachen machen, was es will, nämlich es interpretiert die Geschäftsordnung, wie es eben nothwendig ist und wie es gerade den Umständen angemessen ist. Ich werde mich also, wenn der Antrag des Collegen Wünsch nicht zur Abstimmung kommt, dem Antrage Stern anschließen und bitte die Herren, wenigstens diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich will nur erklären, dass ich im vorliegenden Falle für den Antrag Wünsch stimme, aber nicht deswegen, weil uns jetzt plötzlich ein Ehrgeiz erfasst, alles, was uns vorgelegt wird, in so gründlicher Weise zu prüfen, sondern deswegen, weil ich es in der That sonderbar finde, dass der Stadtrath sich mit dieser immerhin so hochwichtigen Angelegenheit nur eine einzige Sitzung befasst hat. (Rufe: Nicht einmal in der ganzen Sitzung!) Es war eine einzige Sitzung. Andererseits aber muss ich meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, dass ein Stadtrath, der vor mir gesprochen hat und diesen Rechnungsabschluss hier im Plenum überprüfen lassen will, den Antrag nicht schon im Stadtrathe gestellt hat, dass man sich mit dieser wichtigen Angelegenheit im Stadtrathe etwas eifriger beschäftigen soll. Diesen meinen Tadel kann ich in dieser Frage dem Stadtrathe nicht ersparen. Da gibt es keinen Zwang, wenn man auch wünscht, dass das in einer Sitzung erledigt wird. Diesen Zwang kenne ich nicht. Wer den Muth hat, hier so zu sprechen, wie es Herr Dr. Lederer gethan hat, muss auch im Stadtrathe so sprechen und sagen: wir wollen uns eingehend mit dieser Sache befassen, Post für Post! Das ist meine Meinung.

Was übrigens die Überprüfung des Rechnungsabschlusses durch eine Commission des Gemeinderathes anbetrifft, so gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich davon nicht viel halte, ohne den einzelnen Herren, welche in diese Commission berufen werden, in irgend einer Weise nahezutreten. Ich halte nicht viel davon. Wenn Herr College Seiler die Erfahrungen in dieser Richtung gemacht haben wird, wie ich sie früher gemacht habe, wird er auch zu dieser Anschauung gelangen und wir werden vielleicht Herrn Seiler hineinwählen. (Heiterkeit.)

Meine Herren, es wird immer darauf hingewiesen, dass die früheren Sectionen sich so außerordentlich tief mit allen diesen Dingen befasst haben. Ich habe auch einigen dieser Sectionen angehört, aber ich muss sagen: ein so tiefes Eindringen in die Sache, wie es hier immer geschildert wird, habe ich nie recht bemerken können. Das muss ich hier constatieren.

Da ist mir der Stadtrath schon weitaus lieber. Der prüft die Sache doch ein bisschen besser, als es seinerzeit in den Sectionen geschah, wenn auch hie und da einmal ein Fehler unterläuft, wie es allerdings gestern geschah. (Widerspruch.)

Ich bitte, es ist nicht richtig geprüft worden. Dessenungeachtet bin ich der Meinung, dass der Stadtrath diese Fragen besser prüft, als die früheren Sectionen. Übrigens muss ich noch Folgendes bemerken. Die Mitglieder des Gemeinderathes haben diesen Rechnungsabschluss schon seit ziemlich langer Zeit in Händen. (Rufe: September!) Es ist also Zeit genug gewesen, die einzelnen Posten zu studieren, und wer sich damit gründlich befassen will, dem steht es auch frei, in die Ämter zu gehen, sich die Behelfe und Belege geben zu lassen. (Widerspruch und Rufe: Keine Spur!) Das ist doch merkwürdig! Dr. Mandl hat auch alle Behelfe bekommen, und jetzt kann man nichts mehr bekommen? (Rufe: Damals war kein Stadtrath!) Ganz gewiss kann man sich informieren.

Ich erblicke auch in der Prüfung des Rechnungsabschlusses durchaus kein Absolutorium für den Stadtrath. Alles das kann ich nicht sehen. (Widerspruch.) Die Herren mögen anderer Meinung sein; ich habe schon gesagt, ich bin sehr gern bereit, für alle Rechte des Gemeinderathes immerdar einzutreten. Es ist ein Recht des Gemeinderathes, einen solchen Rechnungsabschluss zu prüfen, und es muss umsomehr sein Recht sein, wenn er sieht, dass der Stadtrath sich damit nicht in eingehender Weise befasst hat. Nur aus diesem Grunde, aus keinem anderen Grunde, werde ich für den Antrag des Gem.-Rathes Wünsch stimmen.

Gem.-Rath Dr. Lederer: Ich möchte nur richtigstellen, dass mich der Herr Bürgermeister falsch verstanden hat, wenn er gemeint hat, es sei mir gleichgiltig, ob das in einigen Monaten oder vielleicht gar in einem halben Jahre erledigt wird. Ich habe Gewicht darauf gelegt, dass mir persönlich, und ich glaube, jedem Mitgliede des Stadtrathes mehr daran gelegen sein muss, dass dieser Rechnungsabschluss eingehend geprüft wird, als dass er schnell geprüft wird. Auf das erstere müssen wir Gewicht legen, und da kann ich gleich auf eine Bemerkung eines der Herren Vorredner erwidern, der so freundlich ist, uns Stadträthen dann und wann Lehren zu geben, was wir zu thun haben; Lehren, die er allerdings besser für sich behalten und sich über das, was er hier zu thun hat, besser unterrichten könnte. Aber ich muss sagen, wir wissen, was wir zu thun haben, und da mache ich darauf aufmerksam, dass der Stadtrath sich das ganze Jahr mit der Ausführung des Budgets und der Gebarung mit den budgetierten Beträgen zu beschäftigen hat. Das ist ja die Thätigkeit des Stadtrathes, auszuführen, was der Gemeinderath hier im Budget bewilligt. Selbstverständlich gilt das, was der Herr Vorredner ebenfalls so gütig war, für die Gemeinderäthe zu bemerken, auch für die Stadträthe.

Der Stadtrath hat den Rechnungsabschluss schon längere Zeit in der Hand gehabt und da hat es sich zufällig ereignet — ich weiß nicht, ob dieser Fall überall zutrifft — dass die Stadträthe sich unbegreiflicherweise in der Mehrzahl mit diesem Rechnungsabschlusse auch wirklich beschäftigt haben, und dass sie somit von diesem Rechnungsabschlusse Kenntnis gehabt haben, als sie in die Sitzung gekommen sind und der Referent zu referieren hatte. Hat man sich das ganze Jahr mit der Sache beschäftigt, hat man überdies von dem Rechnungsabschlusse Kenntnis genommen und ihn durchgesehen, dann ist es allerdings nicht so schwer, in einer Sitzung oder vielleicht in einer halben Sitzung diesen Abschluss durchzugehen und zu erledigen. Aber gerade darum, weil der Gemeinderath sich nicht in dieser Lage befindet, bin ich der Meinung, es sollen die Gemeinderäthe eingehend prüfen und studieren können.

Sollte der Stadtrath bei der Prüfung zu leichtfertig vorgegangen sein, so ist es Sache der Commission, welche gewählt werden wird, diese Fehler und die Leichtfertigkeit des Stadtrathes zu corrigieren, und dem Stadtrathe die verdienten Rügen zu ertheilen. Also in dieser Beziehung ist gerade der Umstand, dass ich für diesen Antrag spreche, nicht ein Anlass, um zu sagen, dass ich das bereits im Stadtrathe hätte thun sollen; ich spreche hier deshalb dafür, weil dem Stadtrathe der Rechnungsabschluss bekannt gewesen ist, und er ihn infolge dessen rasch erledigen konnte, der Gemeinderath ihn aber nicht kennt, und ihn daher auch nicht rasch erledigen kann. (Beifall.)

Referent: Meine Herren, über die Frage der Zuweisung an die Commission kann ich mich nicht äußern, weil es sonst den Anschein gewinnen könnte, dass ich als Referent dies vielleicht wünsche oder nicht wünsche; mir ist dies aber ganz gleichgiltig; ich möchte nur den Stadtrath vertheidigen, obzwar dies schon mein Herr Vorredner gethan hat.

Worin besteht die Prüfung eines solchen Rechnungsabschlusses? Doch nicht darin, wie es früher im Gemeinderathe öfters geschehen ist, dass Post für Post gelesen wird. Denn das wäre von er-

müdender Länge, wenn man immer von Tausenden hört. Wenn man diesen Rechnungsabschluss studieren will, so glaube ich, kann dies jeder einzelne nur in seinem Kämmerlein machen, wenn er zu Hause ruhig jede einzelne Post durchliest, mit der Vorlage vergleicht, und bei Differenzen seine Schlüsse zieht, und wenn er Bedenken findet, um Auskunft fragt, oder sie zum Gegenstande eines Antrages macht.

Ich versichere Sie, dass ich mich mit diesem Rechnungsabschlusse viel länger beschäftigt habe, als mit dem Voranschlage; ich habe drei Wochen daran gearbeitet, und jede einzelne Post verglichen, ich habe wiederholt mit der städtischen Buchhaltung conferiert in Angelegenheiten, welche mir nicht ganz klar waren, und nur in solcher Weise kann man ein klares Bild gewinnen; wenn einer aber bloß die Ziffern vorliest und die anderen andächtig und gläubig zuhören, so ist damit nicht viel erreicht.

Im Stadtrath ist die Sache allerdings kurz erledigt worden, wie es auch in der Budget-Commission sein wird, und ich habe selbstverständlich im Stadtrathe hauptsächlich auf die Vergleichung des Abschnittes III, welcher der entscheidende ist und diejenigen Ziffern enthält, in welchen der Voranschlag von der wirklichen Gebarung abweicht, zum Gegenstande der Besprechung gemacht und nur die größeren Zahlen hervorgehoben und einzelne besprochen. Das ist aber eine Aufgabe, die jeder für sich machen kann, und wenn die Budget-Commission zusammentritt, so wird sie auch nichts anderes machen können als dies. Ich will also nur den Stadtrath rechtfertigen, dass er nicht vielleicht drei bis vier Sitzungen sich damit beschäftigt hat, um, ich möchte sagen, pour l'honneur du drapeau zu zeigen, dass er sich eingehend mit der Sache beschäftigt hat. Größere Gründlichkeit wäre damit auch nicht erreicht worden.

Gem.-Rath Herrdegen: Ich muss sagen, dass es mich wirklich wundernimmt, dass man sowohl auf Seite des Stadtrathes wie auf Seite des Herrn Bürgermeisters geneigt wäre, ein Absolutorium in diesem Falle anzunehmen. Ich würde an Stelle des Herrn Bürgermeisters es nicht wünschen. Ich würde dem Gemeinderathe geradezu abrathen, in dem vorliegenden Falle nur einfach ein Absolutorium zu ertheilen. Ich glaube, dass aus zwei Gründen das nicht gewünscht werden kann. Der eine Grund für mich ist, dass der Gemeinderath nach meiner Meinung — und diese Meinung wird gewiss von anderen getheilt werden — die Pflicht hat, diese Sache zu prüfen, und wenn er die Pflicht hat so wundere ich mich, dass der Herr Bürgermeister in dieser Richtung nicht den Gemeinderath, uns alle, an unsere Pflicht erinnert, wie er es in manch anderen Fällen gethan hat. Über das, was gesagt wurde bezüglich des Stadtrathes, brauche ich kaum weiter etwas zu bemerken. Ich stimme vollständig den Ausführungen des Herrn Stadtrathes Dr. Lederer bei. Ein weiteres Moment aber, welches mir sehr für die Einsetzung einer Commission zu sprechen scheint, ist denn doch der Umstand, dass wir die Vertreter der Wiener Bevölkerung für die Gemeindeverwaltung nicht vollzählig hier haben, dass wir auf knapp zwei Drittel zusammengeschrumpft sind.

Sollen wir nur allein die Verantwortung übernehmen, sollen wir unseren Gegnern wiederum Gelegenheit geben, zu sagen, wir sitzen nur hier, um „Ja" und „Ja" zu sagen? Ich glaube, mit vollem Rechte könnte man uns den Vorwurf machen, wir thun unsere Pflicht nicht, wenn wir nur „Ja" und „Amen" sagen. Wir haben uns der Aufgabe zu unterziehen, den Rechnungsabschluss zu prüfen. Ich muss gestehen, den Muth habe ich in diesem Saale schon oft bewundern gelernt, die Klugheit habe ich noch nicht bewundern gelernt. Ich finde es außerordentlich unklug, dass man es wünscht, in der gegenwärtigen Situation solle der Gemeinderath den Rechnungsabschluss pro 1891 einfach ungeprüft gutheißen.

Bezüglich der gestellten Anträge möchte ich nur bemerken, dass ich dem Antrage des Herrn Collegen Wünsch nicht beipflichte. Ich halte es aus zwei Gründen nicht für zweckmäßig, dass die Überprüfung des Rechnungsabschlusses pro 1891 auch der Budget-Commission zugewiesen werde. Nachdem übrigens der Herr Bürgermeister erklärt hat, er könne diesen Antrag nicht zur Abstimmung bringen, so habe ich weiter nichts zu bemerken, sondern schließe mich dem Eventual-Antrage des Herrn Collegen Dr. Stern an, der dahin geht, eine neue Commission zu wählen, und beantrage, dass diese aus 15 Mitgliedern bestehen solle.

Ich bin sehr dafür, dass die Sache nicht ohneweiters wiederum der Budget-Commission zugewiesen werde. Es ist ja doch ein ganz begreiflicher Wunsch, sich, wenn man im Gemeinderathe sitzt, auch zu informieren (Rufe: Sehr richtig!), und es ist nicht zutreffend, wenigstens nicht ganz zutreffend, dass man das zuhause in seinem Kämmerlein auch vollständig thun könne.

Es werden sich manche Fragen aufdrängen, die man allein nicht lösen kann, insbesonders wenn man in der Gemeindeverwaltung kein Erfahrener ist, und es sind viele Herren, welche das Pflichtbewusstsein haben, ihrer Aufgabe gerecht zu werden, die das aber heute factisch nicht können, weil ihnen die Gelegenheit dazu nicht geboten wird. Ich bitte also, von dem Antrage des Herrn Collegen Wünsch abzusehen, der übrigens nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters eigentlich gegenstandslos ist, und dem Antrage zuzustimmen, dass eine Commission von 15 Mitgliedern gewählt werde, welche den Rechnungsabschluss pro 1891 zu prüfen habe. (Bravo-Rufe.)

Bürgermeister: Ich habe nur eine Bemerkung zu machen. Es hat niemand bestritten, dass der Gemeinderath das Recht hat, eine Commission zu wählen; es fragt sich nur, ob ein Grund dazu vorhanden ist, und wenn nicht der unmittelbare Herr Vorredner davon gesprochen hätte, dass es unklug ist, zu verlangen, dass über den Rechnungsabschluss im Plenum sofort debattiert und derselbe erledigt würde, so hätte ich nicht mehr gesprochen. Aber das muss ich doch zurückweisen, und zwar mit dem Hinweise darauf, dass die Herren Gemeinderäthe bereits zwei Monate im Besitze des Rechnungsabschlusses sind, und geradeso wie die Stadträthe sich damit beschäftigt und die Sache studiert haben, damit sie in die Lage kommen, denselben in kurzer Zeit zu erledigen, so wäre es auch Pflicht der einzelnen Gemeinderäthe gewesen, das zu thun, und es geht wohl nicht an, wenn man ein paar Monate lang den Gegenstand zu Hause studieren konnte, sich darauf zu berufen und zu sagen: Wir müssen erst eine Commission haben, damit wir durch diese in die Angelegenheit besser eingeführt werden. Sie können eine Commission wählen, aber Sie können sich nicht damit entschuldigen, dass Sie die Sache nicht haben studieren können. Sie mussten sie studiert haben, Sie müssen in der Lage sein, heute darüber zu debattieren; das müssen Sie zugeben, meine Herren. Sie können dann immerhin noch sagen: Wir wollen eine Commission haben; aber Sie dürfen nicht sagen, dass Sie nicht in der Lage waren, das zu thun, Sie dürfen nicht sagen, dass es unklug ist, zu verlangen, es sei darüber sofort die Berathung zu pflegen und die Sache zu erledigen. Das möchte ich richtiggestellt haben.

Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt: Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um über die Frage der Einsetzung einer Commission zu sprechen — es wird in diesem Moment wohl jeder der Herren vollkommen klar darüber sein, ob eine Commission zu wählen ist oder nicht —, sondern nur über die Beurtheilung der Intensität im Studium des Rechnungsabschlusses im Schoße des Stadtrathes.

Es ist von einem geehrten Vorredner aus dem II. Bezirke auf die frühere Finanzsection hingewiesen worden, und er hat Ihnen in Erinnerung gebracht, dass es dieser Finanzsection eigentlich in jedem Moment des Jahres vergönnt war, zu budgetieren.

Dasselbe Recht und dieselbe Pflicht hat auch der Stadtrath seit dem Beginne seiner Thätigkeit, und es ist daher nicht besonders zu verwundern, dass es diesem Stadtrathe möglich gewesen ist, nicht in einer, sondern in zwei Sitzungen, und in sehr intensiv arbeitenden Sitzungen, diese große und schwere Arbeit umsomehr zu erledigen, da, wie ja schon von mehreren geehrten Herren gesagt worden ist, wir uns früher mit der Sache befasst haben. Das Budget ist unser tägliches Brot, es liegt auf unseren Berathungstischen, und es ist begreiflich, dass, da wir gar nichts unternehmen, ohne immer in dieses Buch Einsicht zu nehmen, die Berathung des Rechnungsabschlusses ziemlich rasch vollendet werden konnte.

Gem.-Rath Gerhardus: Ich will zunächst bemerken, dass ich zum Unterschied vom Herrn Collegen Herrdegen für den Antrag Wünsch stimmen werde; sollte er geschäftsordnungsmäßig nicht zur Abstimmung gelangen, so schließe ich mich dem Antrage des Herrn Dr. Stern an. Das geschieht aus Gründen, die hier von mehreren Seiten erörtert worden sind. Was mich aber doch bestimmt, auf die Wahl einer Commission einen besonderen Wert zu legen, ist, ich möchte sagen, unsere Stellung nach außen, unsere Stellung unseren Wählern gegenüber. (Bravo! Bravo!) Wenn man morgen in der Zeitung lesen wird, dass sich der Stadtrath eine Stunde mit dem Rechnungsabschlusse befasste und dass der Gemeinderath nur eine halbe Stunde dazu gebraucht hat, um über die Ziffern von 26 Millionen hinwegzukommen, dann, glaube ich, muss das in der Bevölkerung einen sehr schlechten Eindruck hervorrufen. (Bravo! Bravo!)

Was die Bemerkung des Herrn Collegen Frauenberger betrifft, dass die Arbeit einer solchen Commission eine oberflächliche sein werde und sein müsse, so haben wir, wie ich glaube, darauf einen Wert nicht zu legen, weil ich voraussetze, dass jene Männer, die wir in die Budget-Commission gewählt haben, solche Männer sind, die mit aller Gewissenhaftigkeit ihres Amtes, sowohl rücksichtlich des Budgets, als rücksichtlich der Beurtheilung des Abschlusses pro 1891, walten werden.

Nun, meine Herren, glaube ich aber, dass es richtig sei, gerade die Budget-Commission damit zu betrauen, den Abschluss zu prüfen; denn das wird mir auch der Herr Referent nicht streitig machen, dass die Prüfung des Rechnungsabschlusses pro 1891 mit der Prüfung der Vorlage des Budgets pro 1893 in einem untrennbaren Zusammenhange steht. Ich behaupte nämlich — und ich glaube, das wissen wir aus unseren eigenen Geschäften, dass man bei der Prüfung des Abschlusses pro 1891 eine ganze Menge von Daten in Berücksichtigung ziehen muss, die bei Beurtheilung der Budgetvorlage maßgebend sind. Sollte aber die Versammlung auf die Wahl des Budget-Ausschusses nicht eingehen, so stelle ich den Antrag, es sei eine Commission, bestehend aus 23 Mitgliedern aus dem Plenum des Gemeinderathes zu delegieren.

Gem.-Rath Frauenberger: In der Sache selbst habe ich zu bemerken, dass das Vorgehen bezüglich der Vorlage des Rechnungsabschlusses heuer genau dasselbe ist wie in früheren Jahren, wenigstens soweit ich es weiß, und ich kann mich nicht erinnern, dass jemals bei Vorlage des Rechnungsabschlusses eine solche Debatte hier stattgefunden und dass man verlangt hätte, zur Überprüfung desselben eine Commission aus den Mitgliedern des Gemeinderathes zu wählen. (Unruhe. Ruf: Das ist nicht richtig!) Ich bitte, mich dann zu widerlegen, aber nicht dreinzureden, wenn ich spreche.

Dem Herrn Dr. Lederer muss ich entgegnen, dass dasjenige, was er bezüglich meiner Ausführungen gesagt hat, nicht so ganz zutrifft, und ich möchte den sehr geschätzten Herrn Dr. Lederer bitten, mir ein wenig zuzuhören. Der Herr Dr. Lederer hat gesagt: Für uns im Stadtrathe war es ein Leichtes, über diesen Rechnungsabschluss hinwegzukommen, denn wir sind die Informierten, wir arbeiten das ganze Jahr mit, wir wissen daher alles. Gut! Bezüglich dieses einen Theiles gebe ich ihm recht, aber der geschätzte Herr Dr. Lederer hat übersehen, dass in diesem Rechnungsabschlusse auch noch ein anderer Theil ist, von dem er nicht so sehr unterrichtet ist, an dem er nicht mitgearbeitet hat, d. i. nämlich der Rechnungsabschluss der 40 Gemeinden.

An diesem Rechnungsabschluss hat er nicht mitgearbeitet, und da sind wahrscheinlich auch höchst interessante Dinge darin. Ich glaube daher, Herr Dr. Lederer war nicht im Rechte, dass er mich so vornehm abthut, ohne das in Berücksichtigung zu ziehen.

Im übrigen — es ist ja ganz harmlos, was ich sage (Heiterkeit) — habe ich nichts mehr hinzuzufügen. Schließlich muss ich wirklich, nachdem die Sache einen solchen Verlauf nimmt, meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, dass der Herr Bürgermeister nicht dem Antrage Wünsch zugestimmt hat. Ich glaube, es wäre das Einfachste gewesen, und wir hätten diese Debatte erspart.

Gem.-Rath Djörup (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen. Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Schlechter, Dr. Vogler, Dr. Rechansky und der Herr Referent.

Gem.-Rath Djörup (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Rufe: Abgelehnt!) Ich bitte also die Herren, welche für die Wahl von Generalrednern sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte zu zählen. (Nach einer Pause:) Angenommen. Ich bitte nunmehr sich zu entscheiden, welche Stellung die Herren Redner einnehmen wollen, und zwar glaube ich, ist das wichtigste die Stellung zum Antrage Stern, der die Behandlung des Gegenstandes betrifft.

(Die Herren Gem.-Räthe Schlechter, Dr. Vogler und Dr. Rechansky erklären pro sprechen zu wollen.)

Ich bitte die drei Herren, einen Generalredner zu wählen. (Nach einer Pause:)

Zum Generalredner wurde Herr Gem.-Rath Dr. Vogler gewählt, ich ertheile ihm das Wort.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Was zunächst die Frage der angeblich oberflächlichen Behandlung dieses Gegenstandes im Stadtrathe betrifft, so möchte ich nur constatieren — und der Herr Referent wird das vielleicht zu bestätigen in der Lage sein —, dass der Herr Referent schon vor mehreren Wochen, vor vier oder sechs Wochen im Stadtrathe mit dem Referate hervortrat und referieren wollte; wir waren aber damals noch nicht genügend in dieses große Buch eingedrungen, und haben infolge dessen den Herrn Referenten ersucht, dieses Referat noch zu verschieben, bis wir das Operat durchstudiert haben. Das ist denn auch geschehen. Sie können uns also nicht den Vorwurf machen, dass wir im Stadtrath diese Sache nicht ordnungsgemäß studiert haben.

Wir haben, wie hier auch ausgesprochen worden ist, allerdings in unserem Kämmerlein diese Sache studiert, und waren daher in der Lage, in der gestrigen Sitzung den Haupt-Rechnungsabschluss zu genehmigen. Ich mache übrigens darauf aufmerksam, dass man ja über einen solchen Abschluss nicht allzuviel Worte machen kann. Worüber soll denn bei einer solchen Gelegenheit in derjenigen Körperschaft, die die Verwaltung selbst führt, eigentlich gesprochen werden? Man könnte höchstens statistische Zusammenstellungen, Gruppierungen einzelner Ziffern nach der oder jener Richtung machen. Das ist eine ganz überflüssige Arbeit, wenn man das in einer Corporation machen und stundenlang darüber sprechen soll. Überhaupt sollen die Herren nicht glauben, dass im Stadtrathe allzuviele und unnöthige Worte gewechselt werden. Wir haben uns angewöhnt, lediglich zur Sache zu sprechen und in ganz kurzen und knappen Worten wirklich Gedanken zum Ausdruck zu bringen, dagegen jede Redefloskel und oratorisches Beiwerk zu vermeiden.

Es sind vom Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter Gründe vorgebracht worden, welche gegen die Einsetzung einer Commission zur Berathung dieses Haupt-Rechnungsabschlusses sprechen. Diese Gründe praktischer Natur haben manches für sich. Es lässt sich durchaus nicht leugnen, dass möglicherweise die Fertigstellung des Haupt-Rechnungsabschlusses, eventuell auch des Voranschlages eine gewisse Verzögerung erleiden wird, wenn die Commission ihre Arbeiten nicht beschleunigt und bald damit fertig wird; aber wenn von Seite des Gemeinderathes der Wunsch ausgesprochen wird, diesen Rechnungsabschluss einer eingehenden Prüfung und Revision zu unterziehen, so glaube ich, kann kein Stadtrath anständigerweise dagegen opponieren und auftreten (Bravo!), sondern es müssen alle Stadträthe meines Erachtens mit voller Einheitlichkeit und einstimmig für diesen Antrag eintreten. Sie müssen geradezu wünschen, dass diese Revision stattfindet.

Es ist nun gesagt worden: Ja, eine solche Commission hätte deshalb nicht viel Sinn, weil man da auch nicht viel an der Sache zu prüfen hat; was kann da gesprochen werden? Der Herr College Frauenberger hat gesagt: Die Budget-Commission, die seinerzeitige Finanz-Commission hat es auch nicht anders gethan, in einer Sitzung ist man fertig gewesen. Meine Herren, es ist von einer Seite bei diesem Ausspruche das Wort „Information" gefallen. Das ist ganz richtig. Die Herren Gemeinderäthe sind in vielen Dingen der communalen Verwaltung nicht gehörig informiert, weil die eigentliche Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten nicht mehr in der Hand des Gemeinderathes, sondern in der Hand des Stadtrathes gelegen ist.

Aus diesem Grunde ist es in der That vielleicht nothwendig, den Gemeinderath hie und da mehr zu informieren. Zu solchen Informationen können, glaube ich, nur Commissionen ordnungsgemäß gebraucht werden. Das sind also: die Budget-Commission zur Berathung des Budgets, und im vorliegenden Falle die Commission, welche zur Prüfung des Haupt-Rechnungsabschlusses eingesetzt werden soll.

Ich glaube, dass in dieser Commission wirklich eingehende sachliche Erörterungen möglich sind, und dass daher die Einsetzung einer solchen Commission immerhin von Nutzen sein wird auch für die weitere Gebarung im Gemeinderathe, weil es nur erwünscht sein kann, wenn der Gemeinderath in die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten vollen Einblick und volle Einsicht erlangt und vielleicht unnöthige Debatten über geringfügige Angelegenheiten im Gemeinderathe vermieden werden.

Aus allen diesen Gründen stimme ich für meine Person dem Antrage des Herrn Collegen Dr. Stern zu, letzterem Antrage deshalb, weil ich der Anschauung des Herrn Bürgermeisters bin, dass der Antrag Wünsch mit der Geschäftsordnung nicht in vollem Einklange steht.

Ich bin weiters, nachdem ich zum Generalredner gewählt bin, beauftragt worden, bei dieser Gelegenheit dem Gemeinderathe den Antrag zu unterbreiten, dass nicht nur der gegenwärtige in Berathung stehende Haupt-Rechnungsabschluss für das Jahr 1891, sondern auch alle anderen noch auf der Tagesordnung stehenden Rechnungsabschlüsse der verschiedenen Verwaltungsfonde, also des Armenhaus-, Versorgungs-, Bürgerspital-, Bürgerlad-, Johannes-spital-Stiftungsfonds u. s. f. (Gem.-Rath Wünsch: Da müsste für jeden Fond eine Commission gewählt werden!), der zu wählenden Commission zur Vorberathung überwiesen werden.

Diesen Antrag empfehle ich Ihrer Genehmigung. (Beifall.)

Referent: Ich will mich zuerst über den letzten angeregten Gegenstand äußern. Ich wollte auch den Antrag stellen, dass diese Commission, welche eingesetzt wird, nicht bloß die Prüfung des Haupt-Rechnungsabschlusses, sondern auch der Rechnungsabschlüsse aller unter der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fonde und Stiftungen haben soll, weil wir sonst zweifache Arbeit haben. Wir müssten für jeden Fond eine separate Commission wählen. Ich würde mich daher dem Antrage anschließen, die Rechnungsabschlüsse sämmtlicher Stiftungen und Fonde, also des Armenhaus-, des Versorgungshaus-, des Bürgerspital-, des Bürgerladfonds u. s. w. und aller Stiftungen der Commission zuzuweisen. Ich habe sonst nichts zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Mit Rücksicht auf den § 49 der Geschäftsordnung kann ich den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wünsch nicht zur Abstimmung bringen, sondern wir schreiten zur Abstimmung über den Antrag Stern. Dieser Antrag geht dahin, den Rechnungsabschluss der Stadt Wien pro 1891 einer aus dem Plenum zu wählenden Commission zuzuweisen. Die Anzahl der Mitglieder wird später zur Abstimmung kommen. Die Herren, welche mit dem Antrage Stern einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Gerhardus beantragt, es seien 23 Mitglieder in diese Commission zu wählen. Herr Gem.-Rath Herrdegen beantragt 15 Mitglieder. Ich bringe zuerst den Antrag Gerhardus zur Abstimmung. Die Herren, welche beschließen

wollen, dass diese Commission aus 23 Mitgliedern bestehe, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Dr. Vogler hat den Zusatz-Antrag gestellt, es seien dieser Commission zur Berichterstattung auch die anderen auf der Tagesordnung stehenden Rechnungsabschlüsse der Fonde zuzuweisen. Dieser Antrag entspricht dem § 49 der Geschäftsordnung und dem § 51 des Statuts, aus welchem sich ergibt, dass die Jahresrechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde und sämmtlicher unter Gemeindeverwaltung stehenden Fonde und Anstalten als ein Gegenstand anzusehen sind. Es ist also gegen die Abstimmung über diesen Antrag keine Einwendung zu erheben. Die Herren, welche mit dem Zusatz-Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Vogler, dass der zu wählenden Commission auch die übrigen Rechnungs-Abschlüsse zugewiesen werden sollen, einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Angenommen. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Beschluss: Der Rechnungsabschluss der Stadt Wien pro 1891 wird einer aus dem Plenum des Gemeinderathes zu wählenden Commission zur Prüfung zugewiesen. Diese Commission hat aus 23 Mitgliedern zu bestehen. Derselben sind auch die Rechnungsabschlüsse des Wiener Allgemeinen Versorgungsfonds und des Landwehrfonds, des Wiener Bürgerlad- und des Wiener Bürgerspitalfonds, sowie des Johannesspital- und des Großarmenhaus-Stiftungsfonds pro 1891 zu gleichem Zwecke zuzuweisen.

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

7. Referent Gem.-Rath Rückauf: Zahl 7740. Der Act betrifft die käufliche Erwerbung eines Schulbauplatzes im XIV. Bezirke jenseits des Westbahndammes im sogenannten Neu-Rudolfsheim. Der Gemeinderath hat am 3. September 1891 hiefür 23.420 fl. bewilligt, welche im Präliminare pro 1892 eingestellt sind. Die Wiener Baugesellschaft offeriert nun einen Platz, welcher sowohl vom Bezirksschulrathe als vom Ortsschulrathe ganz geeignet für einen Schulbau gefunden wird. Dieser Bauplatz misst 532□° = 1913·4 m², der Preis ist 22.432 fl., das ist 42 fl. 16 kr. per Quadratklafter oder 11 fl. 72 kr. per Quadratmeter. Mit Rücksicht darauf, als die präliminierte Summe nicht überschritten, sondern sogar noch ein kleines Ersparnis erzielt wird, beantragt der Stadtrath, auf den Kauf dieses Schulbauplatzes einzugehen, umsomehr, als die Wiener Baugesellschaft bis morgen außer Wort wäre, weil sie sich nur bis Ende dieses Jahres an ihr Wort gebunden hat. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, die für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Es sei der Ankauf der der Wiener Baugesellschaft eigenthümlichen Baustelle Gruppe G, Parcellen Nr. IV, V, VI und VII zwischen der Märzstraße, Selzer- und Kröllgasse im XIV. Bezirke im Gesammtausmaße von 532 □° = 1913·4 m² um den Betrag von 22.432 fl. zum Zwecke eines Schulbaues zu genehmigen. Die Commune Wien habe die Vermögens-Übertragungsgebür und die städtischen Zuschläge ganz, die Kosten der Vertrags-Abschließung zur Hälfte zu tragen.

8. Referent Gem.-Rath Rückauf: Zahl 7872. Der Act betrifft das Ansuchen des Obmannes des Ortsschulrathes im XVII. Gemeindebezirke Hernals um einen Beitrag zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder. Er wird täglich darum bestürmt. Die ehemalige Gemeinde Hernals hat jedes Jahr 300 fl. für diesen Zweck gegeben. Nachdem aber jetzt Dornbach und Neuwaldegg dazugekommen sind, beantragt der Magistrat übereinstimmend mit dem Obmanne des Ortsschulrathes und allen anderen Factoren, einen Betrag von 500 fl. zu geben, und es wäre für diese Summe ein Zuschusscredit in der gleichen Höhe zu bewilligen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Ortsschulrathe des XVII. Bezirkes wird zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder ein Beitrag von 500 fl. gewährt und zur Deckung dieser Auslage ein Zuschusscredit in der gleichen Höhe bewilligt. Die Ausfolgung dieses Betrages hat an das Armeninstitut des XVII. Bezirkes zu erfolgen, welches über denselben im Einvernehmen mit dem Ortsschulrathe zu disponieren hat.

Bürgermeister: Ich sage nunmehr den geehrten Herren für Ihre Thätigkeit, die Sie im Interesse der Stadt Wien im abgelaufenen Jahre entwickelt haben, den besten Dank, und hoffe, dass wir uns im nächsten Jahre mit frischer Kraft, fröhlich und in bester Gesundheit bei dem gemeinsamen Werke der Ausbildung unserer Stadt wiedersehen werden. Ich rufe ihnen ein „Prosit Neujahr 1893!" zu und schließe die Sitzung. (Lebhafter Beifall.)

(Schluss der Sitzung um ¾8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 22. December 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Boschan,	Müller,
v. Götz,	v. Neumann,
v. Goldschmidt,	Noske,
Dr. Hackenberg,	Rückauf,
Dr. Huber,	Schlechter,
Kreindl,	Schneiderhan,
Dr. Lederer,	Dr. Stenzl,
Matthies,	Vangoin,
Matzenauer,	Dr. Vogler,
Meißl,	Wurm.

Entschuldigt St.-R. Dr. v. Billing.
Beurlaubt: St.-R. Witzelsberger.
Schriftführer: Concepts-Adjunct Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung. St.-R. Dr. v. Billing entschuldigt sein Ausbleiben.

(7933.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Karl Ziegelwanger um Parcellierung der Realität Nr. 18 Hauptstraße in Penzing und beantragt:

1. Es werde die projectierte neue Verbindungsstraße zwischen der Parkgasse und Hauptstraße im XIII. Bezirke über die Realität C.-Z. 34 in Penzing mit einer Breite von 12 m nach den im vorgelegten bauamtlichen Situationsplane mit AB und CD eingezeichneten Linien (im Parcellierungsplane E mit z a und a' q' bezeichnet) als Baulinie genehmigt.

2. Es werde die Bewilligung zur Abtheilung der Realität C.-Z. 34 in Penzing, Cat.-Parc. 52 und 56 Bauarea, 53, 54, 55/1 und 55/2 Garten auf acht Baustellen und ein Baustellenfragment gegen dem ertheilt, dass

a) der zur Verbreiterung der Hauptstraße und zur Eröffnung der neu projectierten Gasse entfallende Grund gemäß der §§ 10 und 13 der Bauordnung für Wien unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten und die gebüren- und lastenfreie Abschreibung dieses Grundes gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Grundabtheilung erwirkt werde;

b) dass gleichzeitig die obenerwähnte Verpflichtung zur Übergabe des nach Punkt 1 grundbücherlich abzuschreibenden Straßengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde Wien und zur Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes auf allen neu entstehenden acht Baustellen und dem Baustellenfragmente als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde;

c) dass das Baustellenfragment v w x z v insolange unverbaut bleibe, bis eine entsprechende Arrondierung desselben durch Nachbargründe stattgefunden hat und dieses Bauverbot auf dieser Parcelle grundbücherlich einverleibt werde;

d) dass entsprechend der Erklärung des Parcellierungswerbers die Verpflichtung, dass die auf den neu entstehenden Baustellen zur Erbauung gelangenden Häuser außer dem Erdgeschosse einschließlich eines etwaigen Mezzanins nur zwei Stockwerke hoch sein dürfen, wobei die Höhenlage der obersten Gesimskante am höchsten Niveaupunkte des Terrains nicht mehr als 15 m betragen darf, auf allen neu entstehenden Baustellen und dem Baustellenfragmente als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, in das Decret als Motivierung aufzunehmen, dass die Gemeinde Wien sich vorbehält, falls auf der anderen Seite dieser Gasse höhere als zwei Stockwerke hohe Häuser gebaut werden sollen, eine größere Straßenbreite zu bestimmen.

Der Referenten-Antrag mit dem Zusatze des St.-R. Dr. Lederer angenommen.

(7931.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Auguste Vincenz um Bewilligung der Abtheilung der Realität Grundb.-Einl. Z. 615, Cat.-Parc. 505, 506, 508/2 im VI. Bezirke auf zwei Baustellen und beantragt, es werde die Bewilligung ertheilt, obige Realität nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf zwei Baustellen abzutheilen.

(Angenommen.)

(7129.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für den Neuen Markt im I. Bezirke.

Es wird beschlossen, ein Comité zu wählen und erscheinen in dasselbe die St.-R. Ritt. v. Goldschmidt, Ritt. v. Neumann und Wurm gewählt.

(7959.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Gewährung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik IV 21 anlässlich der Anschaffung von Dienstesabzeichen, Amtssiegel ꝛc. für die Executivorgane und beantragt die Ertheilung eines Zuschusscredites von 266 fl.

Bei der Herstellung hat das richtige städtische Wappen zur Anwendung zu gelangen. (Angenommen.)

(7187.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Beschwerde wegen der nicht genügenden Würdigung der Ternavorschläge des Ortsschulrathes des XIV. Bezirkes bei Besetzung von Lehrerstellen für das Schuljahr 1892/93 seitens des Stadtrathes und beantragt: Über die vorliegende Eingabe des Ortsschulrathes des XIV. Bezirkes wird demselben Folgendes bemerkt:

Nach § 10 des Gesetzes vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 35, hat bei Lehrerpräsentationen der Präsentationsberechtigte ohne an den Vorschlag der Ortsschulbehörde oder eine von ihr aufgestellte Reihenfolge gebunden zu sein, den ihm am meisten geeignet scheinenden Bewerber auszuwählen. Indem der Stadtrath bei den von ihm vorzunehmenden Lehrerernennungen stets nach dieser Gesetzesbestimmung vorgeht, ist derselbe jederzeit gerne bereit, die Vorschläge der Ortsschulräthe zu berücksichtigen, insoferne dies im Hinblicke auf die vom Stadtrathe im Auge zu behaltenden, alle Competenten gleichmäßig und nicht bloß diejenigen eines einzelnen Bezirkes beachten, die Beurtheilung aller bei Besetzungen gerechterweise maßgebenden Verhältnisse möglich ist. Nachdem aber der Ortsschulrath des XIV. Bezirkes in seiner Eingabe selbst erklärt, dass er bei seinen Besetzungsvorschlägen in erster Linie auf die Bewerber im Bezirke Rücksicht nimmt, weil er einerseits diese Bewerber aus eigener Anschauung in ihrem Wirken kennen zu lernen Gelegenheit hat, andererseits, weil er sich als den natürlichen Vertreter der Lehrerschaft seines Bezirkes betrachten müsse und der Stadtrath aber bei seinen Ernennungen für Lehrerstellen von diesen Principien sich nicht leiten lassen kann, so erklärt sich von selbst, dass zwischen den Ternavorschlägen des löblichen Ortsschulrathes und der thatsächlichen Besetzung sich hie und da eine Divergenz ergeben muss.

Was übrigens die Beschwerde bezüglich der im Juli 1892 vorgenommenen Besetzungen von Lehrstellen betrifft, so erscheint dieselbe auch bei specieller Berücksichtigung der thatsächlichen Umstände nicht begründet.

Bei der fraglichen Besetzung waren im XIV. Bezirke für fünf Lehrstellen Lehrpersonen zu ernennen. In zwei Fällen hat der Stadtrath Bewerber aus der Terna des Ortsschulrathes (in einem Falle den primo loco, in einem Falle den secundo loco vorgeschlagenen Bewerber) ernannt. In den anderen drei Fällen wurden solche Bewerber ernannt, welche den in dem Vorschlage des Ortsschulrathes genannten Bewerbern, insoweit selbe überhaupt berücksichtigt werden konnten (in einem Falle war nämlich das Gesuch der primo loco vorgeschlagenen Bewerberin vom löblichen Bezirksschulrathe aus formellen Gründen als nicht zu berücksichtigen bezeichnet) in Bezug auf Dienstzeit und theilweise auch in Bezug auf Qualification weit überlegen waren.

St.-R. Boschan beantragt die Annahme des ersten Theiles des Referenten-Antrages bis: „Was übrigens die Beschwerde ꝛc."

St.-R. Dr. Lederer stellt im Falle der Annahme des Antrages des St.-R. Boschan den Eventual-Antrag: Von diesem Grundsatze ist der Stadtrath in den speciellen Fällen der Eingabe ausgegangen und konnte nicht zu einem anderen Resultate gelangen.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(7744.) **Derselbe** referiert über das Verzeichnis der Hörer und Hörerinnen des Pädagogiums pro 1892/93 und beantragt die Kenntnisnahme sowie die Beauftragung des Magistrates, bei der nächsten Ernennung von Lehrpersonen das Verzeichnis wieder vorzulegen.

(Angenommen.)

(7939.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Hermann Otte um Grundentschädigung für den beim

Hause IX. Bezirk, Nussdorferstraße 30 abgetretenen Grund und beantragt, die Bestimmung der Schadloshaltung für die (nach Abzug der Compensationsfläche für die Grundeinbeziehung) schadlos zu haltende Straßengrundabtretung per 131·99 m² mit dem Betrage von 38 fl. per Quadratmeter, demnach mit dem Gesammtbetrage von 5015 fl. 62 kr. zu bestimmen. (Angenommen.)

(7940.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Baschta um Bestimmung des Übernahmspreises für den beim Umbaue des Hauses Nr. 32 Nussdorferstraße, IX. Bezirk, zur Bauarea einzubeziehenden Straßengrund und beantragt die Schätzung des fraglichen Straßengrundes durch beeidete Schätzmeister und Wiedervorlage des Actes an den Stadtrath. (Angenommen.)

(7280.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des Cafetiers R. W. Kerl um Erlassung der Zahlung eines Platzzinses für die Aufstellung eines Windfanges, I. Bezirk, Franzensring Nr. 14 und beantragt aus Billigkeitsrücksichten die Abschreibung des vorgeschriebenen Platzzinses von 5 fl. (Abgelehnt.)

(7952, 7966.) **St.-R. Boschan** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Voigt Rudolf, Privatier;
Rada Johann, Tischler;
Schneider Franz, Tischler;
Mang Josef, Kaufmann;
Bresch Jakob, Drechsler;
Rzehorzek Franz, Gastwirt;
Muthsam Franz, Taschnergehilfe;
Baska Wenzel, Schneider;
Mayer Marie, Stubenmädchen;
Schweighofer Johann, Privat;
Suchy Johann, Spengler;
Eisner Wenzel, Schneidergehilfe;
Schmidt Francisca und Josefa, Sammlerinnen des Theresienvereines;
Tlapak Rudolf, Jalousien-Erzeuger. (Angenommen.)

(7875.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, der Aufnahme des

Exner Gustav, Gemischtwaren-Verschleißer;

Ungethüm August Friedrich, Tischler und Hausbesitzer,

Folge zu geben.

(7909.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 a, „Currente Erhaltung des Pflasters", und beantragt, einen Zuschusscredit von 32.500 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7829.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass Z. 67712 um Rückvergütung von Auslagen anlässlich der Überschwemmungsvorkehrungen im Jahre 1892 und beantragt:

1. Die Schiffahrergebüren im Betrage von 1282 fl. 20 kr. für die über Beschluss des Central-Comités vom 9. Juni d. J. in der Zeit vom 9. bis 13. Juni 1892 zur Bemannung der Schiffe verwendeten Sicherheitswachleute dem k. k. Ärar rückzuvergüten und diese Auslage auf den Reservefond zu verweisen;

2. die Rückvergütung der übrigen beanspruchten Auslagen unter Berufung auf den von der Statthalterei zur Kenntnis gebrachten Stadtraths-Beschluss vom 9. März 1892, Z. 2198, abzulehnen. (Angenommen.)

(7962.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Josefa Gatterer um Nachlass des pro 1892 aushaftenden Pachtschillings per 500 fl. für die Milchverschleißstelle im Stadtparke und beantragt, das Ansuchen abzuweisen und den Magistrat anzuweisen, den Pacht zu kündigen. (Angenommen.)

(9757.) **Derselbe** referiert über die Persolvierung der Ed. Wiener v. Welten-Stiftung und beantragt, die Stiftungszinsen je zur Hälfte an Ludwig Pimasl und Franz Rosenkranz zu verleihen. (Angenommen.)

(7941.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen des Rud. Reichelt um Baubewilligung für eine provisorische Wächterhütte auf dem städtischen Grunde II., Vorgartenstraße und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung, jedoch ist in den Consens aufzunehmen, dass das Object bei Auflösung des Pachtverhältnisses ohne Anspruch auf Entschädigung auf Kosten des Gesuchstellers zu entfernen und der Grund in den vorigen Stand zu setzen ist. (Angenommen.)

(7949.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Dr. Albin Eder um Entschädigung für den anlässlich des Umbaues der Realität C.-Nr. und Einl.-Z. 136 (Or.-Nr 11 Buchfeldgasse = Or.-Nr. 12 Schmidgasse), VIII. Bezirk, abgetretenen Grund und beantragt, für den abgetretenen Grund per 48·06 m² die Schadloshaltung mit 32 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(7981.) **Derselbe** referiert in Betreff der Betheilung der Bürgerpfründner am Weihnachtsabend mit Geldbeträgen und beantragt, es sei wie seit einer Reihe von Jahren am heiligen Abende allen Bürgerpfründnern im allgemeinen und im Bürgerversorgungshause ein Betrag von je 25 kr. auszubezahlen, und es seien hiezu zunächst die verfügbaren Stiftungsinteressen per 63 fl. 52 kr. zu verwenden; der Rest von circa 68 fl. 48 kr. findet auf Ausgabs-Rubrik VI 8, „Besondere Geldbetheilungen an die Pfründner", Deckung.

Weiters beantragt Referent, den Antrag des Magistrates, diese Betheilung in Hinkunft vom Magistrate im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen, abzulehnen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(7942.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Pius Metz, Ingenieur der ehemaligen Gemeinde Simmering, um Anweisung eines Quinquenniums und Erhöhung des Quartiergeldes.

Referent beantragt die Abweisung.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, das Ansuchen abzulehnen und den Gesuchsteller auf die bevorstehende Eintheilung in die Rangclassen zu verweisen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Vertagung.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lederer wird angenommen.

(7637.) **Derselbe** referiert über Schulgeldbefreiungen am Communal-Gymnasium im XIX. Bezirke und beantragt, den Vorschlag des Magistrates über die Schulgeldbefreiungen mit der Abänderung zuzustimmen, dass dem Johann Fellner die Befreiung vom ganzen Schulgelde gewährt, und der Antrag des Magistrates bezüglich der Schüler Alfred Eckmann und Julius Roßler abgewiesen wird.

St.-R. Kreindl beantragt die Schulgeldbefreiung für Alfred Eckmann.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Befreiung für Julius Roßler.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, die Familienverhältnisse des Julius Roßler zu erheben.

St.-R. Dr. Vogler zieht seinen Antrag zurück.

Der modificierte Referenten-Antrag und der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann wird angenommen.

(7905.) **Derselbe** referiert über eine Ergänzungswahl in den Armenrath des XVII. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Johann Pruger, Gastwirt, XVII., Karlsgasse 58, mit der Functionsdauer bis Ende 1897 zu bestätigen. (Angenommen.)

(483/91.) **Derselbe** referiert über die Modalitäten einer Verbesserung der Straßenbeleuchtung und beantragt, die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung hat nach Bedarf der Zeit und des Ortes, hauptsächlich durch Vermehrung der Flammen, zu erfolgen.

(Angenommen.)

(254/91.) **Derselbe** referiert über die elektrische Beleuchtung der Quai-Anlagen des städtischen Lagerhauses.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt die Vertagung.

St.-R. Matzenauer beantragt die Neuberathung des Referates seitens des Referenten unter Zuziehung des St.-R. Ritt. v. Goldschmidt und des Ingenieurs Klose.

Der Antrag des St.-R. Matzenauer wird angenommen.

(7992.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Aufstellung von Auslaufbrunnen im XIX. Bezirke und beantragt die Aufstellung von vier Auslaufbrunnen, und zwar:

1. Bei Nr. 1 Rosinagasse, Ecke der Pantzergasse;
2. in der Wasserleitungsstraße bei der Spittelauerlinie;
3. bei Nr. 39 Nussdorferstraße;
4. bei Nr. 61 Nussdorferstraße.

Die Ausführung ist im currenten Wege nach Zulässigkeit der Witterung zu bewerkstelligen.

Die Kosten per 4480 fl. sind auf Rubrik XXVI 1 c und XXVI 6 a bedeckt. (Angenommen.)

St.-R. Meißl beantragt, dass das Referat über die Abschlusshähne vorgelegt werde. (Angenommen.)

(7872.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen des Ortsschulrathes im XVII. Bezirke um einen Beitrag zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder und beantragt, einen Betrag von 500 fl. und zur Rubrik VI 6 des Allgemeinen Versorgungsfondes einen Zuschusscredit in der gleichen Höhe zu bewilligen.

St.-R. Noske beantragt, diesen Betrag dem Obmanne des Armenrathes zur Verfügung zu stellen, welcher im Einvernehmen mit dem Ortsschulrathe hierüber zu verfügen hat.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7819.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Errichtung und Erhaltung der I. Wiener Suppen- und Theeanstalt um Subvention und beantragt, diesem Vereine pro 1892 eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen und den erforderlichen Zuschusscredit zu gewähren.

St.-R. Noske beantragt, die Subvention auf drei Jahre gegen dem zu gewähren, dass der Verein der Gemeinde 10.000 Freimarken zur Verfügung stellt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7549.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des I. österr.-ungar. Geflügelzuchtvereines um Subvention und beantragt, demselben pro 1892 eine Subvention in der bisherigen Höhe von 100 fl. zu gewähren. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7820.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Ludwig um Herstellung eines Locomobilhäuschens auf dem gepachteten Bürgerspitalfondsgrunde in Neumargarethen, Gürtelstraße 7, und beantragt, die Bewilligung zur Herstellung eines provisorischen, aus Riegelwänden erbauten Häuschens nach dem vorgelegten Plane auf Abtheilung 2 b der Wiener Bürgerspitalfonds-Catastral-Parcellen 620, 621, 622, 623, 624/112, 626/12 und 1738 in Neumargarethen unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen.

St.-R. Matzenauer beantragt, es sei früher zu erheben, ob dieser Grund nicht innerhalb jenes Gebietes liegt oder daran grenzt, welches durch die Eröffnung der Gürtelstraße in Anspruch genommen wird.

Der Antrag des St.-R. Matzenauer wird angenommen.

(7747.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung für

Schrepfer Johann, Maurermeister;

Kollmann Karl, Fragner, und

Schwab Franz, Milchmeier und Hausbesitzer.

(Angenommen.)

(7927.) **Derselbe** referiert über uneinbringliche Hundesteuer- und Hundesteuerstrafbeträge nach zwölf Parteien des XIX. Bezirkes und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(Ad 5630.) **St.-R. Boschan** referiert über die Gewährung von Remunerationen für die mit der Abfassung des Rechnungsabschlusses und das Budget beschäftigt gewesenen Buchhaltungsbeamten und beantragt, diese Remunerationen in derselben Höhe wie in den früheren Jahren (800 fl.) zu bewilligen. (Angenommen.)

(7869.) **St.-R. Noske** referiert über die Protokolle der Bezirksausschuss-Sitzungen und zwar des XI. Bezirkes vom 18. November, des XII. Bezirkes vom 30. November, des XIII. Bezirkes vom 25. October, des XIV. Bezirkes vom 22. November, des XVII. Bezirkes vom 7. December, des XVIII. Bezirkes vom 16. und 28. November und des XIX. Bezirkes vom 25. November. Referent beantragt, diese Protokolle zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

(6859.) **Derselbe** referiert über die Revision der Canalräumungsarbeiten in den Bezirken I bis XIX und beantragt:

1. Es sei in jedem Vierteljahre einmal eine Revision sämmtlicher Unrathsobjecte jedes Bezirkes, deren Räumung von der Gemeinde veranlasst wird, durch einen verlässlichen, unmittelbar vorher hiezu beorderten Canalaufseher eines anderen Bezirkes, und zwar unvermuthet und thunlichst kurz nach einer erfolgten Räumung vornehmen zu lassen; über das Resultat derselben wird jedesmal dem Magistrate Bericht zu erstatten sein, welcher im Falle ordnungswidriger Räumung dem betreffenden Bezirksamte zur eventuellen Bestrafung des Contrahenten die Mittheilung machen wird.

2. Jeder zu einer solchen Revision verwendete Canalaufseher hätte für eine solche Dienstleistung und neben seinen ordentlichen Bezügen per Tag eine Remuneration von 3 fl. zu erhalten.

3. Es sei ein Canal-Oberaufseher mit einem fixen Gehalte monatlicher 70 fl. zu bestellen und bezüglich der Dienstesobliegenheiten desselben eine eigene Dienstesinstruction zu verfassen, in welcher dem Canal-Oberaufseher die Pflicht auferlegt wird, unvermuthet in den verschiedenen Bezirken Revisionen der Canalräumung vorzunehmen, welche nur dem Bezirksamte, nicht aber dem Contrahenten anzuzeigen sind und für welche dem Oberaufseher eine Remuneration per Revision zu bezahlen ist. Es ist ferner in dieser Instruction festzusetzen, dass, wenn eine solche Revision eine Unzukömmlichkeit erweist, längstens innerhalb 24 Stunden die Amtshandlung gegen den Contrahenten unter Zuziehung desselben einzuleiten sei. Die Instruction ist nach erfolgter Beschlussfassung durch den Gemeinderath dem Stadtrathe schleunigst zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Die amtlichen Vormerke über die jeweilig regelmäßig oder außerordentlich vorgenommenen Revisionen und deren Ergebnis sind wieder anzuführen und diese Ausweise allmonatlich dem Stadtrathe zur Kenntnis zu bringen.

5. Der Magistrat wird angewiesen, in Fällen nachlässiger Ausführung der Canalräumungsarbeiten unnachsichtlich die in den Verträgen mit den Contrahenten, beziehungsweise in den Bedingungen vorgesehenen Strafen zu verhängen und behält sich der Stadtrath ein Abgehen von der Strafverhängung ausschließlich seiner Beschlussfassung vor. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7761.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Eingabe der Wiener Tramway-Gesellschaft um Baulinienbestimmung für einen von ihr angekauften Theil der Prater-Nordbahngründe an der Kronprinz Rudolfstraße und beantragt, es werde die Eingabe als Vorstellung der Wiener Tramway-Gesellschaft wegen sofortiger Hinausgabe des Baulinienplanes aus den vom Magistrate angeführten Gründen und aus dem weiteren Grunde abgewiesen, weil weder die ursprüngliche, noch die späteren Eingaben der Wiener Tramway-Gesellschaft die statutenmäßige Firmazeichnung dieser Gesellschaft tragen. (Angenommen.)

(7989.) **St.-R. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Josef Heller & Comp., um Consens zu Adaptierungen und Herstellung eines gedeckten Hofes in ihren Häusern, I., Wollzeile Nr. 34 und 36 und Zedlitzgasse Nr. 7, und beantragt, die Bewilligung, beziehungsweise Bestätigung der zu ertheilenden Consense zu ertheilen. (Angenommen.)

(7897.) **St.-R. Matthies** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt an die Nachbenannten:

a) Die Verleihung der Zuständigkeit:

Hasik Matthias, Metallgießer;
Lill Karl, Obermälzer;
Sperl Johann, Schmiedfeuerbursch;
Spindler Johann, Anstreichergehilfe;
Maly Andreas, Schmiedfeuerbursch;
Schlager Josef, Gastwirt;
Macho Johann, Fabriksarbeiter;
Fohmann Laurenz, Fabriksarbeiter;
Wilsch Alois, Tischlergehilfe;
Čizek Franz, Magazineur;
Kuranda Adalbert, Maschinenschlosser;
Marschalek Johann, Schmiedfeuerbursch;
Diwischek Josef, Maschinenschlosser;
Fraisl Heinrich, Küchengärtner;
Bylimek Franz, Todtengräbergehilfe;
Machatschek Wenzel, Todtengräbergehilfe;
Schaffhauser Michael, Tabak-Trafikant;
Santner Josef, Küchengärtner;
Weigelsberg Ludwig, Fabriksthorwächter;
Nagel Leopold, Schlossergehilfe;
Frachil Franz, Küchengärtner;
Raba Adalbert, Maurergehilfe;
Nolař Franz, Eisengießer;
Trnka Wenzel, Taglöhner;
Woldert Johanna, Glas- und Geschirrhändlerin;
Pschigel Alexander, Eisendreher;
Schlegel Karl, Modellaufseher;
Schimek Martin, Schlossergehilfe;
Klinke Josef, Fabriksarbeiter;
Nader Leopold, Tischler;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband:

Hauser Samuel, Pferdehändler. (Angenommen.)

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

(Commission für Verkehrsanlagen in Wien.) Die Commission hat in der Sitzung vom 29. December 1892 den Voranschlag für das Jahr 1893 festgestellt. Hienach stellt sich das Erfordernis auf zusammen 9,251.490 fl. In dieser Summe ist die Vorschussrückzahlung an den Staat mit 333.250 fl. inbegriffen. Die Kosten der Centralleitung (Bezüge der Beamten, Bureaumiete, Inventar, Kanzleiaufwand u. s. f.) sind mit 42.250 fl. angesetzt. Für die der Gemeinde Wien übertragenen Arbeiten an der Wienflussregulierung und den Sammelcanälen erscheinen einschließlich des Rückersatzes der Vorauslagen, welche beim Wienfluss 92.320 fl. und bei den Canälen 3670 fl. betragen, 2,995.990 fl. eingestellt. Für die durch die k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen auszuführenden Arbeiten an den Hauptbahnlinien des Stadtbahnnetzes werden 4,880.000 fl. beansprucht. Die Arbeiten der Donauregulierungs-Commission zur Umgestaltung des Donaucanales erfordern einschließlich des Rückersatzes der mit 28.500 fl. bezifferten Vorauslagen (Projecte, hydrotechnische Enquête ꝛc.) den Betrag von 1,000.000 fl. Zu der von der General-Direction der österreichischen Staatsbahnen für den 5. Jänner 1893 anberaumten Offertverhandlung wegen Vergebung des Bauloses Michelbeuern wurde ein Mitglied der Commission delegiert, welches ermächtigt ist, im Namen derselben dem Zuschlage die Zustimmung zu ertheilen, um dadurch die unverzügliche Bauvergebung zu ermöglichen.

* * *

(Gemeindeumlagen.) Infolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 27. December 1892 werden für das Verwaltungsjahr 1893, d. i. für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1893, zur Deckung der Gemeindebedürfnisse auf Grund des § 52 lit. k des Gemeindestatutes für Wien vom 19. December 1890 nachstehende Gemeindeumlagen eingehoben werden:

1. Einundzwanzig Kreuzer von jedem Gulden der landesfürstlichen Grundsteuer.

2. Einundzwanzig Kreuzer von jedem Gulden der landesfürstlichen Hauszinssteuer.

Diese Umlage trifft alle der Hauszinssteuer unterliegenden Gebäude, dann jene von der Hauszinssteuer zeitlich befreiten Gebäude, welche nach dem n.-ö. Landesgesetze vom 10. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 32, die Befreiung von den nach Maßgabe der landesfürstlichen Steuern entfallenden Gemeindeumlagen nicht genießen.

3. Einundzwanzig Kreuzer von jedem Gulden der landesfürstlichen Hausclassensteuer.

4. Einundzwanzig Kreuzer zur 5% Steuer vom Zinsertrage der von der Hauszinssteuer befreiten Gebäude, welchen nach dem Landesgesetze vom 10. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 32, auch die Befreiung von den Gemeindeumlagen nach Maßgabe der landesfürstlichen Hauszinssteuer zukommt.

5. Einundzwanzig Kreuzer von jedem Gulden der landesfürstlichen Erwerb- und Einkommensteuer sammt Staatszuschlägen.

6. Der städtische Zuschlag zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer, und zwar:

a) im Ausmaße von dreißig Percent für sämmtliche Artikel des Verzehrungssteuertarifes mit Ausnahme des Bieres;

b) im Ausmaße von hundert Percent für Bier (auf Grund des Landesgesetzes vom 19. November 1891, L.-G.-Bl. Nr. 58).

7. Die communale Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten in dem durch das Landesgesetz vom 19. November 1891, L.-G.-Bl. Nr. 59, festgesetzten Ausmaße.

8. Vier drei Viertel ($4^3/_4$) Zinskreuzer von jedem Gulden des Mietzinses.

9. Vier einhalb ($4^1/_2$) Kreuzer von jedem Gulden des Mietzinses als Umlage für Volksschulzwecke.

Die unter 8 und 9 angeführten Umlagen sind von sämmtlichen hievon nicht befreiten Mietparteien und von den Hauseigenthümern bezüglich der von ihnen selbst benützten Localitäten nach Maßgabe des richtiggestellten Zinsanschlages zu bezahlen.*)

Auf Grund der Verordnung der hohen Regierung vom 27. October 1785 sind die Hausinhaber bei eigener Haftung verpflichtet, diese Umlagen (8 und 9) von den Mietparteien einzuheben und nebst ihren eigenen Abgaben an die städtischen Steuercassen abzuführen.

10. Einzehntel Kreuzer ($^1/_{10}$ kr.) von jedem Gulden des Mietzinses als Militär-Einquartierungsbeitrag, welcher von jedem zur Tragung der Militärbequartierung verpflichteten Hauseigenthümer zu leisten ist.

Die Gemeindeumlagen zu den directen Steuern sind gleichzeitig mit jener Steuer, auf welche sie umgelegt werden, die Mietzinskreuzer aber gleichzeitig mit der Hauszinssteuer, somit in den nachstehenden Terminen fällig und einzuzahlen:

a) die Gemeindeumlagen zur Erwerbsteuer halbjährig am 1. Jänner und 1. Juli;

b) jene zur Grundsteuer und Gebäudesteuer, ferner zur 5percentigen Steuer vom Zinsertrage hauszinssteuerfreier Gebäude, sowie die Mietzinskreuzer vierteljährig am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November;

c) die Gemeindeumlagen zur Einkommensteuer am letzten Tage der Monate März, Juni, September und December.

Werden die Gemeindeumlagen zu den directen Steuern oder die Mietzinskreuzer nicht spätestens 14 Tage nach dem anberaumten Einzahlungstermine entrichtet, so tritt auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 22. November 1881 im Sinne des Landesgesetzes vom 6. Juli 1877, L.-G.-Bl. Nr. 18, insoferne die Gesammtschuldigkeit der den Steuerumlagen zugrunde liegenden ordentlichen Steuergebür sammt Staatszuschlägen, oder bei Mietzinskreuzern die Gesammtschuldigkeit der ordentlichen Steuergebür von der Hauszinssteuer des den Mietzinskreuzern zugrunde liegenden Mietzinserträgnisses für das ganze Jahr 50 fl. übersteigt, die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen ein, welche für je 100 fl. und jeden Tag mit $1^1/_2$ kr. von dem nach Ablauf der vierzehntägigen Frist nächstfolgenden Tage bis zur Abstattung der Schuldigkeit zu berechnen und mit derselben einzuheben sind.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien (im selbständigen Wirkungskreise), am 31. December 1892.

* * *

(Abänderung der Geschäftseintheilung des Magistrates pro 1893.) Bürgermeister Dr. Johann Nep. Prix hat mit Erlass vom 28. December 1892, M.-D.-Z. 1325, folgende Verfügungen getroffen:

Aus Anlass der mit dem 1. Jänner 1893 eintretenden Auflassung des Magistrats-Departements XVII verfüge ich, dass von diesem Zeitpunkte an das jetzige Magistrats-Departement XVIII die Nummer XVII mit der Bezeichnung „Departement XVII für Steuer- und Wahl-Angelegenheiten, Geschwornenlisten, für allgemeine Gewerbe- und für Privilegien-Angelegenheiten" und das jetzige Magistrats-Departement XIX die Nummer XVIII mit der Bezeichnung „Departement XVIII für Gewerbe-Angelegenheiten, für Genossenschafts- und Hausierwesen und Betriebs-Krankencassen" zu führen hat.

Weiters weise ich vom 1. Jänner 1893 dem neuen Departement XVII nachstehende Agenden zu:

Allgemeine und principielle Verhandlungen bezüglich der Vorschreibung und Einhebung der directen Steuern und der städtischen Umlagen;

Wahl-Angelegenheiten (Reichsraths-, Landtags-, Gemeinderaths- und Bezirks-Ausschusswahlen);

Kundmachung der Gesetze und Verordnungen in Steuer-Angelegenheiten;

Organisation, Aufsicht und Oberleitung des städtischen Steueramtes, Steuer-Executionsamtes, Steuer- und Wahlcatasters, sowie sämmtliche Organisierungs- und Personal-Angelegenheiten in Bezug auf diese Ämter;

Geschwornenlisten;

Wahlen für die Handels- und Gewerbekammer, sowie für das Gewerbegericht für die Maschinen- und Metallwaren-Industrie;

Verhandlungen, welche im allgemeinen den Handel und das Gewerbe berühren;

Verhandlungen in Privilegiums-Angelegenheiten mit Einschluss der Besteuerung;

sämmtliche Verhandlungen in Muster- und Markenschutz-Angelegenheiten.

Die Verhandlungen über die Bewilligung zur Übertragung von Gewerben, bei deren Ausübung der Localbedarf in Betracht zu ziehen ist (Gast- und Schankgewerbe, Buchdrucker, Stein- und Kupferdrucker, lithographische Anstalten, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, Leihbibliotheken, Musikalien-Leihanstalten, Informationsbureaux, Privat-Pfandleihanstalten, Trödler, Privat-Geschäftsvermittlungen, als: Dienstvermittlungsanstalten, Vermittler von Realitäten, Gewerbsetablissements, Darlehen-, Annoncen-Vermittlungsanstalten u. s. w.), von einem Bezirke in einen anderen, wenn hierüber widersprechende Äußerungen oder Einwendungen vorliegen, ferner alle Verhandlungen, bei welchen es sich um die Entziehung von Gewerbeberechtigungen handelt.

Dem neuen Departement XVIII weise ich zu:

Verhandlungen über die Anerkennung der Verkäuflichkeit von Gewerben, Bestimmungen des Normalpreises und Einlösung verkäuflicher (cessionarischer, kammergütischer) Gewerbe, sowie alle Erledigungen, betreffend die Führung der Vormerkprotokolle zur Evidenthaltung solcher Gewerbe, dann die Verhandlungen, welche die Anerkennung radicierter Gewerbe, deren Umgestaltung in verkäufliche Gewerbe und deren grundbücherliche Löschung zum Zwecke haben.

*) Befreite Mietparteien sind die am kaiserlichen Hofe beglaubigten Gesandtschaften. Die Hausinhaber, in deren Häusern derlei Gesandtschaften wohnen, haben an den Magistrat die schriftliche Anzeige zu überreichen, um die Abschreibung der aufgerechneten Umlagen veranlassen zu können.

Diese Anzeigen haben die von der befreiten Mietpartei unterfertigte Bestätigung nachstehenden Inhaltes zu enthalten:

„Der Unterzeichnete bestätigt hiemit, dass er die Wohnung Nr. ....."
„im Hause Nr. ..... während der Zeit vom"
„..... bis ..... um den Jahreszins von"
„..... benützt und, nachdem er vermöge seiner exterritorialen"
„Stellung für diese Zeit keine Zins- und Schulkreuzer zu entrichten hatte,"
„an den Hauseigenthümer nur den Betrag von ..... gezahlt hatte."

(L. S.) Siegel der Botschaft oder Gesandtschaft.

Allgemeine, auf die freiwilligen Feilbietungen, Bestimmung der Licitationscommissäre, Bestellung der Schätzmeister und Ausrufer, Bemessung der Licitationsgebüren und andere auf derlei Feilbietungen bezughabende Angelegenheiten (mit Ausnahme der Bewilligung und Abhaltung freiwilliger Feilbietungen beweglicher Sachen und der Gebüreneinhebung).

Evidenthaltung der Consularfunctionäre und der gerichtlichen Schätzmeister.

Börse-Angelegenheiten mit Ausnahme von solchen, welche die für Approvisionierungszwecke bestimmten Börsen, als Frucht- und Mehlbörsen, betreffen.

Firma-Angelegenheiten.

Gewerbliche Angelegenheiten und Besteuerung der Versicherungsanstalten, Banken, sowie der Actiengesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und sonstigen, zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen (mit Ausnahme der Eisenbahnen).

Verhandlung in gewerblicher Hinsicht (jedoch mit Ausnahme der Steuer-Angelegenheiten) bezüglich der:

a) Unternehmungen periodischer Personentransporte.

b) Stellfuhrinhaber, Fiaker, Einspänner und Linienzeuge.

c) Sesselträger, Dienstmannsinstitute, Lohndiener, Stadtträger.

d) Rauchfangkehrer.

Alle principiellen Verhandlungen bezüglich der Lohnwagengefälle.

General-Evidenz über Abstrafungen von Gewerbetreibenden und über Gewerbsentziehungen.

In Genossenschafts-Angelegenheiten:

Die Errichtung und vollständige Organisierung der Gewerbegenossenschaften;

Vereinigung bereits bestehender derlei Corporationen mit anderen Gewerben, rücksichtlich Genossenschaften;

Ausscheidung einzelner Gewerbskategorien aus verschiedene Gewerbe umfassenden genossenschaftlichen Verbänden;

alle Amtshandlungen über die Genossenschafts- (Gehilfenversammlungs-, Schiedsgerichts- und Gehilfen-, Lehrlings- und Meister-Krankencassen-) Statuten, sowie über deren Abänderung.

Die Amtshandlung über die Rechnungs-Abschlüsse der Genossenschaften, Prüfung der Rechnungs-Abschlüsse und der übrigen, nach dem Gesetze zu liefernden Nachweisungen der Genossenschafts- und Lehrlings-Krankencassen;

Amtshandlungen über Wahlproteste, Bestätigung der Wahlen der Genossenschaftsvorsteher und der Obmänner der Gehilfenversammlungen;

Amtshandlung hinsichtlich der Anzeigen über genossenschaftliche Versammlungen;

Begutachtung der Statuten, dann Constituierung der gemäß § 114 letzter Absatz G.-O. errichteten Verbände von Genossenschaften und Genossenschafts-Krankencassen, die Überwachung derselben, beziehungsweise Veranlassung der behördlichen Intervention bei deren Versammlungen.

Amtshandlungen bezüglich des Vermögens aufgelöster Genossenschaften, dann bezüglich der Vermögensauseinandersetzung bei der Fusion oder Theilung von Genossenschaften;

endlich alle anderen, durch die Gewerbeordnung oder kraft besonderer Vorschrift der Gewerbebehörde in Bezug auf die Gewerbegenossenschaften zugewiesenen Agenden, insoweit dieselben nicht nach dem Statute und der Geschäftsordnung für den Magistrat und die magistratischen Bezirksämter in den Wirkungskreis der letzteren gehören.

In Angelegenheit der Betriebskrankencassen:

Begutachtung der Statuten, sowie der Abänderungen derselben, Constituierung dieser Cassen und eventuelle Veranlassung der behördlichen Intervention bei deren Generalversammlungen, Prüfung und Vorlage der Rechnungsabschlüsse und der sonstigen, nach gesetzlicher Vorschrift alljährlich zu liefernden Nachweisungen an die politische Landesbehörde.

In Angelegenheit des Hausierwesens:

Im allgemeinen, insbesondere die Abfassung des Jahresberichtes über den Stand des Hausierwesens und der Ausweise für die Handels- und Gewerbekammer und die Steuerbehörden.

Führung der General-Evidenz über Abstrafung von Hausierern und Ausschließungen vom Hausierhandel.

Das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt.

Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1867.

Verzeichnis der am 2. Jänner 1893 gezogenen und am 1. Juli 1893 zur Einlösung kommenden Obligationen des Communal-Anlehens per 25 Millionen Gulden.

à 1000 fl. Nr. 29, 187, 350, 408, 462, 726, 730, 879, 970, 993, 1007, 1101, 1171, 1257, 1464, 1544, 1680, 1973, 1981, 2005, 2491, 2564, 2601, 2716, 2763, 2973, 2984, 3170, 3201, 3254, 3292, 3318, 3331, 3342, 3591, 3603, 3704, 3707, 3739, 3877, 4010, 4047, 4158, 4186, 4218, 4344, 4358, 4445, 4472, 4570, 4761, 4939, 5143, 5251, 5267, 5282, 5565, 5813, 5863, 5972, 6122, 6178, 6249, 6265, 6306, 6350, 6453, 6500, 6517, 6536, 6660, 6920, 6984, 7014, 7271, 7305, 7456, 7672, 7956, 8010, 8031, 8043, 8125, 8153, 8247, 8308, 8400, 8493, 8670, 8871, 8960, 8965, 9041, 9063, 9196, 9253, 9286, 9288, 9376, 9671, 9760, 9803, 9893, 9932, 9952, 10016, 10038, 10202, 10212, 10297, 10436, 10466, 10497, 10511, 10572, 10595, 10648, 10650, 10671, 10692, 10891, 11052, 11201, 11485, 11515, 11665, 11666, 11745, 11749, 12054, 12083, 12360, 12479, 12484, 12514, 12559, 12660, 12752, 12858, 12930, 12951, 12977, 13159, 13208, 13399, 13411, 13468, 13638, 13980, 14047, 14057, 14090, 14136, 14185, 14211, 14326, 14377, 14474, 14509, 14654, 14670, 14746, 14809, 14930, 15009, 15044, 15069, 15233, 15241, 15264, 15338, 15583, 15668, 15998, 16053, 16194, 16281, 16486, 16724, 16829, 16924, 17129, 17257, 17619, 17690, 17725, 17752, 17773, 17796, 17810, 17827, 17926, 17962, 18028, 18123, 18132, 18270, 18355, 18676, 18681, 18750, 18778, 19263, 19267, 19301, 19357, 19489, 19617, 19650, 19698, 20112, 20185, 20190, 20265, 20268, 20273, 20324, 20332, 20390, 20405, 20466, 20518, 20545, 20672, 20723, 20928, 20929, 20956, 21101, 21214, 21302, 21361, 21396, 21537, 21685, 21798, 22153, 22278, 22370, 22416, 22428, 22461, 22614.

à 100 fl. Nr. 174, 195, 223, 261, 288, 336, 360, 396, 516, 568, 588, 643, 710, 714, 716, 721, 777, 1102, 1238, 1541, 1740, 1836, 1987, 2118, 2355, 2405, 2492, 2711, 2745, 2882, 3275, 3375, 3502, 3789, 3791, 3910, 3993, 4017, 4053, 4063, 4071, 4161, 4339, 4421, 4440, 4594, 4629, 4677, 4959, 5092, 5152, 5185, 5226, 5393, 5400, 5512, 5534, 5680, 5741, 5746, 5811, 5839, 5864, 5944, 6006, 6036, 6050, 6122, 6148, 6256, 6410, 6827, 6916, 7083, 7291, 7332, 7476, 7497, 7543, 7644, 7968, 8125, 8203, 8276, 8319, 8494, 8671, 8979, 8992, 9115, 9171, 9180, 9318, 9327, 9379, 9448, 9478, 9609, 9663, 9728, 9767, 9792, 9981, 10021, 10068, 10392, 10407, 10475, 10533, 10586, 10706, 10801, 11077, 11304, 11338, 11376, 11460, 11466, 11527, 11671, 11709, 11795, 11943, 11967, 12031, 12381, 12454, 12567, 12708, 12896, 13080, 13110, 13145, 13292, 13453, 13486, 13492, 13520, 13672, 13735, 13859, 13890, 14145, 14161, 14270, 14425, 14882, 14987, 15019, 15126, 15189, 15195, 15282, 15285, 15387, 15462, 15517, 15538, 15751, 15873, 15984, 16331, 16482, 16768, 16775, 16811, 16817, 16930, 17007, 17033, 17091, 17164, 17191, 17331, 17362, 17385, 17421, 17473, 17554, 17745, 17816, 18026, 18188, 18329, 18535, 18755, 18858, 18919, 19034, 19114, 19124, 19145, 19235, 19320, 19480, 19580, 19666, 19764, 19837, 19930, 19983, 20010, 20043, 20272, 20328, 20346, 20533, 20604, 20798, 20824, 20860, 20862, 20969, 20970, 21045, 21143, 21150, 21236, 21296, 21308, 21350, 21589, 21696, 21868, 21877, 22058, 22088, 22100, 22114, 22174, 22416, 22443, 22458, 22550, 22565, 22577, 22646, 22781, 22841, 23012, 23142, 23155, 23161, 23173, 23229, 23235, 23364, 23513, 23596, 23683.

Die Verzinsung dieser Obligationen hört mit 30. Juni 1893 auf. Die Coupons der gezogenen Obligationen werden zwar fortan ausbezahlt, jedoch wird der Betrag bei der Einlösung derselben in Abzug gebracht.

Verzeichnis jener Obligationen, welche bisher nicht zur Einlösung eingelangt sind, und zwar:

à 1000 fl. Nr. 103, 230, 321, 566, 1170, 1294, 1365, 1889, 2334, 2552, 2578, 2883, 3015, 3102, 3484, 3505, 3811, 3846, 4210, 4290, 5056, 5093, 5216, 6539, 6630, 6781, 6917, 6972, 7232, 7424, 7430, 7439, 7454, 7459, 7467, 7488, 7519, 7917, 8023, 8074, 8246, 8270, 8614, 8861, 8935, 8940, 8961, 9108, 9134, 9160, 9404, 9502, 9505, 9576, 9764, 9834, 9864, 9885, 9898, 9934, 9997, 10156, 11132, 11332, 11339, 11801, 11965, 12122, 12269, 12285, 12824, 12860, 12901, 12902, 13363, 13378, 13389, 13500, 13551, 13628, 13716, 13757, 13795, 14122, 14141, 14202, 14431, 14692, 14806, 15119, 15548, 16010, 16532, 16594, 16667, 16743, 16980, 17287, 17781, 17784, 17791, 17800, 17869, 18005, 18075, 18084, 18226, 18294, 18453, 19223, 19229, 19308, 19482, 19561, 19685, 19890, 20076, 20079, 20080, 20144, 20182, 20184, 20876, 21082, 21240, 21370, 21442, 22183, 22381, 22418.

à 100 fl. Nr. 77, 119, 155, 167, 279, 326, 421, 549, 636, 682, 741, 824, 1079, 1147, 1169, 1300, 1302, 1348, 1386, 1420, 1428, 1503, 1556, 1596, 1602, 1718, 1729, 1852, 1855, 1862, 1871, 1901, 1903, 1921, 1943, 1946, 2028, 2172, 2244, 2263, 2290, 2295, 2303, 2364, 2416, 2420, 2502, 2543, 2596, 2656, 2672, 2719, 2772, 2811, 2954, 2955, 3001, 3112, 3118, 3213, 3224, 3259, 3359, 3589, 3611, 3739, 3834, 3864, 3917, 3944, 4055, 4254, 4268, 4448, 4548, 4597, 4610, 4644, 4695, 4722, 4797, 4910, 4912, 4922, 4969, 4971, 5010, 5032, 5064, 5151, 5203, 5231, 5237, 5300, 5339, 5340, 5356, 5606, 5700, 5765, 5785, 5820, 6077, 6083, 6130, 6222, 6325, 6641, 6698, 6712, 6723, 6726, 6749, 6751, 6766, 6898, 6972, 6992, 7031, 7189, 7267, 7315, 7453, 7473, 7481, 7500, 7508, 7542, 7571, 7573, 7631, 7707, 7773, 7788, 7789, 7792, 7794, 7834, 7902, 8047, 8167, 8261, 8280, 8366, 8369, 8405, 8535, 8581, 8603, 8614, 8670, 8673, 8712, 8721, 8736, 8957, 8964, 8991, 8995, 9188, 9197, 9342, 9371, 9374, 9391, 9428, 9646, 9683, 9686, 9687, 9689, 9707, 9811, 9856, 9862, 9968, 10017, 10088,

10131, 10431, 10434, 10443, 10473, 10510, 10623, 10642, 10731, 10964, 10980, 11096, 11273, 11276, 11279, 11417, 11450, 11471, 11474, 11475, 11569, 11668, 11708, 11720, 11743, 11892, 12061, 12063, 12069, 12100, 12105, 12106, 12112, 12119, 12170, 12171, 12207, 12309, 12400, 12420, 12422, 12452, 12437, 12465, 12518, 12584, 12631, 12653, 12705, 12707, 12724, 12762, 12763, 12784, 12947, 12979, 13015, 13082, 13178, 13225, 13331, 13410, 13411, 13504, 13589, 13590, 13599, 13670, 13700, 13710, 13744, 13751, 13826, 14178, 14188, 14241, 14383, 14843, 14948, 14998, 15100, 15211, 15476, 15493, 15715, 15756, 15864, 15899, 15981, 16096, 16291, 16311, 16323, 16447, 16457, 16487, 16651, 16657, 16809, 16947, 16997, 17047, 17055, 17065, 17070, 17262, 17407, 17426, 17451, 17538, 17592, 17595, 17859, 17867, 17931, 18291, 18399, 18409, 18635, 18673, 18701, 18955, 19028, 19110, 19189, 19281, 19433, 19470, 19471, 19427, 19505, 19564, 19727, 19969, 20028, 20030, 20037, 20039, 20336, 20503, 20598, 20641, 20743, 20753, 20868, 20871, 20872, 20873, 20898, 20973, 20987, 21009, 21074, 21081, 21097, 21099, 21102, 21108, 21162, 21370, 21371, 21474, 21764, 22318, 22321, 22343, 22412, 22467, 22503, 22545, 22568, 22709, 22744, 22925, 22939, 23050, 23067, 23244, 23265, 23315, 23349, 23508, 23519, 23522, 23684, 23738.

* * *

Silber-, beziehungsweise Gold-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874.

Verzeichnis der am 2. Jänner 1893 ausgelosten und am 1. Juli 1893 zur Einlösung kommenden Obligationen des Silber-, beziehungsweise Gold-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 per 10 Millionen Gulden.

à 1000 fl. Nr. 15, 56, 417, 430, 811, 821, 956, 1015, 1077, 1084, 1268, 1447, 1451, 1534, 1642, 1787, 1840, 1848, 1864, 2289, 2382, 2389, 2418, 2427, 2463, 2619, 2633, 2651, 2659, 2702, 2707, 2757, 2872, 2965, 3020, 3140, 3240, 3369, 3448, 3577, 3693, 3710, 3761, 3806, 3849, 3861, 4083, 4130, 4304, 4379, 4493, 4602, 4840, 4867, 4923, 5013, 5017, 5222, 5226, 5440, 5544, 5540, 5641, 5713, 5753, 5780, 5864, 5890, 5982, 6037, 6460, 6644, 6790, 6824, 6863, 6892, 6914, 6998, 7297, 7369, 7498, 7606, 7762, 7879, 8025, 8059, 8091, 8237, 8316, 8435, 8633, 8668, 8832, 8864, 8921, 9152, 9160, 9190, 9662, 9687.

Verzeichnis jener gezogenen Obligationen des Silber-, beziehungsweise Gold-Anlehens, welche bisher nicht zur Einlösung beigebracht worden sind, und zwar:

à 1000 fl. Nr. 329, 353, 473, 1029, 1096, 2040, 2094, 2727, 2939, 3200, 3616, 3622, 3843, 3995, 4021, 4179, 4180, 4280, 4284, 4442, 4443, 4548, 4691, 4720, 4864, 4888, 5236, 5875, 6178, 6233, 6564, 6685, 7178, 7337, 7391, 7401, 7420, 7855, 7910.

à 200 fl.

Oblig.-Nr.	Abth.-Nr.	Oblig.-Nr.	Abth.-Nr.	Oblig.-Nr.	Abth.-Nr.	Oblig.-Nr.	Abth.-Nr.	Oblig.-Nr.	Abth.-Nr.
8066	V	8512	V	8815	II, IV	9349	I	9743	II
8108	III, V	8522	III	8829	I	9390	I—V	9762	V
8123	II–V	8553	IV	8898	II	9405	III—V	9861	I
8126	I—IV	8555	III, IV	8924	III, V	9436	I—V	9899	II
8259	III, IV	8637	II	9058	I—V	9566	I	9902	III
8392	V	8665	I, II	9122	III	9578	I, II		
8404	I—V	8710	II,IV,V	9244	I—V	9602	V		
8504	I	8759	IV, V	9284	IV, V	9612	IV, V		

* * *

75. Ziehung des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874.

Verzeichnis der am 2. Jänner 1893 gezogenen Serien und Gewinst-Nummern des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 per 30 Millionen Gulden und der auf dieselben gefallenen Treffer.

Gezogene Serien: **79, 81, 238, 579, 694, 742, 977, 1632, 1674, 1973, 2580, 2698, 2982.**

Serie 79, Nr. 71, Gewinn 250 fl.; Serie 238, Nr. 44, Gewinn 1000 fl.; Serie 238, Nr. 84, Gewinn 250 fl.; Serie 579, Nr. 5, Gewinn 5000 fl.; Serie 579, Nr. 24, Gewinn 250 fl.; Serie 694, Nr. 16, Gewinn 250 fl.; Serie 742, Nr. 76, Gewinn 250 fl.; Serie 977, Nr. 80, Gewinn 250 fl.; Serie 977, Nr. 89, Gewinn 1000 fl.; Serie 1632, Nr. 38, Gewinn 250 fl.; Serie 1632, Nr. 64, Gewinn 200.000 fl.; Serie 1674, Nr. 4, Gewinn 250 fl.; Serie 1674, Nr. 51, Gewinn 250 fl.; Serie 1674, Nr. 74, Gewinn 250 fl.; Serie 1973, Nr. 53, Gewinn 1000 fl.; Serie 1973, Nr. 76, Gewinn 250 fl.; Serie 2580, Nr. 28, Gewinn 1000 fl.; Serie 2982, Nr. 6, Gewinn 20.000 fl.; Serie 2982, Nr. 51, Gewinn 250 fl.; Serie 2982, Nr. 52, Gewinn 1000 fl.

Die übrigen 1280 Antheilscheine, welche in den gezogenen Serien enthalten sind, gewinnen à 140 fl.

Die Auszahlung der planmäßigen Gewinne erfolgt vom 1. April 1893 ab durch die Cassa der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Die nächste Ziehung findet am 1. April 1893 statt.

Verzeichnis jener gezogenen Serien des Communal-Anlehens vom Jahre 1874, von welchen bisher noch nicht sämmtliche Lose zur Einlösung beigebracht worden sind: 9, 13, 31, 32, 41, 47, 63, 64, 68, 83, 98, 99, 105, 113, 114, 122, 126, 127, 129, 135, 144, 148, 156, 161, 165, 173, 175, 195, 205, 226, 227, 245, 248, 250, 254, 258, 261, 288, 292, 295, 297, 302, 324, 329, 330, 351, 358, 363, 369, 372, 395, 398, 399, 407, 409, 425, 446, 447, 448, 454, 461, 463, 473, 475, 478, 484, 491, 499, 506, 516, 524, 532, 533, 554, 559, 571, 575, 578, 597, 603, 605, 624, 627, 629, 631, 649, 650, 651, 660, 670, 688, 690, 702, 731, 732, 733, 747, 752, 754, 767, 804, 805, 815, 826, 831, 835, 842, 844, 869, 870, 875, 901, 925, 952, 956, 963, 965, 978, 984, 988, 996, 998, 1003, 1007, 1010, 1029, 1034, 1051, 1063, 1074, 1077, 1089, 1094, 1110, 1111, 1114, 1121, 1148, 1149, 1157, 1163, 1199, 1222, 1237, 1258, 1263, 1290, 1304, 1310, 1321, 1325, 1341, 1345, 1351, 1352, 1353, 1363, 1364, 1375, 1383, 1387, 1391, 1392, 1417, 1418, 1424, 1447, 1449, 1450, 1469, 1473, 1479, 1484, 1498, 1503, 1508, 1520, 1536, 1557, 1558, 1562, 1588, 1595, 1597, 1606, 1608, 1611, 1622, 1624, 1636, 1637, 1638, 1657, 1672, 1677, 1685, 1697, 1698, 1709, 1710, 1713, 1719, 1722, 1740, 1742, 1750, 1751, 1757, 1760, 1766, 1788, 1797, 1798, 1834, 1841, 1843, 1848, 1851, 1880, 1881, 1890, 1914, 1927, 1928, 1934, 1941, 1950, 1952, 1957, 1961, 1964, 1965, 1991, 1994, 2011, 2014, 2041, 2043, 2047, 2051, 2071, 2082, 2104, 2110, 2111, 2115, 2120, 2128, 2130, 2144, 2152, 2160, 2181, 2190, 2195, 2202, 2213, 2222, 2228, 2229, 2232, 2235, 2236, 2239, 2246, 2247, 2266, 2268, 2270, 2271, 2300, 2309, 2317, 2319, 2320, 2324, 2331, 2345, 2346, 2349, 2356, 2363, 2366, 2369, 2377, 2379, 2388, 2389, 2399, 2413, 2439, 2452, 2463, 2493, 2497, 2508, 2510, 2535, 2562, 2566, 2573, 2575, 2576, 2600, 2602, 2612, 2616, 2617, 2621, 2622, 2631, 2640, 2660, 2666, 2669, 2670, 2682, 2684, 2689, 2697, 2707, 2708, 2709, 2720, 2725, 2727. 2732, 2735, 2737, 2760, 2768, 2770, 2774, 2781, 2790, 2798, 2808, 2822, 2832, 2838, 2839, 2840, 2847, 2849, 2856, 2861, 2870, 2878, 2891, 2893, 2904, 2907, 2910, 2925, 2945, 2953, 2968, 2979, 2980, 2991, 2994, 3000.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 25. December bis 31. December 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	175.610 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 119.171; aus Ober-Österreich — 1321; aus Mähren — 10.786; aus Galizien — 37.077; aus Schlesien — 253; aus Ungarn — 5483; aus der Bukowina — 378; aus Croatien — 161; aus Böhmen — 980 Kg.)
Kalbfleisch . . .	6.660 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 1566; aus Schlesien — 13; aus Ober-Österreich — 12; aus Mähren — 97; aus Galizien — 4963; aus Ungarn — 9 Kg.)
Schaffleisch . .	2.565 „	(Davon aus Nieder-Österreich 642; aus Mähren — 13; aus Galizien — 1579; aus der Bukowina — 331 Kg.)
Schweinfleisch	39.623 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 25.215; aus Böhmen — 973; aus Mähren — 936; aus Galizien — 10.165; aus Ungarn — 2027; aus Croatien — 307 Kg.)
Kälber	784 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 72; aus Tirol — 2; aus Ober-Österreich — 1; aus Mähren — 18; aus Galizien — 665; aus Ungarn — 6; aus der Bukowina — 20 St.)
Schafe	166 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 141; aus Mähren — 13; aus Galizien — 12 St.)
Schweine . .	1.673 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 150; aus Mähren — 1; aus Galizien — 1511; aus Ungarn — 11 St.)
Lämmer . . .	2 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 1; aus Galizien — 1 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	3.645 Kg.	Kälber	5 Stück
Kalbfleisch	145 „	Schafe	6 „
Schaffleisch . . .	— „	Schweine	— „
Schweinfleisch . .	217 „	Lämmer	50 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	30	bis	70	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	50	„	95	„	„ „
Kalbfleisch		„	40	„	70	„	„ „
Schaffleisch		„	28	„	42	„	„ „
Schweinfleisch		„	44	„	70	„	„ „
Kälber		„	40	„	58	„	„ „
Schafe		„	28	„	42	„	„ „
Schweine		„	40	„	58	„	„ „
Lämmer		„	3	„	3½	fl.	per Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche geringer, die Nachfrage entsprechend und erlitten die Preise keine wesentlichen Änderungen.

* * *

(Pferdemarkt vom 30. December 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 259 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 60—300 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 15—45 „ „ „

Der Markt war flau.

Detailpreise in der Woche vom 25. bis 31. December 1892:

(Geschlachtet wurden 287 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	24—44 „
Lungen- und Rostbraten . .		1 „	24—44 „
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	30—48 „
Dürre Würste		1 „	32—56 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 2—3·30
Häute		per St.	„ 3—6·50.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 2. Jänner 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3501, Weidevieh — —, Beinlvieh — 538.

Summa . 4039.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1792
Galizische „ . . .	972
Deutsche „ . . .	1266
Büffel „ . . .	9

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3316
Stiere	353
Kühe	370

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 54	bis 66	fl.	Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 34 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung: a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung; b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.; c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.
(extrem	„ —	„ —	„)	
Galiz. Schlachtthiere	„ 52	„ 63	„	
(extrem	„ —	„ —	„)	
Deutsche Schlachtthiere	„ 53	„ 67	„	
(extrem	„ 68	„ 69	„)	
Weidevieh . . .	„ —	„ —	„	
Stiere	„ —	„ —	„	
Kühe	„ —	„ —	„	
Büffel	„ —	„ —	„	
Beinlvieh	„ —	„ —	„	

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen . .	von 18	bis 32	fl.
Stiere . .	„ 18½	„ 35	„
Kühe . . .	„ 14	„ 29	„
Büffel . .	„ 16	„ 25	„
Beinlvieh .	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 32 bis 87 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . .	172 Stück
Beinlvieh . .	89 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 584 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war ruhig, und haben die letztwöchentlichen Preise im allgemeinen keine Änderung erfahren.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 31. December 1892.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) . .	von	7 fl. 45 kr.	bis	8 fl. 50 kr.	per 100 Kg.
Roggen	(„ 69—71 „) . .	„	6 „ 57 „	„	6 „ 95 „	
Gerste		„	5 „ 50 „	„	8 „ 25 „	
Mais		„	4 „ 70 „	„	5 „ 25 „	
Hafer		„	5 „ 70 „	„	6 „ 45 „	

b) Mahlproducte.

Gries	von	14 fl. 75 kr.	bis	16 fl. — kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„	6 „ 25 „	„	16 „ — „	
Roggenmehl	„	7 „ 50 „	„	13 „ — „	
Weizenkleie	„	3 „ 70 „	„	3 „ 90 „	
Roggenkleie	„	4 „ 30 „	„	4 „ 44 „	

Städtisches Lagerhaus.

Vom 22. December bis 29. December 1892.

Waren eingelagert . . . . . 26.566 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 22.254 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 9.770 Meter-Centner.

Lagerstand vom 29. December 1892: 373.323 Meter-Centner, und zwar:

64.762	Meter-Centner	Weizen,	31.629	Meter-Centner	Roggen,
56.203	„	Gerste,	70.661	„	Hafer,
60.698	„	Mais,	18.081	„	Ölsaaten,
8.949	„	Mehl u. Kleie,	3.367	„	Wein,
2.708	„	Zucker,	5.260	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,329.000 fl. öst. Währ.

Sanitätsangelegenheiten.

Besuch der städtischen Volksbäder im December 1892.

			männliche Personen	weibliche Personen
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.)	— 1109,	davon	976	133
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	— 3012,	„	2765	247
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	— 4609,	„	4271	388
VI. Bez., Ufergasse 4 (Eröffnet September 1892.)	— 2347,	„	2128	219
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	— 4308,	„	3765	543
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892)	— 1771,	„	1569	202
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.)	— 1101,	„	1029	72
X., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	— 3322,	„	3114	208

Gewerbeangelegenheiten.

(Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates.) Vom **1. bis incl. 31. December 1892** wurden vorgemerkt:

Meisteranmeldungen 14
Lehrlingsanmeldungen 16
Vermittlungen 16

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen 3930
Lehrlingsanmeldungen 4556
Vermittlungen 2187

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 29. December 1892.

(Fortsetzung.)

Guth Betti (Barbara) — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Columbusg. 66.

Hoff Christine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Krongasse 25.

Weiß Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kärnthnerstraße 18.

Kraumann Franz — Handelsagentie — VII., Kaiserstraße 6.

Engländer Victor, Dr. — Hof- und Gerichtsadvocat — I., Naglerg. 5.

Lazarowitz Gregor — Kostgebung und Weinschank — II., Lilienbrunng. 2.

Zimmel Franz — Lastenfuhrwerk — X., Puchsbaumgasse 6.

Sperl Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Strozzigasse 30.

Weiner Leopold — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Buchengasse 63.

Kohaut Betti — Verschleiß von Musikalien für Zither und Violine — XVII., Hernals, Hauptstraße 17.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 30. December 1892.

Helversen-Taussig Hans, Dr. — Advocatie — I., Bankgasse 2.

Hupka Ludwig, Dr. — Advocatie — I., Bäckerstraße 3.

Theimer Samuel, Dr. — Advocatie — I., Riemergasse 16.

Bassel Leopold — Auskocherei — V., Hundsthurmerstraße 100.

Böhm Jacques — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Dubsky Seligmann — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Gutfreund Salomon — Betrieb von Börsengeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Hirschfeld Moriz — Börsebesucher — I., Wiener Effectenbörse.

Klein Karl — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Ungar Edmund — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Eiberger Marie — Brantwein- und Theeschank — XV., Fünfhaus, Hauptstraße 20.

Fischer Nina — Brantwein-, Bier- und Theeschank — XVIII., Währing, Gürtelstraße 73.

Huemer Karl — Wirt — I., Griechengasse 3.

Mucha Wenzel — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Unter-Sievering, Hauptstraße 80.

Schmölz Johann — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Märzstraße 29.

Wurtz Justine — Handel mit Geflügel im Umherziehen — XII., Ober-Meidling, Albertplatz 1.

Barthelme Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstr. 54.

Bruckner Edmund — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Liliengasse 3.

Mattes Richard — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstr. 22.

Wiesent Cäcilie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Brauergasse 3.

Albahary Samuel — Großhandel — I., Augustengasse 4.

Hanke Josefine und Elger, verehel. Kasseroller Marie — Pachtbetrieb des Kaffeesiedergewerbes — I., Parisergasse 6.

Füller Eugen — Kaffeeschank — XV., Fünfhaus, Gasgasse 1.

Wanaczek Franz — Maurergewerbe — IX., Berggasse 5.

Kunz Anton — Milch-Verschleiß — VII., Neubaugasse 45.

Dellmonda Franz und Zmrhal Ferdinand — Naturblumenhandel — I., Bräunerstraße 3.

Brants Alfred, Dr. — k. k. Notar — I., Bauernmarkt 8.

Brammer Hermine — Verschleiß von Papier und Zeichenrequisiten — XVIII., Währing, Herrengasse 67.

Weil Josef und Weil David — Pfaidlergewerbe — I., Gonzagagasse 12.

Gruber Georg — Pferdefleisch-Auskocherei — V., Untere Bräuhausgasse 74.

Rohmfeld Marie — Pferdefleisch-Verschleiß — XVII., Hernals, Sterngasse 14.

Schönberg Josefine — Preßhefe-Verschleiß — III., Krummgasse 9.

Ehrl Therese — Privatschule für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — II., Kaiser Josefstraße 8.

Paschkies Ernestine — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — I., Fleischmarkt 12.

Dellmonde Franz und Zmrhal Ferdinand — Samenhandel — I., Bräunerstraße 3.

Berthold Eduard — Schaustellung von zwei historisch dioramatischen Bildern — I., Gartenbau.

Bettelheim Adolf — Herausgeber der Zeitschrift „Finanzieller Rathgeber" — I., Helferstorferstraße 6.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 31. December 1892.

Jellinek Ludwig, Dr. — Advocatie — I., Fleischmarkt 1.

Rosmini August, Edler v., Dr. — Hof- und Gerichtsadvocat — VIII., Strozzigasse 26.

Weißenstein Karl, Dr. — Hof- und Gerichtsadvocat — I., Wipplingerstraße 17.

Brener (Breyer) Rosalia. — Brantweinschank — IX., Lazarethgasse 17.

Gnapp Franz — Betrieb eines Eislaufplatzes — XVI., Ottakring, Sommerrothherd (Wiese).

Reinpold Magdalena — Fassbindergewerbe — VIII., Lederergasse 23.

Maly Theresia — Gastwirtin (Fortbetrieb) — XII., Unter-Meidling, Miesbachgasse 50.

Plihal Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schillergasse 14.

Klee Helene — Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XII., Unter-Meidling, Schulgasse 36.

Schulterer Anna — Holz- und Kohlenhandel — XII., Unter-Meidling, Theresienbadgasse 2.

Jerabek Anton — Jalousien-Erzeuger — XVIII., Währing, Martinsstraße 18.

Groß Alois — Kaffeesiedergewerbe — VII., Siebensterngasse 42.

Mayer Anton — Kaffeesiedergewerbe — VII., Schottenfeldgasse 1.

Hartig Marie — Kaffeeschank — XIII., Hütteldorf, Bräuhausgasse 4.

Salinsky Josef — Kastanienbrater — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße, bei Pahlers Gasthaus.

Holzschuh Leopold — Besitzer eines Keroplastikon — VII., Mariahilferstraße 76.

Galitzenstein Max — Damenkleidermacher — XVI. Neulerchenfeld, Gürtel 31.

Hochmann Wenzel — Herrenkleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 60.

Jaroschin Hans, v. — Privatunterricht in der griechischen und lateinischen Sprache — III., Dießlergasse 10.

Babitsch Eduard — Spenglergewerbe — IX., Porzellangasse 56.

Neuhaus Marie — Zeitungs-Verschleiß — XVI., Ottakring, Friedmannsgasse 24.

Baubewegung.

Bauanmeldungen:

Vom 1. Jänner bis 3. Jänner 1893.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates und zwar für den I. bis IX. Bezirk, eventuell jener in den magistratischen Bezirksämtern.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Bedürfnis-Anstalt, Ausstellungsstraße, k. k. Prater, von Wilhelm Beetz, Bauführer A. Tietz (10).

Gesuche um Parcellierungen wurden überreicht:

XIII. Bezirk: Unter-Baumgarten Grundb.-Einl. 237, von der Wiener Baugesellschaft und dem Wiener Bankverein (15).

XIX. Bezirk: Ober-Döbling Grundb.-Einl. 583 und 641, von Nanette Frankl und Josef Des. Steiner (12).

Inhalt.

Gemeinderath: Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 28. December 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung des Gem.-Rathes Koch wegen Fernbleibens . . 1
2. Spende eines in London ansässigen Wieners für Arme 1
3. Spende des Herrn Karl Koritz nomine Etablissement Ronacher für Arme 1

Referate:

4. Gem.-Rath Baugoin, betreffend die Subventionierung des Hilfsvereines der Diurnisten der Gemeinde Wien 1
5. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Weinbauvereines im XVIII. Bezirke 1
6. Derselbe, betreffend die Subventionierung des I. Wiener Volksbildungsvereines im V. Bezirke 2
7. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Centralvereines zur Beköstigung armer Schulkinder 2
8. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet (Fortsetzung der Debatte) 2

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 30. December 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung des Gem.-Rathes Dr. Stenzl wegen Fernbleibens 14
2. Spende unter der Chiffre „N. N." für Arme 14

Einlauf:

3. Zuschrift des Vorstehers des IV. Bezirkes, betreffend mehrere ihm zugekommene Spenden für Arme 14
4. Zuschrift des Obmannes des Armeninstitutes des XIV. Bezirkes, betreffend mehrere ihm zugekommene Spenden für Arme . . . 14

Referate:

5. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend das generelle Project für die Fortsetzung der Wienthallinie der Wiener Stadtbahn von Hietzing bis Hütteldorf 14
6. Gem.-Rath Boschan, betreffend den Haupt-Rechnungsabschluss der Gemeinde Wien pro 1891 (und zwar der Bezirke 1—X und der 40 mit Wien vereinigten Vorortegemeinden) 20
7. Gem.-Rath Rückauf, betreffend die Erwerbung eines Schulbauplatzes im XIV. Bezirke (Neu-Rudolfsheim) von der Wiener Baugesellschaft 30
8. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Ortsschulrathes des XVII. Bezirkes zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder 30

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 22. December 1892 . . . 30

Allgemeine Nachrichten:

Commission für Verkehrsanlagen in Wien 34
Gemeindeumlagen 34
Abänderung der Geschäftseintheilung des Magistrates pro 1893 . . . 35
Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1867 36
Silber-, beziehungsweise Gold-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874 37
75. Ziehung des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 37

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt vom 25. bis 31. December 1892 37
Pferdemarkt vom 30. December 1892 38
Schlachtviehmarkt vom 2. Jänner 1893 38
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 31. December 1892 38
Städtisches Lagerhaus 39

Sanitätsangelegenheiten:

Besuch der städtischen Volksbäder im December 1892 39

Gewerbeangelegenheiten:

Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates 39
Gewerbeanmeldungen 39

Baubewegung:

Bauanmeldungen vom 1. bis 3. Jänner 1893 40

Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.